Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

3. Sitzung • Dienstag, 17.03.2015 • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

5.	Mitteilungen zur Kenntnis	
5.1.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 29.01.2015	63/038/2015 Kenntnisnahme
5.2.	Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze); Schronfeld, Lange Zeile 88a; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1; Az.: 2015-15-VV	63/041/2015 Kenntnisnahme
5.3.	Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum - Aktueller Sachstand, Beantwortung Anfrage „Die Linke“ vom 01.02.2015 **Unterlagen werden nachgereicht**	242/061/2015 Kenntnisnahme
5.4.	CSU-Fraktionsantrag 092/2014 "Pinnadeln" von Isi Kunath; aktuell: Nachfolgekonzept "Erlangen sichtbar - unsichtbar"	47/006/2015 Kenntnisnahme
6.	Neufassung der Vergaberichtlinien	30-R/022/2015 Gutachten
7.	Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ	
7.1.	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage; Puchtastraße 20; Fl.-Nr. 1284; Az.: 2014-1375-VV	63/040/2015 Beschluss
8.	Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv	
8.1.	Neubau eines Edeka-Marktes und Abbruch des bestehenden Edeka-Marktes; Saidelsteig 15, Gemarkung Tennenlohe, Fl.-Nr. 592; Az.: 2014-821-BA	63/031/2015 Beschluss

9.	Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen **Unterlagen werden nachgereicht**	VI/019/2015 Beschluss
10.	Amt für Gebäudemanagement	
10.1.	Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße	242/050/2015 Gutachten
10.2.	Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium	242/053/2015 Gutachten
10.3.	Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information des Stadtrats - Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015	242/059/2015 Gutachten
10.4.	Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	242/057/2015 Beschluss
11.	Tiefbauamt	
11.1.	Sanierung BW 6.06 Brücke Münchener Straße Beschluss nach DA Bau	66/053/2015 Beschluss
11.2.	Gehweg An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg	66/055/2015 Beschluss
11.3.	Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 - Südwestlich Eltersdorfer Straße -	66/056/2015 Beschluss
12.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. März 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 5.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/038/2015**

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 29.01.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1	Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters
TOP 2	BV Neubau Headquarter Siemens Healthcare, Bernhard-Plettner-Ring
TOP 3	BV Neubau einer Wohnanlage mit 15 Studentenwohnungen, Luitpoldstr. 38
TOP 4	BV Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Bergstr.6
TOP 5	BV Neubau eines Lebensmittelmarktes in Tennenlohe, Saidelsteig 15
TOP 6	BV Wohnen in Erlangen für Menschen mit Behinderung und im Studium, Rathenaustr. 15
TOP 7	Sonstiges Informationen zum städtebaulichen Wettbewerb, Gelände Gossen Süd
TOP 8	Presseinformation

Anlage: Niederschrift vom 29.01.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 5.1

TOP 1 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters

Die Wahl wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Vorsitzende, 03.02.2015

TOP 2 BV Neubau Headquarter Siemens Healthcare, Bernhard-Plettner-Ring

Das neue Healthcare Headquarter von Siemens verbleibt am Standort zwischen Bernhard-Plettner-Ring und Henkestraße. In einem ersten Bauabschnitt zwischen Bernhard-Plettner-Ring und Karlheinz-Kaske-Straße werden rund 20.0000m² Bruttogeschossfläche auf 4 Geschossen mit Tiefgarage errichtet. Weitere Stellplätze werden im Komplex an der Hartmannstraße in einem Erweiterungsbau des bestehenden Parkhauses nachgewiesen.

Im zweiten Bauabschnitt wird das Hochhaus und der „Healthcare Center" Pavillon abgerissen und durch einen noch nicht geplanten Neubau ersetzt. Die Gesamtquadratmeter der Siemens Healthcare Zentrale entsprechen ungefähr der jetzt vorhandenen Nutzfläche des Hochhauses aus den 60iger Jahren.

Es wird ein kammartiger Baukörper mit 4 Fingern nach Norden zur Wohnbebauung und der Magistrale nach Süden entlang der Karlheinz-Kaske-Straße vorgeschlagen. Richtung Henkestraße sind die beiden ersten Finger zu einem Kopfbau verbunden und somit nach Norden geschlossen.

Diese städtebauliche Grundtypologie wird vom Baukunstbeirat mehrheitlich befürwortet.

Die von den Verfassern vorgeschlagenen Freiraumqualitäten müssen jedoch weiter gestärkt werden: Wie werden die beiden Nordhöfe in das urbane Gefüge eingebunden bzw. genutzt?

Wie kann die Zugangssituation des Neubaus eindeutig auffindbar nach Süden und Richtung Henkestraße als Hauptadresse verortet werden?

Die Baukunstbeiräte sehen die Notwendigkeit den 2. Bauabschnitt auf dem Baufeld des bisherigen Hochhauses genauer auszuarbeiten. Dieser muss für beide Bauabschnitte die Haupteingänge stadträumlich ablesbar machen. Dazu sieht das Gremium nicht einen Campus entlang der Karlheinz-Kaske-Straße sondern einen großzügigen Raumfluss als Campus der, den vorhandenen Baustein an der Südwestecke des Quartiers, den 1. und den 2. Bauabschnitt in einen gemeinsamen Dialog treten lässt und sich gleichzeitig angemessen zur Henkestraße öffnet.

Den Fassaden liegt der aktuelle Siemens Fassadencode zu Grunde. In seiner stringenten Anwendung über ein 160m langes Gebäude v. a. an der Südfassade wird vom Beirat kein differenzierter Beitrag für die Entwicklung des Quartiers und eines eigenen Ortsbezugs gesehen. Es wird eine strukturelle Gliederung vermisst. Diese sollte sich nicht auf reine Fassadengliederung beschränken, sondern müsste sich auch aus dem Grundriss entwickeln.

Der Baukunstbeirat bittet um Wiedervorlage im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung auf dem südlichen Baufeld und um Vorlage von städtebaulichen Varianten für diesen Bereich.

Die Vorsitzende, 03.02.2015

TOP 3 BV Neubau einer Wohnanlage mit 15 Studentenwohnungen, Luitpoldstr. 38

Das Eckgebäude Luitpoldstraße / Loewenichstraße wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Das Gebäude erhält im Erdgeschoss eine kleine Gewerbeeinheit, die weiteren Geschosse sind mit sehr großzügigen Studentenappartements belegt.

Städtebaulich stellt das Bestandsgebäude eine historische Stadtpforte dar, die symmetrisch mit dem gegenüberliegenden, höhengleichen Eckgebäude in die Loewenichstraße einleitet. Der Baukörper steht im Stadtgrundriss als Eckrisalit ohne Anbindung an die Nachbargebäude. Im Süden befindet sich ein Einzeldenkmal, der erste Siemensindustriekomplex in Erlangen. Die Situation fordert einen Neubau, der sich in die Gestaltung des Ortsbildes einfügt und die Funktion des Straßenleitmotives beibehält.

Diese Kriterien kann der vorgestellte Entwurf noch nicht erfüllen. Das monolithische Gebäude mit voluminösem Dach wird auf einen schwebenden Sockel gestellt und sprengt alle Maßstäbe des Umfeldes. An der Nordwestecke wird das Haus messerscharf an der Grundstücksgrenze abgeschnitten, ohne Rücksichtnahme auf die Gebäude- und Dachgeometrie. Es entsteht ein zufälliger Resttorso, der das Haus als Einheit zerstört.

Der BKB empfiehlt, das Haus auf ein ruhendes Sockelgeschoss zu stellen. Die Ecke sollte als tragende Stütze ausgeführt werden. Der, der engen Fußgängersituation geschuldete notwendige Rücksprung muss hinter der Stütze erfolgen.
Die Geschosse bis zur Traufe sollten zumindest auf Höhe des gegenüberliegenden, historischen Straßentorbaues eine horizontale Gliederung erfahren.
Stadträumlich wäre ein niedrigeres Gebäude analog dem Bestand wünschenswert. Gleichwohl ist sich der Baukunstbeirat der Zulässigkeit eines höheren Gebäudes resultierend aus dem Bebauungsplan bewusst. Daher ist zumindest in der Loewenichstraße Höhensprung zu der niedrigeren Bestandszeile auszuführen, um zwischen den unterschiedlichen Traufhöhen zu vermitteln. Die Möglichkeit ergibt sich im Grundriss an der Stelle des Rücksprunges. Damit könnte das Dach ohne Störungen vollständig auf dem Hauptbaukörper lagern. Das Dach muss in seiner Massivität reduziert werden, zumal es kein Vollgeschoss ausbilden darf.
Die notwendigen Stellplätze im Erdgeschoss sollten nicht auf den Straßenraum wirken. Die Einfahrt von der Luitpoldstraße wird äußerst kritisch gesehen.
Auch muss die Lochfassade als solche typologisch konsequenter umgesetzt werden. So sollten beispielsweise die Fassadenöffnungen nicht zu nahe an die Ränder der Mauerwerksbereiche rücken, was zwischen EG und 1. OG der Fall ist. Die Fassadenausbildung des EG´s ist generell zu überprüfen.

Der Beirat bittet um Wiedervorlage.

Die Vorsitzende, 03.02.2015

TOP 4 BV Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Bergstr.6

An der Pforte zur Erlanger Bergkirchweih wird ein landwirtschaftliches Anwesen mit Scheune, Halle und Gärfuttersilo frei gemacht und stattdessen ein großzügiges Einfamilienhaus errichtet.

Der Umgriff ist nach wie vor durch landwirtschaftliche Strukturen geprägt. Gegenüber befindet sich ein zweigeschossiges Einzeldenkmal, die vorherrschende Bauart ist eine geschlossene traufständige Bauweise.

Der präsentierte Entwurf zeigt eine komplizierte Erschließungsstruktur mit Treppen, Rampen und Brücken. Dadurch findet keine Einfügung in das Umfeld statt, sondern der Baukörper vereinzelt sich in der Mitte des Grundstückes als Solitär. Zudem wird das durch Geländesprünge gekennzeichnete Baufeld schlecht nutzbar, das Haus sollte mit und nicht gegen die Topographie arbeiten.
Auch der Baukörper stellt sich als kompliziertes Konglomerat aus verschiedensten Baustoffen dar, das Dach ist mehrfach geschichtet und abgesetzt.

Der BKB rät, sich dem Kontext der Umgebung anzupassen und das Wohngebäude eindeutig straßenseitig und sogar traufständig auszurichten. Der Hausbaukörper muss wesentlich beruhigt werden, eine straßenseitige Gebäudestellung macht zudem die Ausbildung einer wuchtigen Gartenmauer unnötig. Das Gartenmauermotiv ist in diesem Bezugsrahmen fehl am Platz.
Im Sinne einer nachhaltigen Bauweise sollte das Traumhaus stark vereinfacht werden, ohne die Wünsche einer großzügigen Familienresidenz aufgeben zu müssen.

Der Beirat bittet um Wiedervorlage.

Die Vorsitzende, 03.02.2015

TOP 5 BV Neubau eines Lebensmittelmarktes in Tennenlohe, Saidelsteig 15

In der Mitte des Wohngebietes in Tennenlohe am Saidelsteig wird der bestehende Edekamarkt mit 800m² abgerissen und durch einen Neubau mit 1200m² ersetzt.

Der Neubaukörper ist mit einem Satteldach geplant, Anlieferung, Lager und Backshop erhalten ein niedrigeres Flachdach. Im Osten wird der Personalbereich im OG unter das Satteldach geschoben. Das Satteldach wird als flaches Foliendach ausgeführt, die Flächdächer erhalten hohe Blechkrempen, die Giebelseiten werden mit Wellblech verkleidet. Mehrere Rücksprünge im Eingangsbereich sind dem Grundstückszuschnitt geschuldet.

Der Material- und Formenmix lässt eine unbefriedigende Fassadegestaltung erwarten. Der BKB rät, den Gesamtbaukörper wie den Vorgängerbau mit einem Flachdach zu versehen und die Personalräume als zweigeschossiges Element an der Ostseite zu entwickeln.
Herr Berger zeigte zur Veranschaulichung das Beispiel eines Edekamarktes in Friedrichshafen am Bodensee. Eine Lösung in dieser Form ist zu favorisieren. Die notwendige Attikaausbildung wird als feine Umrandung und Umrahmung der ein- und zweigeschossigen Baukörper eingesetzt.
Eine Vereinfachung des Gesamtbaukörpers im Eingangsbereich mit weniger Rücksprüngen sollte in Betracht gezogen werden, dies könnte man durch die Veränderung des Rechteckverhältnisses des Grundrisses auf dem Baufeld erreichen. Es sollte geprüft werden ob sich der Markt nicht mehr nach Norden entwickeln und dafür von Westen gekürzt werden könnte. Sämtliche Funktionen sollten unter ein Dach gefügt werden und nicht additiv an das Gebäude gefügt sein.

Die Freianlagengestaltung auf der Nordseite wird mit einer regelmäßigen Aufteilung von Stellplätzen und Bäumen an Qualität gewinnen.

Die Vorsitzende, 03.02.2015

TOP 6 BV Wohnen in Erlangen für Menschen mit Behinderung und im Studium, Rathenaustr. 15

Das Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau beabsichtigt an der Karl-Zucker-Straße die Errichtung eines Wohnkomplexes mit 6 Wohngruppen für Menschen mit Behinderung und 80 Studentenappartements. Zentraler Leitgedanke des Projektes ist, einen Beitrag zur Inklusion in der Gesellschaft zu leisten. Der Bestandsbau mit momentan 24 Bewohnern wird abgerissen.

Dem Bauvorhaben wird vom BKB in seinen Grundsätzen zugestimmt. Die Blockrandschließung führt zu einer Stärkung des Quartieres zwischen Rathenaustraße und Emil-Kränzlein-Straße und bildet einen Abschluss zum gegenüberliegenden Gewerbe.

Der Nordflügel zur Rathenaustraße könnte stärker ausgeprägt werden, insbesondere sollte die Tiefgaragenabfahrt überbaut werden.

Die innere Struktur scheint noch etwas schemahaft. Man würde sich eine größere Verschränkung der einzelnen Wohnbereiche wünschen, damit sich der Inklusionsgedanke tatsächlich wiederspiegelt.

Sowohl die Zuordnung der Wohnbereiche in den Wohngruppen für Behinderte Menschen, als auch die

Aufenthaltsbereiche für Studenten sind zu isoliert angelegt. Die Treppenhäuser stellen oft eigene Appendixe dar und wären besser im Haus integriert.

Die Außenanlagen lassen den Charme des romantischen Bestandsgartens vermissen, auch sollte unbedingt eine grüne Verbindung zur Kindertagesstätte hergestellt werden. In diesem Zusammenhang fällt die Trennung des Parks durch den Mittelriegel des Gebäudes auf. Besser wäre es, den Rücken geradlinig zu entwickeln und dafür mit landschaftsarchitektonischen Mitteln Zonierungen, Begrenzungen, Verbindungen auszubilden.

Die Fassadenvarianten sind alle noch nicht überzeugend. Eine stärkere Untergliederung wie in Variante 1 mit einer Ablesbarkeit der Nutzungen wäre der richtigere Weg. Gerade am Übergang zu dem nächsten größeren Komplex des denkmalgeschützten Ensembles des Gemeindezentrum St. Matthäus fällt eine gewisse Härte und Monotonie auf. Die Fassade sollte insgesamt weniger Maschine, sonder mehr einen lebendigen, innovativen Wohncharakter darstellen

Die Vorsitzende, 03.02.2015

TOP 7 Sonstiges
Informationen zum städtebaulichen Wettbewerb, Gelände Gossen Süd

Herr Weber erläutert die Ergebnisse zum städtebaulichen Wettbewerb „Gelände Gossen Süd“ mit der Vorstellung der ersten drei Preise.

Die Vorsitzende, 03.02.2015

TOP 8 Presseinformation

Keine Presseanwesenheit.

Die Vorsitzende, 03.02.2015

Ö 5.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/041/2015**

Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze); Schronfeld, Lange Zeile 88a; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1; Az.: 2015-15-VV

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung; Tiefbauamt; Grundstücksentwässerung; Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz; Erlanger Stadtwerke AG

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Sieglitzhof an der Gabelung von Schronfeld und Lange Zeile. Der bestehende 2-geschossige Satteldachbau soll abgerissen werden und durch einen 3-geschossigen Neubau mit zurückgesetztem Sattelgeschoss (8 Wohneinheiten) mit Tiefgarage ersetzt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 143 im festgesetzten Mischgebiet. Es sind Befreiungen bezüglich Grundflächen-/Geschossflächenzahl (GRZ/GFZ), der Anzahl der Geschosse und der Überschreitung der Baugrenzen erforderlich.

Das Bauvorhaben soll in der Sitzung des Baukunstbeirates am 19. März 2015 vorgestellt werden. Anschließend erfolgt aufgrund der erforderlichen Befreiungen eine Behandlung im Bau- und Werkausschuss.

Anlagen:
Lageplan
Westansicht
Ostansicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5.2

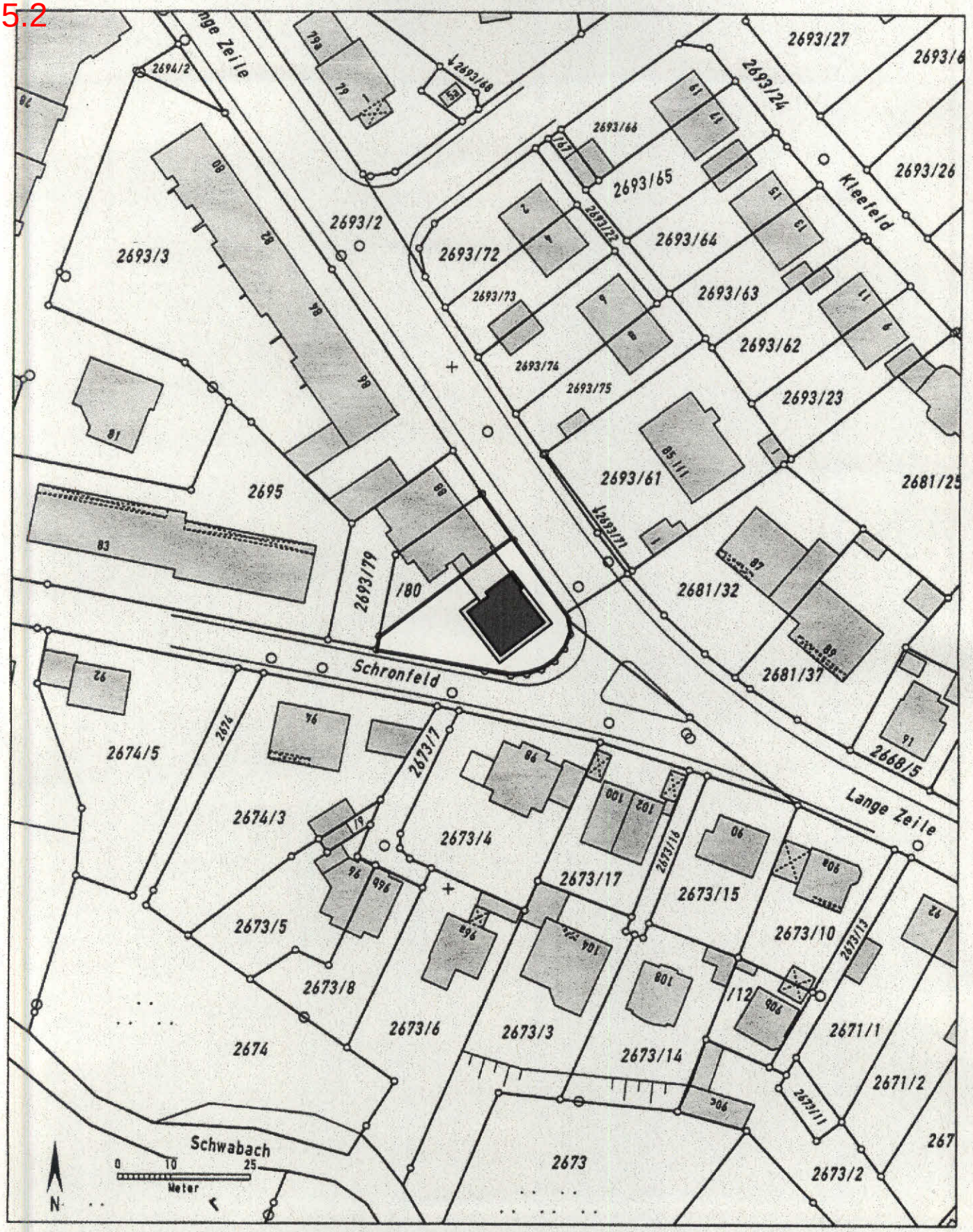

Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.
Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2693/1
Vermessungsamt Erlangen, 10.7.2014
Geschäftszeichen: va er loo

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Vermessungsamt Erlangen
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen
Tel. (09131) 306-0
Fax (09131) 306-250

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

DIN A3

Ö 5.2

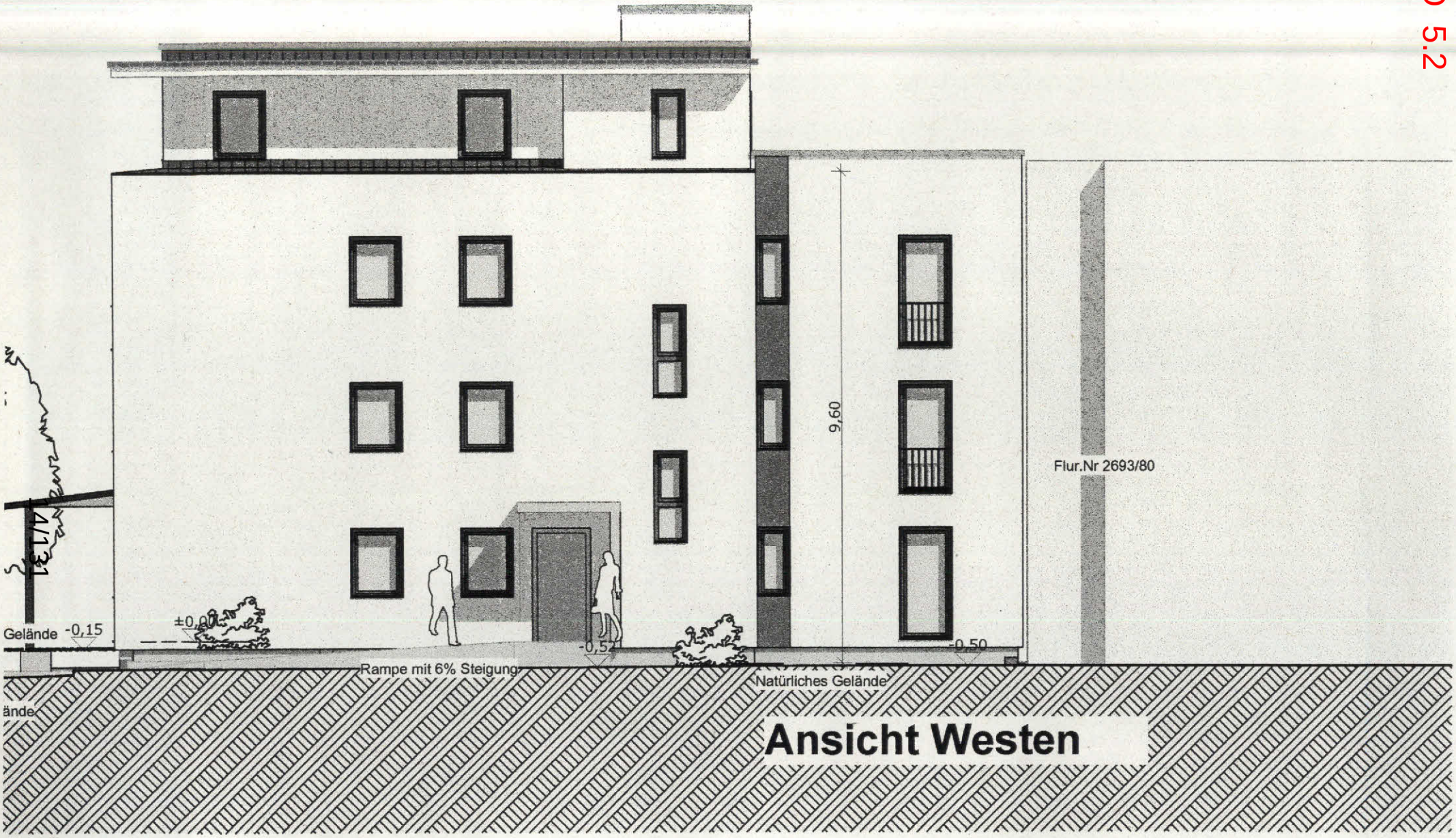
9,60
Flur.Nr 2693/80
Gelände -0,15
±0,00
-0,52
-0,50
Rampe mit 6% Steigung
Natürliches Gelände
ände
Ansicht Westen

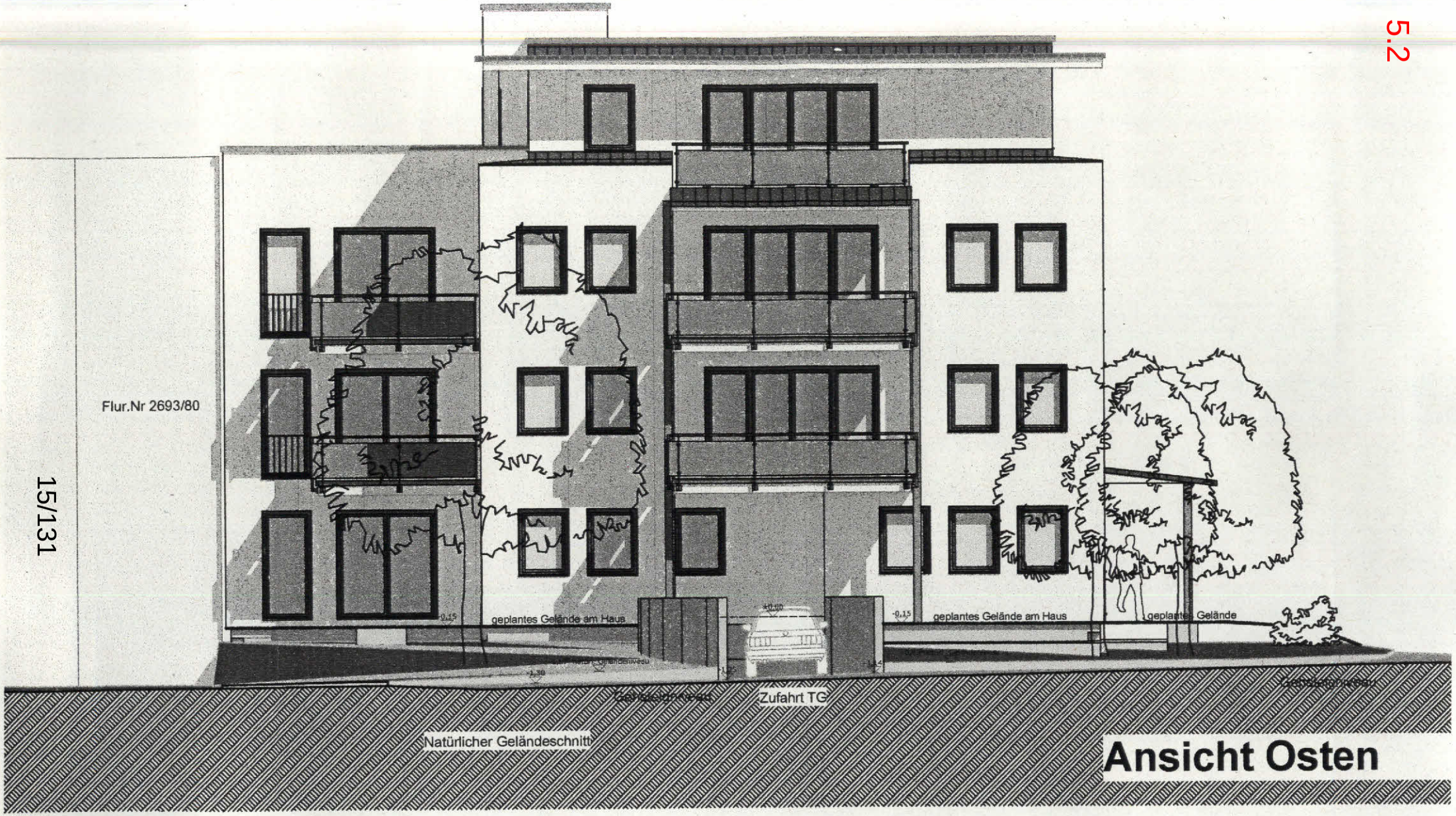

Ansicht Osten

Ö 5.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/SAO	GF Kunstkommission	**47/006/2015**

CSU-Fraktionsantrag 092/2014 "Pinnadeln" von Isi Kunath; aktuell: Nachfolgekonzept "Erlangen sichtbar - unsichtbar"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Ref. VI, Kunstkommission Erlangen, Amt 46/Stadtmuseum, Abt. 472/Bildende Kunst/Kunstpalais, Amt 66/Tiefbauamt

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept „Stadtrundgang Erlangen sichtbar – unsichtbar“ umzusetzen – vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit primär durch einen Sponsor.

3. Mit Beschluss des Konzepts wird die Verwaltung beauftragt, den Rückbau der Pinnadeln und der dazugehörigen Keramikplatten in die Wege zu leiten. Grundlage hierfür ist der Beschluss im KFA vom 21.05.2014 (Sitzungsvorlage KPB/002/2014).

4. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Vorbemerkung:

Mit Beschluss des KFA vom 21.05.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß der Empfehlung der Kunstkommission im Herbst 2014 mit dem Rückbau der Pinnadeln zu beginnen.

Aufgrund der Anregungen aus der Bürgerschaft, dem CSU-Fraktionsantrag (092/2014) und einem möglichen Unterstützungsanbot des damaligen Projekt-Sponsors wurde in der Sitzung der Kunstkommission am 29.07.2014 das Thema Pinnadeln erneut diskutiert, unter Beteiligung der Künstlerin Isi Kunath und eines Vertreters der Firma Rehau. Die Kunstkommission verständigte sich darauf – unter Beachtung des vorliegenden Beschlusses zum Rückbau –, ein innovatives Konzept zu entwickeln, das auch unabhängig von den Pinnadeln zukünftig die Bürgerinnen und Bürger über wichtige historische Orte in Erlangen informiert, Führungen ermöglicht und die Möglichkeit gibt, eigenständig Informationen darüber zu erhalten.

2. Konzept: Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“

Unter dem Titel **Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“** soll die Idee des Erkennbarmachens und Hinweisens auf bestimmte historische Orte in Erlangen, so wie dies auch die Idee der Pinnadeln war, in modifizierter Form weitergeführt werden.
Zukünftig sollen Bürger, Gäste und Touristen die Möglichkeit haben, in Form von realen wie virtuel-

len Stadtrundgängen zeitgemäß und unkompliziert „direkt vor Ort“ interessante und vielfältige Informationen sowie Bildmaterial zu Erlangens Geschichte und zu bestimmten Orten zu erhalten. Der Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“ kann jedoch auch vom heimischen PC aus über eine Verlinkung auf www.erlangen.de erschlossen werden. Die Stadtführer/innen haben die Möglichkeit, die historischen Orte mit in ihre Führungen einzubeziehen bzw. gezielt Rundgänge anzubieten. Das Konzept ist inhaltlich erweiterbar. Es besteht die Möglichkeit, zu bestimmten Themenschwerpunkten oder Zeiträumen in der Geschichte Erlangens weitere reale wie virtuelle Stadtrundgänge zu entwickeln, u.a. auch in Stadtteilen.

2.1 Gestaltung und Umsetzung

- Amt 46/Stadtmuseum hat eine Auswahl an Stationen für den ersten Stadtrundgang **„Erlangen im Kaiserreich“** erarbeitet. Dieser umfasst rund 16 Stationen in der Innenstadt sowie der östlichen Innenstadt.

- Ähnlich wie die bisherigen Keramikplatten der Pinnadeln sollen zukünftig 15-20 quadratische Edelstahlplatten in der Größe 45 cm x 45 cm horizontal an ausgewählten Orten auf dem Boden „in markierender Funktion“ verankert werden. Die Gesamthöhe einer Platte beträgt ca. 6 mm (Grundplatte 4 mm, Schriftplatte 2 mm).

- Die Edelstahlplatten beinhalten folgende Informationen:

    - Überschrift und Benennung des Ortes, de Gebäudes oder des Denkmals
    - kurzer verständlicher Text in gut lesbarer Form
    - QR-Code
    - kurze Website-Adresse, sollte der QR-Code nicht erfasst werden können (Quick Scan App erforderlich)
    - Logo des Sponsors

- Texte, Sponsoren-Logo und QR-Code werden durch ein Laserverfahren dauerhaft in die Platte eingestanzt bzw. graviert.

- Die Edelstahlplatten werden auf ein ca. 7 cm dickes Betonfundament verschraubt (Genehmigungen durch Tiefbauamt, Ausführung durch Firma).

- Via Smartphone gelangt der Bürger über den QR-Code auf eine Website (Verlinkung mit www.erlangen.de), die folgende Informationen umfasst:

    - Auflistung aller Orte des Stadtrundgangs
    - Karte mit Standorten
    - Automatische Stadtrundgang-Navigation
    - Textliche Informationen zur Historie der jeweiligen Orte
    - Bildmaterial und Bildergalerien

- Via PC zuhause erhält der Interessierte die gleichen Informationen über die Website-Adresse bzw. auch über www.erlangen.de.

- Mittels der Website und der mobilen Version für das Smartphone ist es auch möglich, weitere Stationen in den Stadtrundgang mit einzubeziehen, für die z. B. aufgrund der Gegebenheiten vor Ort keine Edelstahlplatten platziert werden konnten.

- Es wird keine „eins-zu-eins“-Überschneidung der Edelstahlplatten mit den bisherigen Pinnadel-Standorten geben, wenngleich jedoch Schnittmengen.

2.3 Vorgesehene Stationen

Die nachfolgend aufgeführten Stationen bilden den derzeitigen Entwurf für einen **Stadtrundgang „Erlangen im Kaiserreich“** (Konzept. Amt 46/Stadtmuseum)

(ebenso vorbehaltlich Genehmigung Amt 66/Tiefbauamt, Überprüfung erfolgt ab der 10. KW)

Bauwerk	Bedeutung	heute	Standort
Kriegerdenkmal 1890 enthüllt, 1952 abgebrochen	Kundgebungsort der Kriegervereine, Sedanfeiern	Fragment: Löwe	Martin-Luther-Platz
Erichhaus 1886/87 errichtet	Repräsentatives Wohnhaus und Kontor der Brauerfamilie Erich	Denkmalgeschützt, Restaurant	Theaterplatz 22
Elfenbeinfabrik Bücking 1752 errichtet, seit 1825 Elfenbeinkammfabrik	Erste Erlanger Dampfmaschine 1845	J.G. Bücking, Elfenbeinwaren	Wasserturmstraße 14
Henninger-Reifbräu AG Ausbau nach 1906, 1975 abgebrochen	Größte Erlanger Exportbrauerei	Altstadtmarkt	Hauptstraße 55
Hauptpost 1898 eingeweiht	Hauptpost, anstelle eines barocken Richthauses errichtet	McDonalds	Hugenottenplatz 1
Bahnhof 1884 errichtet, 1868-1870 ausgebaut	Bahnhof, anstelle des Altensteinschen Palais errichtet	Bahnhof	Bahnhofsplatz 1
Kollegienhaus 1886-1889 errichtet	Repräsentationsbau der Universität (Wissenschaftspalast)	Kollegienhaus	Universitätsstraße 15
Gefallenendenkmal der Universität 1930 enthüllt, 1946 abgebrochen	Anti-Versailles-Denkmal	Nur in Resten vorhanden	Schlossgarten
Logenhaus 1888/89 errichtet	Haus der Freimaurerloge „Libanon zu den drei Cedern“	Logenhaus, Kulturforum	Universitätsstraße 25
Kaiser-Wilhelm-Denkmal 1897 enthüllt, 1946 niedergelegt	Kaiserkult, Denkmal für die nationale Einigung	Nicht mehr vorhanden	Lorlebergplatz
Bohlenplatz/Examinatorenhaus	diverse hist. Bedeutungen, wird noch konkretisiert		
König Otto 1889 errichtet	Gründungslokal des Ortsvereins des Dt. Metallarbeiter-Verbandes (IGM)	Restaurant König Otto	Henkestraße 56
Bahnhof Zollhaus, Sekundärbahn 1886 eröffnet, 1963 stillgelegt	Sekundärbahn nach Gräfenberg	Nicht mehr vorhanden	Luitpoldstraße 33/35
Museumswinkel Reiniger, Gebbert u. Schall 1892-1912 errichtet	Älteste Fabrikgebäude von Siemens Healthcare in Erlangen	Museumswinkel	Gebbertstraße 1
Artilleriekaserne 1900-1913 errichtet	Bedeutende Kaserne der Garnisonsstadt Erlangen	Denkmalgeschützt, im Besitz der Universität	Artilleriestraße
Gefallenendenkmal d.10. Feldart.-Regiments 1922 enthüllt	Versammlungsort der Kriegervereine	Gefallenendenkmal	Carl-Thiersch-Straße

Die Themen „Altstadt“ (Mittelalter u. Barock) und „Neustadt“ (Barock) werden nicht behandelt, da auf die meisten wichtigen Gebäude u. Orte bereits durch Erinnerungstafeln hingewiesen wird. Der Rundgang befasst sich mit Erlangen im Kaiserreich einschließlich des Kriegsgedenkens in der Weimarer Zeit. Ein weiterer Rundgang mit QR-Codes könnte zum Thema „Erlangen in der Weimar Republik und im Nationalsozialismus“ konzipiert werden.

Ohne Edelstahlplatten mit QR-Code könnten folgende weitere Stationen in den virtuellen Stadtrundgang einbezogen werden (Auflistung vorläufig):

Volksküche: 1916/17 erreichtet, abgebrochen, heute Kinderhaus Stadtinsel, Wasserturmstraße 16
Paulibrunnen: 1889 fertig gestellt, Marktplatz (hist. Erläuterungstafel am Brunnen)
Bayerische Staatsbank: vorher Gasthaus Walfisch, 1912 abgebrochen, heute Stadthaus, Calvinstraße 1
Herz-Denkmal: 1875 errichtet, 1933 auf Beschluss des nationalsozialistischen Stadtrates abgebrochen (Bronzegedenktafel vorhanden)
Germanenhaus: 1886 errichtet, 1905-1907 erweitert, Universitätsstraße 18
Betriebszentrale der Konsumgenossenschaft: 1906 errichtet (Rückgebäude), abgebrochen, heute Wohnhaus, Bohlenplatz 22, Südliche Stadtmauerstr. 66 (Gedenktafel am Gebäude vorhanden)
Deutscher Hof: 1894 eröffnet, ehem. Arbeiterwirtschaft, gewerkschaftliche Zahlstelle und Versammlungsstätte mit eigener Bibliothek, Waldstraße 23
Jägerdenkmal: 1912 enthüllt, Hindenburgstraße / Bismarckstraße
Neue Infanteriekaserne: 1890–93 errichtet, heute städt. Fachschule für Techniker, Drausnickstraße

2.4 Kostenkalkulation für den „Stadtrundgang Erlangen sichtbar – unsichtbar“: Erlangen im Kaiserreich

Entwurf, Gestaltung und Produktionsabwicklung von 20 Edelstahlplatten	4.000 €
Gestaltung und Umsetzung der Internetpräsenz (Microsite) auf Basis des Content-Management-Systems Cantao	2.600 €
Werkvertrag für Zusammenstellung der Inhalte (Texte und Bildmaterial)	2.500 €
Produktion von 20 Edelstahlplatten (Größe: 45 x 45 cm Höhe: Grundplatte 4 mm + Schriftplatte 2 mm)	2.100 €
Fundamente zur Befestigung von 20 Edelstahlplatten, Tiefbauarbeiten	ca. 6.000 € (Angebot liegt noch nicht vor)
Kosten	17.200 €
zzgl. MwSt 19 %	3.268 €
Gesamt	**20.468 €**

3. Ressourcen

- Es stehen aktuell keine Haushaltsmittel in den Sachkostenbudgets der beteiligten Dienststellen zur Verfügung.
- Die Realisierung des Konzeptes ist in den Arbeitsprogrammen der beteiligten Ämter nicht vorgesehen. Die für die Realisierung erforderlichen Personalressourcen sind bei den betreffenden Dienststellen bereits mit den Recherchearbeiten und der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts erschöpft. Die Zusammenstellung der gesamten Inhalte (Texte und Bildmaterial für insgesamt 15-20 Stationen) muss daher extern erfolgen (Werkvertrag).
- Bei Amt 66 Tiefbauamt stehen keine Personalressourcen für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Verfügung. Die Beauftragung einer Firma ist daher erforderlich.
- Die Realisierung des Projekts soll daher primär über Sponsorenmittel erfolgen, die es zu akquirieren gilt.

Die Kosten für den Rückbau der Pinnadeln und die Abdeckung der Bodenöffnungen können lt. Ref. VI aus dem laufenden Bauunterhalt getragen werden (siehe Sitzungsvorlage KPB/002/2014 vom 20.05.2014)

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 04.03.2015

Protokollvermerk:

Die Anfrage von Stadträtin Brandenstein, CSU, ob die Pinnadeln nach Abbau von Privatpersonen käuflich erworben werden könnten, beantwortet der Kulturreferent dahingehend, dass die Verwaltung sich bei konkreten Anfragen mit der Künstlerin Isi Kunath zur Klärung in Verbindung setzen würde.

Ergebnis/Beschluss:

5. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept „Stadtrundgang Erlangen sichtbar – unsichtbar“ umzusetzen – vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit primär durch einen Sponsor.

7. Mit Beschluss des Konzepts wird die Verwaltung beauftragt, den Rückbau der Pinnadeln und der dazugehörigen Keramikplatten in die Wege zu leiten. Grundlage hierfür ist der Beschluss im KFA vom 21.05.2014 (Sitzungsvorlage KPB/002/2014).

8. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen angenommen

gez. Stadträtin Aßmus	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5.4

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	**26.06.2014**
Antragsnr.:	**092/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**IV**
mit Referat:	**VI**

23. Juni 2014/AB

Antrag
hier: „Pinnadeln“ von Isi Kunath
Gesprächsaufnahme mit dem Sponsor Firma REHAU

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

erst über eine Pressemitteilung in den Erlanger Nachrichten hat die Firma REHAU – Sponsor der 2002 von der Künstlerin Isi Kunath gefertigten „Pinnadeln“ zur Kennzeichnung historischer Orte in Erlangen – von der beabsichtigten Entfernung der Pinnadeln im Herbst erfahren.

In einem Ende Mai geführten Telefonat mit der kulturpolitischen Sprecherin der CSU und in einem Schreiben vom 10. Juni 2014 drücken die Firmenvertreter Herr Gmöhling und Herr Hückel ihre Betroffenheit und ihr Bedauern darüber aus, als Sponsoren und Instandsetzer der „Pinnadeln“ nicht informiert und in die Diskussion mit einbezogen worden zu sein, bieten aber gleichzeitig ihre Gesprächsbereitschaft an.

In der Zwischenzeit hat die Firma REHAU eine Bestandsaufnahme über den Zustand aller Infotafeln und der „Pinnadeln“ durchgeführt und eine Schadensliste mit Bildern vorgelegt. Die Vertreter der Firma REHAU bieten an, sich mit 10.000 Euro an der Wiederherstellung der Bodentafeln und der Reinigung der Pinnadeln zu beteiligen, wenn sichergestellt wird, dass diese mindestens weitere 3 Jahre das Stadtbild von Erlangen bereichern.

Auch in einer Online-Abstimmung der Erlanger Nachrichten hat sich eine große Mehrheit der Bürger für ein Verbleiben der „Pinnadeln“ ausgesprochen.

Wir beantragen, so schnell wie möglich ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Firma REHAU, der Verwaltung, der Kunstkommission und der Fraktionen zu führen, um zu einer für alle Beteiligten einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Kultur

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30	Rechtsabteilung	**30-R/022/2015**

Neufassung der Vergaberichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 24, Amt 66, EBE, EB 77

I. Antrag

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 03.03.2015 (Anlage 1) beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sei der letzten Novellierung haben sich folgende Neuerungen ergeben, die eine Änderung der Vergaberichtlinien erforderlich machen:

- Änderung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung des Stadtrates (Vergabebefugnisse);
- Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG);
- Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen, zuletzt durch das MiLoG.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einfügung einer Regelung zu Auftragserweiterungen in Anlage 2 der Geschäftsordnung sind die Ausführungen hierzu in den Vergaberichtlinien überflüssig bzw. widersprüchlich geworden. Es genügt künftig ein Verweis auf Anlage 2 der Geschäftsordnung.

Die Stadt ist seit 01.04.2012 Mitglied der EKV eG. Nach den ersten Auftragsvergaben über diese Einkaufsgenossenschaft hat sich gezeigt, dass die Abläufe nicht mit den derzeit geltenden Vergaberichtlinien konform gehen. Außerdem hat die Abwicklung über Abt. 243 als Kontaktstelle dazu geführt, dass Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten entstanden sind. Die vorgeschlagenen Änderungen der Vergaberichtlinien sollen diesbezüglich für Klarheit sorgen.

Mit dem Verweis auf das Mindestlohngesetz und der Vorgabe, eine Auskömmlichkeitsprüfung in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen vorzunehmen, soll der Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2015 umgesetzt werden. Die Regelung wurde bewusst knapp formuliert, um den Vergabestellen einen Ermessensspielraum dahingehend zu belassen, wie intensiv die Plausibilitätsprüfung durchgeführt wird. Während bei lohnintensiven Leistungen wie z.B. Reinigung, Postdienstleistungen oder Botendiensten in der Regel eine eingehende Auseinandersetzung mit der Kalkulation erforderlich sein wird, kann bei anderen Leis-

tungen eine Unterschreitung der Mindestlöhne von vornherein abwegig sein, wie z. B. bei Unternehmensberatungen, so dass eine Überprüfung der Kalkulation einen unnötigen Formalismus darstellen würde.

Die übrigen Änderungen kleinerer Art gehen auf Anregungen der Vergabestellen zurück bzw. dienen der Aktualisierung des Textes.

Eine Synopse der alten und neuen Fassung der Vergaberichtlinien findet sich in Anlage 2.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Vergaberichtlinien sollen am 01.04.2015 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.08.2012 ersetzen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Vergaberichtlinien
Anlage 2: Synopse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Anlage 1, Entwurf vom 03.03.2015

RICHTLINIEN ZUR AUSSCHREIBUNG UND VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

(VERGABERICHTLINIEN)

VOM 01.04.2015

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines, Zweck, Rechtscharakter 3
2. Geltungsbereich 3
3. Rechts- und Arbeitsgrundlagen 3
3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen 3
3.2 Arbeitsgrundlagen 3
4. Vergabearten und allgemeine Regelungen 4
4.1 Vergaben bei Erreichen und oberhalb des Schwellenwertes 4
4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes 4
4.3 Allgemeine Regelungen 6
5. Befugnisse und Zuständigkeiten 8
5.1 Vergabebefugnisse 8
5.2 Mitteilungspflichten ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
5.3 Auftragserteilung 8
5.4 Beteiligung von Revisionsamt und Rechtsabteilung 8
6. Korruptionsprävention 8
7. Inkrafttreten 8

1. ALLGEMEINES, ZWECK, RECHTSCHARAKTER

1.1 Der Stadtrat der Stadt Erlangen legt mit diesen Richtlinien fest, wie bei der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vorgegangen werden muss. Die Vergaberichtlinien sollen dazu dienen, eine einheitliche, gerechte, transparente und wirtschaftliche Vergabepraxis zu gewährleisten. Abweichungen bedürfen eines besonderen Beschlusses des Stadtrats.

1.2 Die Vergaberichtlinien sind eine innerdienstliche Vorschrift. Gegenüber Dritten schaffen sie kein unmittelbares Vertragsrecht.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Diese Richtlinien sind anzuwenden für alle Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOB und VOF) sowie auf Freiberufliche Leistungen im Sinne des § 18 EStG.

2.2 Die Richtlinien gelten unmittelbar für alle Dienststellen der Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe, von der Stadt verwaltete Stiftungen sowie Schulen, denen das Beschaffungswesen für den eigenen Bedarf aus städtischen Haushaltsmitteln übertragen ist (Dienststellen). Dritte, die mit der Verausgabung städtischer Haushaltsmittel beauftragt werden (Treuhänder) sind zur Einhaltung der materiellen Vorschriften dieser Richtlinien zu verpflichten.

3. RECHTS- UND ARBEITSGRUNDLAGEN

Diese Vergaberichtlinien fußen auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 2005 i.d.F. vom 20. Dezember 2011 zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.

3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Die Vergaberichtlinien gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten deshalb stets die Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV Doppik. Darüber hinaus sind insbesondere in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden bzw. zu beachten:

- Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) vom 13.04.2004;
- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) vom 28.04.2009;
- Mittelstandsrichtlinie Öffentliches Auftragswesen (öAMstR) vom 4.12.1984;
- Bevorzugten-Richtlinie (öABevR) (Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätte, Verfolgte) vom 30.11.1993;
- Bekanntmachung der Staatsregierung zur Scientology-Organisation vom 29.10.1996;
- Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) vom 11.08.2014.

3.2 Arbeitsgrundlagen

3.2.1 Bei Bauleistungen ist nach dem „Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern“ (VHB Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.

3.2.2 Bei VOL-Leistungen ist nach dem „Vergabehandbuch für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.

3.2.3 Bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie von IT-Dienstleistungen sind, je nach Vertragstyp, die „Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen“ (BVB) bzw. die „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT) anzuwenden.

3.2.4 Bei Architekten- und Ingenieurverträgen ist für den Bereich des Hochbaus das „Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge, sowie für Ausschreibung und Vergabe im kommunalen Hochbau“ (HAV-KOM) und für den Bereich des Tiefbaus das „Handbuch für Ingenieurverträge und Vergabe nach VOB im kommunalen Tiefbau“ (HIV–KOM) anzuwenden, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen. Die darin enthaltenen Vertragsmuster für Architekten- und Ingenieurverträge sind grundsätzlich anzuwenden.

3.2.5 Änderungen an den Vertragsbedingungen der vorstehenden Arbeitsgrundlagen sollen nur im Ausnahmefall vorgenommen werden und bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Rechtsabteilung.

4. VERGABEARTEN UND ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die Abwicklung der Vergabe ist abhängig vom Auftragswert (Preis einschließlich Nebenkosten) und dem in der Vergabeverordnung (VgV) genannten Schwellenwert.

4.1 Vergaben bei Erreichen und oberhalb des Schwellenwertes

Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV oder übersteigt er diesen, so richtet sich das Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der VgV und der VOF bzw. den jeweiligen Abschnitten 2 der VOL/A oder VOB/A.

4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes

Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV nicht, so ist bei Bauleistungen nach der VOB/A Abschnitt 1 sowie bei Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A Abschnitt 1 in der jeweils aktuellen Fassung zu verfahren.

4.2.1 Öffentliche Ausschreibung

Aufträge sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen sind möglich, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen. Die Bekanntmachung soll zumindest auch über www.bund.de abrufbar sein.

4.2.2 Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen

Eine beschränkte Ausschreibung darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen.

4.2.2.1 Wertgrenzen bei beschränkter Ausschreibung

Abweichend von § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A bzw. in Konkretisierung von § 3 Abs. 4 lit b VOL/A ist bis zu folgenden Wertgrenzen (ohne Umsatzsteuer) eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung zulässig:

Leistungsart	***Wertgrenze netto***
Bauleistungen:	
Tief-, Verkehrswege-, Ingenieurbau	*500.000 €*
Ausbaugewerke (ohne Energie- u. Gebäudetechnik), sowie Landschaftsbau u. Straßenausstattung	*125.000 €*
für alle übrigen Gewerke	*250.000 €*

Liefer- und Dienstleistungen:	*100.000 €*

4.2.2.2 Immer erforderliche flankierende Maßnahmen bei Beschränkten VOB- und VOL-Ausschreibungen (unabhängig von der Inanspruchnahme der Wertgrenzen)

Stets und unabhängig von der Inanspruchnahme der Wertgrenzen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen, um im Vergabeverfahren Wettbewerb und Transparenz zu gewährleisten und die Manipulationsgefahr zu minimieren:

a) Bewerberauswahl:
Aufforderung von mindestens drei bis mindestens zehn fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerberinnen und Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes abhängig von Marktsituation und Auftragswert und Begründung der Anzahl im Vergabevermerk;

b) Regionale Angebotsstreuung und Bewerberwechsel:
Ausreichende Streuung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots; in der Regel ist mindestens ein Bewerber, ab einem Auftragswert von 75.000 € ohne Umsatzsteuer sind mindestens drei Bewerber aufzufordern, die ihre Niederlassung nicht im Gebiet der Stadt Erlangen haben; die Bewerber sind regelmäßig zu wechseln.

c) Vermeidung von Manipulation und Korruption durch organisatorische und gegebenenfalls personelle Maßnahmen (z.B. im Sinne der KorruR);

d) Ex-post-Veröffentlichung:
Ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer ist bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb eine nachträgliche Information über die Zuschlagserteilung unter Beachtung der Vorgaben in § 20 Abs. 3 VOB/A (für die Dauer von 6 Monaten) bzw. § 19 Abs. 2 VOLA (für die Dauer von 3 Monaten) zu veröffentlichen. Die Informationen aus der ex-post-Veröffentlichung müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.2.2.3 Zusätzlich erforderliche Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzen:

Bei Inanspruchnahme der Wertgrenzen ist sowohl bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen als auch Beschränkten Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer eine vorherige Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen erforderlich, deren Inhalt sich aus § 19 Abs. 5 VOB/A ergibt (die Vorschrift ist im VOL-Bereich analog heranzuziehen); zusätzlich muss sich aus den Angaben der Tag der Veröffentlichung ergeben.
Ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 75.000 € ohne Umsatzsteuer ist zwischen der ex-ante-Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten eine Wartefrist von sieben Kalendertagen einzuhalten (Markterkundung).
Die Informationen aus der ex-ante-Veröffentlichung müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.2.3 Freihändige Vergabe von Bauleistungen sowie von Liefer- u. Dienstleistungen

4.2.3.1 Eine freihändige Vergabe darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen. Die Vergabegrundsätze der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung sind zu beachten. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise regelmäßige Markterkundung, regelmäßige Einbeziehung neuer Bewerber in das Vergabeverfahren, regionale Streuung des Bewerberfeldes (i.d.R. mindestens ein Bewerber aus anderen Gemeinden bzw. Landkreisen), Beteiligung mehrerer Personen am Auswahlprozess (Mehraugenprinzip) etc.

4.2.3.2 Bis zu einem Netto-Auftragswert von 30.000 € ist eine freihändige Vergabe ohne weitere Begründung zulässig. Die Regelungen der §§ 3 Abs. 5 VOL/A und VOB/A bleiben im Übrigen unberührt.

4.2.3.3 Bei freihändigen Vergaben mit einem Netto-Auftragswert von

a) weniger als 1.000 € ist ausschließlich Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 zu beachten; die Auftragserteilung kann formlos erfolgen;

b) 1.000 bis 5.000 € sollen mindestens zwei bis drei schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden; die Auftragsvergabe kann mittels eines mit der Rechtsabteilung abgestimmten vereinfachten Formulars erfolgen;

c) über 5.000 € sollen mindestens drei bis fünf schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden, wobei mindestens ein Angebot von einem Unternehmen einzuholen ist, das seine Niederlassung nicht im Gebiet der Stadt Erlangen hat.

4.2.4 Freihändige Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden (freiberufliche Leistungen nach HOAI oder BGB), können grundsätzlich freihändig vergeben werden, da die Natur der zu erbringenden Leistung eine freihändige Vergabe rechtfertigt. Ortsansässige Bieterinnen und Bieter sollen angemessen einbezogen werden. Die Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 ist anzuwenden. Nicht preisgebundene Bestandteile sind ab einer Höhe von 10.000 EUR netto im Preiswettbewerb (mind. drei Angebote) zu vergeben.

4.2.5 Ex-post-Veröffentlichung:
Unter Beachtung der Vorgaben in § 20 Abs. 3 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOL/A ist auch bei Freihändigen Vergaben ab den dort genannten Auftragswerten von 15.000 € ohne Umsatzsteuer (VOB/A) bzw. 25.000€ ohne Umsatzsteuer (VOL/A) nach Zuschlagserteilung über den erteilten Auftrag zu informieren; die Daten müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.3 Allgemeine Regelungen

4.3.1 Bekanntmachungen von Öffentlichen Ausschreibungen, Beschränkten Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben mit Teilnahmewettbewerb müssen über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden können.

4.3.2 Die Wahl der Vergabeart und die Vergabeentscheidung sind zu dokumentieren. In jeder Phase der Bewerberauswahl bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen muss erkennbar sein, welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter für die Aufnahme und/oder Streichung einzelner Bewerberinnen bzw. Bewerber verantwortlich zeichnet.

4.3.3 Die erforderlichen Mittel für die Auftragsvergabe müssen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen bzw. durch Verpflichtungsermächtigung gedeckt sein. In dem jeweiligen Vergabevorschlag sind die vorhandenen Mittel betragsmäßig anzugeben. Die erteilten Aufträge sollen in der Haushaltsüberwachung berücksichtigt werden.

4.3.4 Beschaffungen über das Internet oder per nicht digital signierter e-Mail sind bis zu einem Netto-Auftragswert von 2.500 € zulässig. Die Bezahlung darf nur nach Rechnungsstellung und Lieferung erfolgen.

4.3.5 Aufträge dürfen nicht geteilt werden, um die festgelegten Wertgrenzen zu umgehen (Auftragsstückelung).

4.3.6 Bei wiederkehrenden VOL-Leistungen ist darauf zu achten, dass die Vertragsdauer zum einen mit dem Vergabegrundsatz der Wirtschaftlichkeit und zum anderen mit dem Grundsatz der Wettbewerbsorientierung in Einklang steht.

4.3.7 Vor jeder Vergabe ist zu prüfen, ob die Maßnahme von einer staatlichen oder sonstigen Stelle bezuschusst werden kann. Das Ergebnis ist im Vergabevorschlag und in der Dokumentation (Vergabevermerk) zu dokumentieren.

4.3.8 Vor Erteilung des Zuschlags ist die Auskömmlichkeit des bevorzugten Angebots im Hinblick auf die gesetzliche Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung von Mindestlöhnen zu prüfen, sofern nach der Art der zu vergebenden Leistung eine Unterschreitung der Mindestlöhne in Betracht kommt.

4.3.9 Die Stadt Erlangen bleibt auch bei der Einschaltung von Dritten, die mit der Vergabeabwicklung beauftragt werden, für die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens verantwortlich. Die von freiberuflich Tätigen erstellten Vergabeunterlagen sind zumindest stichprobenweise auf Ordnungsmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Zielvorgaben zu prüfen. Die Wahl der Vergabeart, die Bieterbenennung (bei beschränkten Ausschreibungen), die Ausgabe von Vergabeunterlagen sowie die Durchführung der Submission sind nicht von Beauftragten durchzuführen. Die Übertragung dieser Aufgaben ist ausnahmsweise zulässig bei Beschaffungen über die Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG). Auch in diesem Fall verbleibt die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens bei der beschaffenden Dienststelle.

4.3.10 Soll ein Auftrag an einen Dritten vergeben werden, der für die Stadt Leistungen erbringen lässt (Treuhänder etc.), so ist dieser zur Anwendung der VOB/A bzw. VOL/A zu verpflichten.

4.3.11 Bei freiberuflichen Leistungen, die den preisrechtlichen Vorschriften der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI) unterliegen, ist Folgendes zu beachten:

a) Grundsätzlich sind die Mindestsätze die Basis für ein angemessenes Honorar. Ein höherer als der Mindestsatz soll nur vereinbart werden, wenn besondere Anforderungen gestellt werden, die den Bearbeitungsaufwand wesentlich erhöhen, und die nicht bereits bei der Einordnung der Bauwerke in die Honorarzone zu berücksichtigen waren. Hierbei soll nach einheitlichen Maßstäben verfahren werden. In Betracht kommen z.B. außergewöhnlich kurze Planungs- und Bauzeiten, erhöhte Anforderungen über den Stand der Technik hinaus, Anwendung neuer Bauverfahren oder vom Regelfall erheblich abweichende Erledigung der Vertragsleistung.

b) Für den Fall, dass nach Vertragschluss durch Anordnung des Auftraggebers Vergütungsänderungen verursacht werden, die nicht den preisrechtlichen Honoraranpassungsvorschriften unterliegen, ist eine vorsorgliche vertragliche Regelung zu treffen. Es sollen maximal die in den HIV-KOM- bzw. HAV-KOM-Verträgen genannten Stundensätze vereinbart werden.

4.3.12 Bei allen Vergaben ist neben der Dokumentation (Vergabevermerk) eine Angebotsübersicht über alle Haupt- und Nebenangebote in deren Rangfolge zu erstellen. Bei Bauleistungen ist zusätzlich ein Preisspiegel zu erstellen. Dieser enthält von allen Angeboten über jede Position die Einheitspreise, den Höchst-, Niedrigst- und Mittelwert.

4.3.13 Bei Vergaben über die EKV eG muss aus der Dokumentation hervorgehen, warum eine Beschaffung über die EKV eG vorgenommen wurde, welche Verfahrensschritte durch die beschaffende Dienststelle freigegeben wurden und ob die erwarteten Einsparungen durch die Beteiligung der EKV eG erzielt werden konnten. Die Ziffern 4.3.2, 4.3.3, 4.3.6 und 4.3.7 gelten auch hier.

5. BEFUGNISSE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

5.1 Vergabebefugnisse

Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Netto-Auftragswert. Wird ein Auftrag nachträglich erweitert, richtet sich die Vergabebefugnis nach dem Netto-Auftragswert der Erweiterung. Die jeweiligen Befugnisse, auch im Falle der nachträglichen Auftragserweiterung, sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt. Innerhalb der Dienststellen sind die Vergabebefugnisse schriftlich festzulegen.

5.2 Auftragserteilung

Für die Erteilung von Aufträgen, also für die rechtsverbindliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer, sind diejenigen Dienststellen zuständig, denen die Bewirtschaftung der für den Auftrag benötigten Mittel übertragen ist oder denen Vollmacht zur Auftragserteilung gegeben ist (Vergabestellen).

5.3 Beteiligung von Revisionsamt und Rechtsabteilung

5.3.1 Soweit der Nettowert eines Auftrags

- für Bauleistungen nach der VOB 120.000 €;
- für Leistungen nach der VOL 60.000 €;
- für freiberufliche Leistungen 30.000 €

übersteigt, sind alle Vertrags- bzw. Vergabeunterlagen mit dem Vergabevorschlag und der Dokumentation (Vergabevermerk) sowie der Angebotsübersicht bzw. dem Preisspiegel rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor Auftragserteilung bzw. Abgabe einer Beschlussvorlage für die Stadtratsgremien dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Gleiches gilt für Auftragserweiterungen gemäß Anlage 2 der Geschäftsordnung.

5.3.2 Prüfungsbemerkungen des Revisionsamts sind dem bzw. der für die Vergabe Befugten von der Vergabestelle in vollem Wortlaut rechtzeitig vor einer etwaigen Behandlung in den Stadtratsgremien zur Kenntnis zu bringen. Wird ihnen nicht entsprochen, so ist dies zu begründen und schriftlich festzuhalten. Dies gilt auch in Fällen gemäß Anlage 2 der Geschäftsordnung.

5.3.3 Soll eine Ausschreibung aufgehoben werden, so ist vor der Aufhebung die Rechtsabteilung zu beteiligen und das Revisionsamt zu informieren.

5.3.4 Wird vor der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet, so sind die Vergabeakten vollumfänglich im Original mit einer Stellungnahme unverzüglich (noch am Tag des Antragseingangs) der Rechtsabteilung zuzuleiten. Das Revisionsamt ist über das Verfahren zu informieren.

5.3.5 Fragen an die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken sollen nur über die Rechtsabteilung gestellt werden.

6. KORRUPTIONSPRÄVENTION

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben ist alles zu unterlassen, was zu einer unzulässigen Beschränkung des Wettbewerbs führen könnte. Liegen Gründe vor, die eine unzulässige Beschränkung des Wettbewerbs vermuten lassen, ist unverzüglich dem zuständigen Referenten zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen, ob Angebote ausgeschieden, die Ausschreibung aufgehoben und die Kartellbehörde unterrichtet werden soll. Die Rechtsabteilung und die bzw. der Anti-Korruptionsbeauftragte sind zu beteiligen. Im Übrigen wird auf die Regelungen der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie verwiesen.

7. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 01.08.2012 außer Kraft.

Ö 6

Anlage 2

Synopse „Richtlinien zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien)“ vom 01.08.2012 / vom 01.04.2015

Änderungsstelle	Vergaberichtlinien vom 01.08.2012	Vergaberichtlinien vom 01.04.2015
Nr. 3.1, dort letzter Bullet	---	• Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) vom 11.08.2014.
Nr. 4.2.3.1, S. 2	Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise regelmäßige Markterkundung, regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer, regionale Streuung der Angebote (i.d.R. mindestens ein Bewerber aus anderen Gemeinden bzw. Landkreisen), Beteiligung mehrerer Personen am Auswahlprozess (Mehraugenprinzip) etc.	Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise regelmäßige Markterkundung, regelmäßige Einbeziehung neuer Bewerber in das Vergabeverfahren, regionale Streuung des Bewerberfeldes (i.d.R. mindestens ein Bewerber aus anderen Gemeinden bzw. Landkreisen), Beteiligung mehrerer Personen am Auswahlprozess (Mehraugenprinzip) etc.
Nr. 4.2.3.4, S. 3	Nicht preisgebundene Bestandteile sind ab einer Höhe von **5.000 EUR** netto im Preiswettbewerb (mind. drei Angebote) zu vergeben.	Nicht preisgebundene Bestandteile sind ab einer Höhe von **10.000 EUR** netto im Preiswettbewerb (mind. drei Angebote) zu vergeben.
Nr. 4.3.8	---	Vor Erteilung des Zuschlags ist die Auskömmlichkeit des bevorzugten Angebots im Hinblick auf die gesetzliche Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung von Mindestlöhnen zu prüfen, sofern nach der Art der zu vergebenden Leistung eine Unterschreitung der Mindestlöhne in Betracht kommt.
Nr. 4.3.9, S. 4	---	Die Übertragung dieser Aufgaben ist ausnahmsweise zulässig bei Beschaffungen über die Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG). Auch in diesem Fall verbleibt die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens bei der

		beschaffenden Dienststelle.
Nr. 4.3.11 lit. b, S. 2	Es sollen Stundensätze vereinbart werden, die die Mittelstundensätze der HOAI 1996 zuzüglich 10% nicht überschreiten.	Es sollen maximal die in den HIV-KOM- bzw. HAV-KOM-Verträgen genannten Stundensätze vereinbart werden.
Nr. 4.3.13	---	Bei Vergaben über die EKV eG muss aus der Dokumentation hervorgehen, warum eine Beschaffung über die EKV eG vorgenommen wurde, welche Verfahrensschritte durch die beschaffende Dienststelle freigegeben wurden und ob die erwarteten Einsparungen durch die Beteiligung der EKV eG erzielt werden konnten. Die Ziffern 4.3.2, 4.3.3, 4.3.6 und 4.3.7 gelten auch hier.
Nr. 5.1, S. 3	Die jeweiligen Befugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt.	Die jeweiligen Befugnisse, auch im Falle der nachträglichen Auftragserweiterung, sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt.
Nr. 5.2 alt	Wird ein durch den Stadtrat oder einen Fachausschuss beschlossener Auftrag um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme erweitert, informiert die Vergabestelle den Stadtrat oder Ausschuss darüber. Dasselbe gilt für jede weitere Erweiterung um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme. Dasselbe gilt außerdem für ursprünglich nicht im Fachausschuss beschlossene Aufträge, die durch Auftragserweiterungen ein Volumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.	---
Nr. 5.3, an mehreren Stellen	Verwendung des Begriffs „Rechnungsprüfungsamt“	Der Begriff „Rechnungsprüfungsamt“ wird jeweils durch den Begriff „Revisionsamt“ ersetzt.
Nr. 5.4.1, S. 2	Gleiches gilt für Auftragserweiterungen, die gem. Ziff. 5.2 der Mitteilungspflicht unterliegen.	Gleiches gilt für Auftragserweiterungen gemäß Anlage 2 der Geschäftsordnung.
Nr. 5.4.2, S. 3	Dies gilt in den Fällen der Ziff. 5.2 entsprechend.	Dies gilt auch in Fällen gemäß Anlage 2 der Geschäftsordnung.
Nr. 7	Diese Richtlinien treten am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und	Diese Richtlinien treten am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und

	Leistungen vom 01.05.2011 außer Kraft.	Leistungen vom 01.08.2012 außer Kraft.

Ö 7.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/040/2015**

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage;
Puchtastraße 20; Fl.-Nr. 1284;
Az.: 2014-1375-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtplanung; Grundstücksentwässerung; Erlanger Stadtwerke AG; Tiefbauamt; Vermessung und Bodenordnung

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)
Widerspruch zum Bebauungsplan: Traufhöhen, Grund- und Geschossfläche, Vollgeschossanzahl

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf o.g. Grundstück soll ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Tiefgarage errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans 191. Dieser setzt unter anderem folgendes fest:

- Grundfläche maximal 200 m²
- Geschossfläche maximal 400 m²
- Traufhöhe bergseitig maximal 3,00 m
- Traufhöhe talseitig maximal 6,00 m
- Maximal 1 Vollgeschoss bergseitig und 2 Vollgeschosse talseitig

Im Weiteren wurde mit 2. Deckblatt zu diesem Bebauungsplan festgelegt, dass bei Doppelhäusern eine Grundfläche von maximal 250 m² und eine Geschossfläche von maximal 500 m² zulässig sind.

In einem Vorbescheid zu diesem Grundstück (Az. 2010-154-VO) wurden darüber hinaus eine Aufteilung des Baurechts auf zwei Baukörper zugelassen sowie Befreiungen von den zulässigen Traufhöhen auf bergseitig 4,00 m und talseitig ca. 6,50 m erteilt.

Die geplante Neubebauung überschreitet das Maß der baulichen Nutzung gegenüber Bebauungsplan und Vorbescheid in folgenden Punkten:

- Grundfläche von ca. 264 m² statt 200 m² und Geschossfläche von 546 m² statt 400 m² für ein Einfamilienhaus;
- Traufhöhe von bergseitig ca. 7,65 m und talseitig 10,15 m (bzw. ohne Kellerabgrabung immer noch 6,80 m zzgl. 1,00 m Oberlichtluke);
- bergseitige (vollständige) Zweigeschossigkeit

Die notwendigen umfangreichen Befreiungen können nicht erteilt werden, da sie die Grundzüge der Planung berühren.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass in der BWA-Sitzung vom 06.02.2007 und in der UVPA-Sitzung vom 13.02.2007 einstimmig beschlossen wurde, mit Befreiungen nach § 31 BauGB in diesem Gebiet im Hinblick auf den spezifischen Charakter des Burgbergs restriktiv umzugehen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: Lageplan
Nordansicht
Ostansicht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.1

Platenstraße
1286/4
1286/5
1273/6
1286
1273/1
1273/12
1273/11
1273/10
1273
1273/13
1273/9
313.07
312.82
Grundstücksgrenze
1287/5
1274
21.49
21.20
25.00
8.92
Baugrenze
1284
381.82
Stichstrasse gem. Strassenbau
Grundstücksgrenze
2 STP
TG Rampe
318.695
Wendeschleife gem. Strassenbau
1285/2
1285/3
1287/19
Gustav-Hauser-Straße
1287/6
1287/8
1287/7
1285
1285/4
1285/5
1285/1

Ö 7.1

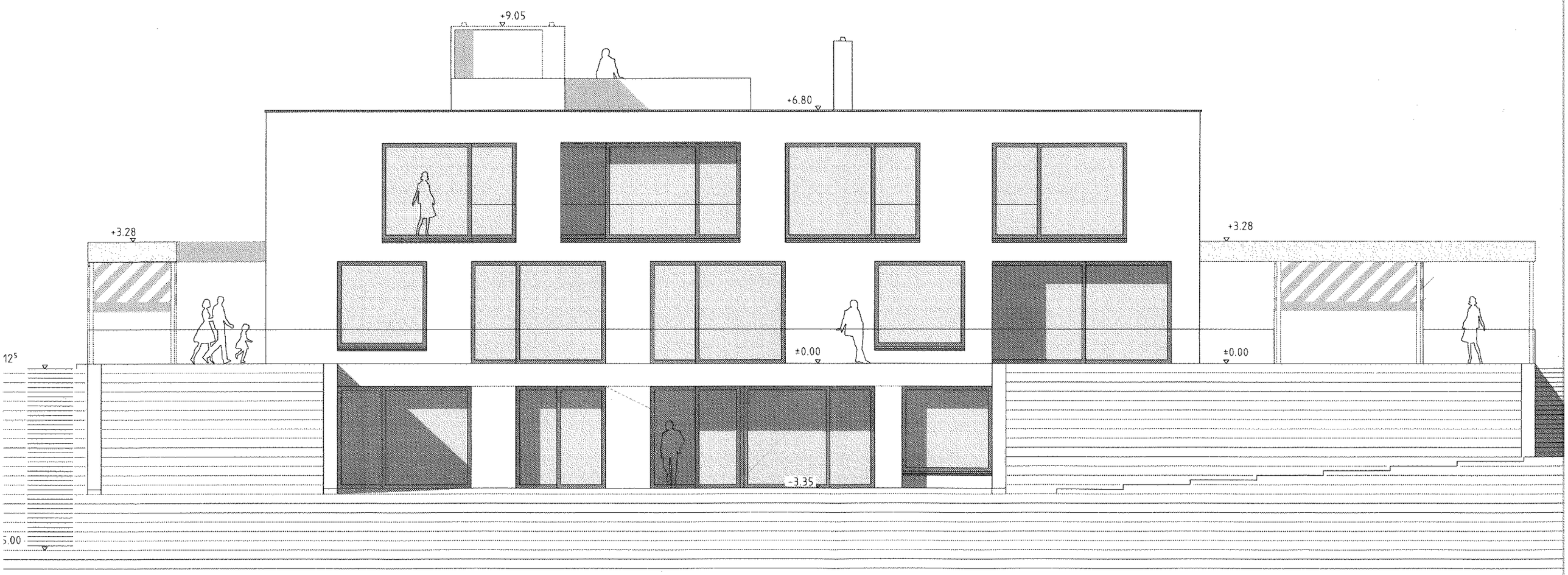

:100

Ö 7.1

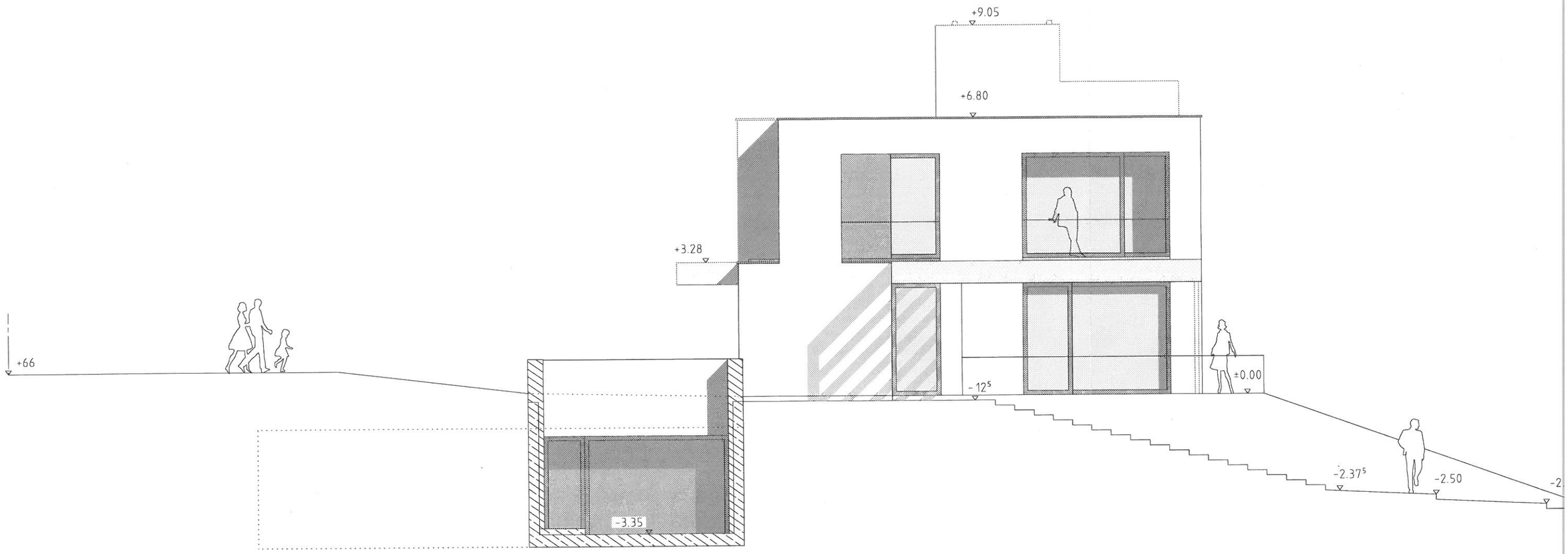

Ansicht von Osten 1:100

Ö 8.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/031/2015**

Neubau eines Edeka-Marktes und Abbruch des bestehenden Edeka-Marktes; Saidelsteig 15, Gemarkung Tennenlohe, Fl.-Nr. 592; Az.: 2014-821-BA

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Immissionsschutz, Erlanger Stadtwerke AG, Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan:	T234, 2.Deckblatt
Gebietscharakter:	Sondergebiet Läden (SO)
Widerspruch zum Bebauungsplan:	Überschreitung der nördlichen und östlichen Baugrenze und der festgesetzten Gebäudelänge

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, den bestehenden Edeka-Markt abzubrechen und an gleicher Stelle auf dem Grundstück einen Edeka-Markt mit Backshop neu zu errichten. Die Erschließung des Marktes und des Kundenparkplatzes erfolgt über den Saidelsteig bzw. über die Lachnerstraße. Der Eingang in den Markt erfolgt von Westen (vom Parkplatz). In einem Vorraum sind der Backshop und die Leergutannahmestelle untergebracht. Südlich des Edeka-Marktes liegt die Anlieferzone für die Lkw, die über eine Rampe aus Richtung Westen angefahren wird. Die Sozialräume liegen an der Ostseite des Marktes im Obergeschoss, ebenso wie der Kältemaschinenraum.

Die Stellplatzaufteilung wird neu geordnet. Die erforderliche Anzahl der Kfz-Stellplätze und der Fahrradabstellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Die bestehende und im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche sowie der Baumbestand nördlich des Kundenparkplatzes bleiben vollständig erhalten. Die Stellplätze nördlich des Edeka-Marktes werden neu angelegt und durchgrünt. Insgesamt werden 6 neue Bäume auf dem Grundstück gepflanzt.

Das Bauvorhaben wurde dem Baukunstbeirat am 29.01.2015 vorgestellt. Die darin enthaltenen Anregungen und Empfehlungen wurden in die vorliegende Planung eingearbeitet. Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Befreiungen für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 1,20 m, der östlichen Baugrenze um 6,60 m sowie der festgesetzten Gebäudelänge von 60 m auf 65,60 m sind städtebaulich vertretbar und werden befürwortet. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt.

Für das Bauvorhaben liegt ein schalltechnisches Gutachten vor. In diesem wird nachgewiesen, dass die zulässigen Immissionsrichtwertanteile im angrenzenden Wohngebiet eingehalten werden. Die Ladenöffnungszeiten sind Mo. – Sa. von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Der Anlieferungsverkehr durch Lkw ist in der Tagzeit zwischen 06.00 Uhr und spätestens 20.00 Uhr beantragt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde durchgeführt; Nachbarzustimmungen liegen teilweise vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.1

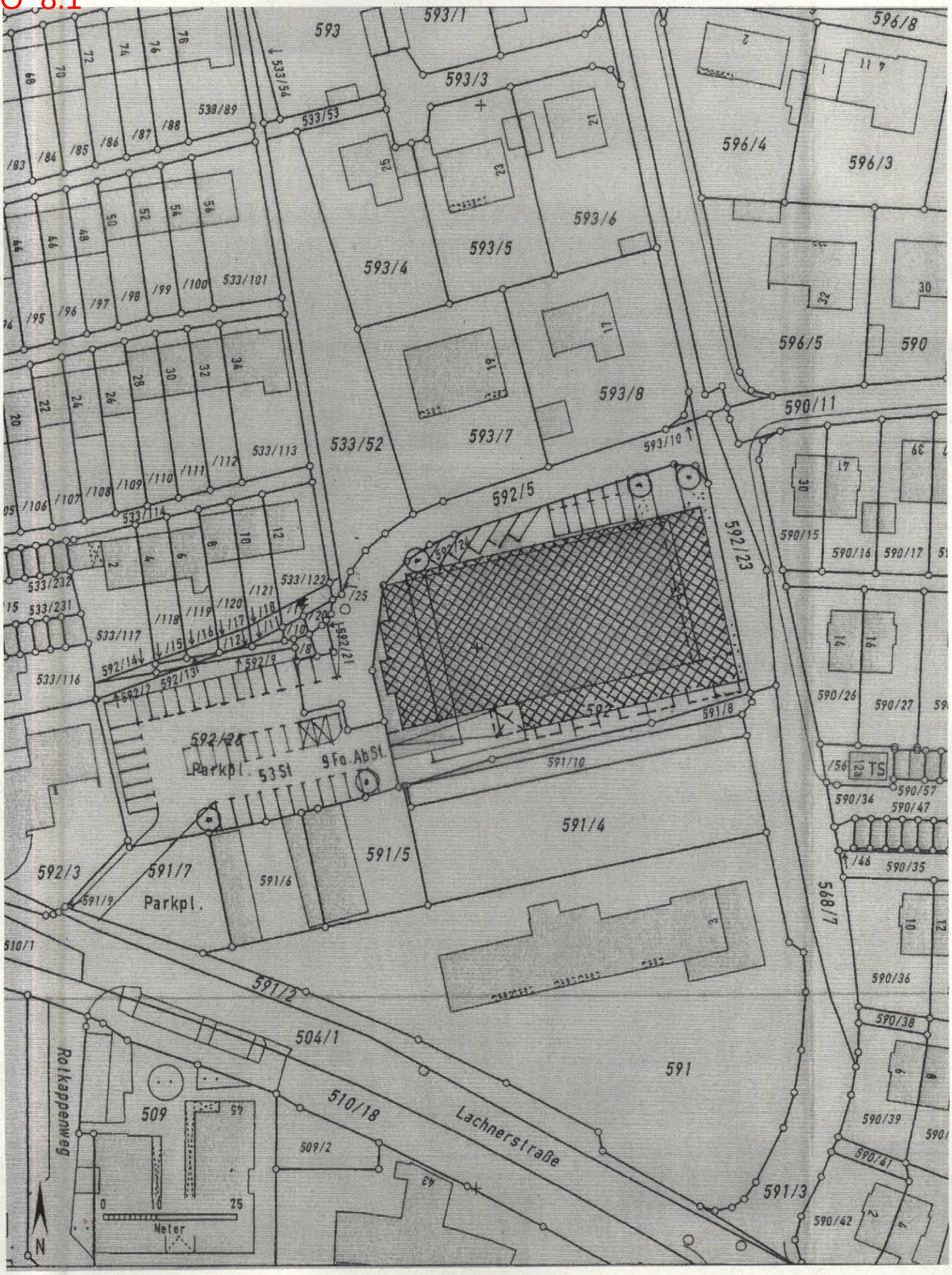

593
593/1
593/3
593/4
593/5
593/6
593/7
593/8
596/8
596/4
596/3
596/5
590
590/11
592/5
592/23
592/28
Parkpl.
53 St
9 Fa. Ab St.
591/4
591/5
591/6
591/7
Parkpl.
592/3
591/2
504/1
510/18
Lachnerstraße
591
591/3
568/7
509
Rotkappenweg
Meter
N

Ö 10.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/050/2015**

Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	24.02.2015	Ö	Gutachten	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM,VI, IV, Amt 40, Schulleitungen der BS, TS, FOS/BOS, WS, Amt 23

I. Antrag

Auf Grundlage der vorliegenden Arbeitsergebnisse soll die Ausarbeitung eines Masterplans für das Grundstück des Berufsschulgeländes auf Grundlage der Variante **A oder B** erfolgen. Die Leistungen dafür werden an externe Planer vergeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes und des festgestellten Sanierungsbedarfes auch der übrigen vorhandenen Schulgebäude, wurde anlässlich des SPD-Fraktionsantrages im UVPA am 03.12.2013 (242/345/2013) eine Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren, befürwortet. Damit sollte eine höhere Verdichtung auf dem Grundstück erreicht werden, um freiwerdende Grundstücksflächen einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Schulausschusses am 13.03.2014 (40/216/2014) im Zusammhang mit dem SSP-Projekt Werkstättentrakt Berufsschule beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.

Der verwaltungsinterne Ideenwettbewerb fand im Herbst 2014 statt. Es beteiligten sich insgesamt 9 Mitarbeiter des GME einschl. Hausverwalter an dem Workshop zum Teil in Ihrer Freizeit. Aus den ersten Entwurfsskizzen der Teilnehmer wurden 4 unterschiedliche Lösungsvorschläge tiefer ausgearbeitet und danach die Ergebnisse mit den o.g. Beteiligten diskutiert. Als Ergebnis dieses Vorabstimmungsprozesses wurden die Varianten A+B als Lösungsvorschläge ausgewählt (siehe Anlage - auch die Varianten C+D sind informativ zur Ansicht beigefügt).

Die vorliegenden Planungsstudien beruhen auf den notwendigen und abgestimmten **Bruttogeschossflächen** für die einzelnen Schulen um die Unterbringung auf dem Schulgelände nachzuweisen. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit in allen Schulbereichen berücksichtigt.

Der Abriss und Neubau des Werkstättentraktes war vorgegeben, da die vorhandene Raumstruktur für eine Verbindung von theoretischem und praktischem Lernen ungeeignet ist (ausführliche Begründung siehe 40/216/2014).

Der kaufmännische Trakt wurde aufgrund der erst im Jahr 2010 abgeschlossenen Generalsanierung nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese Nutzung nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Bindungsfrist unverändert bleibt.

Eine mögliche Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort im Rahmen des verwaltungsinternen Ideenwettbewerbes wurde aufgrund des im Schulausschuss am 10.10.2013 festgestellten Sanierungsbedarfes (40/202/2013) der Wirtschaftsschule geprüft. Ein weiterer Grund ist einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad der vorhandenen Ressourcen zu erreichen (z.B. naturwissenschaftlicher Fachräume, IT-Ausstattungen) und das Vermeiden von Schulprovisorien während einer Schulgebäudesanierung. Zudem wäre das rd. 21.000 m² große Grundstück an der Artilleriestraße -am Rande des Röthelheimparks- für eine Wohnnutzung gut geeignet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Gesamtvolumens der notwendigen Investitionen ist aus Sicht der Verwaltung nur eine abschnittsweise Realisierung möglich. Bisher ist im SSP-Programm nur eine Sanierung (nicht Neubau) des Werkstättentraktes der Berufsschule vorgesehen, für den nach dem mittelfristigen Investitionsplan (HH 2015) erst 2018 erste Planungsmittel eingestellt sind.

Das Berufsschulzentrum wurde zwischen 1976 und 1980 gebäudeweise in Betrieb genommen. Die nördlichen Gebäude (z.B. gewerblicher Trakt) sind ca. Baujahr 1963 und wurden dafür umgenutzt. Um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen neben den baulichen Aufwendungen auch die veralteten und verbrauchten technischen Ausstattungen der zahlreichen Ausbildungsrichtungen einschl. haustechnischer Installationen nahezu vollständig erneuert werden.

Schülerzahlen im Schuljahr 2013-14

BS	2.926 (durch Blockunterricht max. rd. 1/3 gleichzeitig anwesend)
FOS + BOS	562 + 148
TS	357
WS	530
Gesamt	**4.523**

Davon sind max. ca. 2.200 Schüler gleichzeitig anwesend.

Der Masterplan soll im Laufe des Jahres 2015 ausgearbeitet und fertig gestellt werden, so dass dann die Möglichkeit besteht, ab 2016 Planungen für Schulumbauten und Sanierungen erbringen zu können. Im besten Fall könnte dann ggfs. eine bauliche Umsetzung ab 2017 beginnen.

Das Ergebnis der Masterplanausarbeitung soll anschließend in den Gremien erörtert und ein Grundsatzbeschluss herbei geführt werden. Er beinhaltet u.a. den Nachweis der Raumprogrammflächen, konkrete Bauabschnittsbildungen und eine Projektkostenannahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erläuterungen zu den Varianten A und B (Stand Workshop vor Masterplanerstellung)

Die Erschließungen für den motorisierten Verkehr bleiben im Wesentlichen unverändert, außer dass bei Variante B durch die neue Wohnbebauung auch der Verkehr in der Moltke-/Wilhelm-/Schillerstraße zunimmt. Die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs ist bei einer zusätzlichen Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort anzupassen.

An der Drausnickstraße sind in jedem Fall Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Die geplante, neue Bebauung muss dafür mit geeigneten Grundrissen geplant werden. Bei Bedarf sind im Zuge der weiterer Planungen ergänzende Maßnahmen zu treffen.

Variante A

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke beruht im Wesentlichen darauf die vorhandenen Gebäude weiter zu nutzen und die Strukturen dieser Gebäudeteile aufzunehmen und entsprechend der funktionalen Erfordernisse zu ergänzen. Eine Realisierung im Hinblick z.B. auf notwendige Baustelleneinrichtungsflächen erscheint einfach und mit erträglichen Nebenwirkungen auf den weiter laufenden Betrieb der übrigen Bereiche möglich. Die Mindestbauzeit zur Erstellung und Sanierung aller Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die Berufsschule wird im nördlichen und östlichen Teil des Grundstücks zusammen gezogen. Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet und die FOS entwickelt sich nach Westen. Städtebauliche Aspekte kommen mit den Neubauten an der Drausnickstraße zum Tragen. In der Mitte bleibt ein großer zusammenhängender Platz frei. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass Raum zum Wachsen für zukünftige Nutzungserfordernisse bleiben muss und dass eine private Wohnnutzung in diesem Kontext störend wäre. Deshalb wird eine private Wohnnutzung nur auf dem Grundstück der heutigen Wirtschaftsschule an der Artilleriestraße in Betracht gezogen.

Bei Schwankungen der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen ist eine größtmögliche Flexibilität gegeben. Die im Endzustand vorhandenen Flächenreserven von ca. 4800 m² BGF ermöglichen Umnutzungen von Teilgebäudebereichen bzw. die Unterbringung weiterer Nutzungen.

Ein mögliches Ziel wäre z.B. die Schaffung eines Erlanger Berufs- und Erwachsenenbildungszentrums an diesem Standort z.B. ergänzt durch die VHS, die abends schon jetzt viele Räume in der Berufsschule abends nutzt und zudem Räume in der Wilhelmstraße hat. Ggfs. könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler im Gebäude der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 168 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten zusätzlich ca. 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 298 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:
1. FOS Anbau optional mit 6 Klassen, Aufzug, WCs und zweitem Rettungsweg
-> dann Einsparung BU-Mittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. €

2. Werkstättenneubau im Schulhof Bereich Metall und Mensa für alle Schulen im EG (im gewerblichen Trakt sind zur Schulhofseite nur Nebenräume vorhanden)

3. Werkstättenneubau Ost mit KFZ und Bereich Elektro

4. Abbruch vorhandener Werkstättentrakt, Neubau der Wirtschaftsschule

5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Variante B
Beschreibung:
Der Entwurfsgedanke verdichtet die Schulnutzungen räumlich und schafft so Freiflächen an der Schillerstraße, die für eine Wohnnutzung geeignet sind. Eine Realisierung erscheint deshalb eher schwieriger und es können größere Nebenwirkungen bei der Bauabwicklung auftreten. Die Mindestbauzeit zum Abbruch und der Neuerstellung Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die groß anmutenden Gebäuderiegel lassen trotzdem viel Platz für Freiräume und sie werden innerhalb der Gebäude sinnvoll untergliedert. Die Berufsschule entwickelt sich U-förmig um die FOS, die erhalten bleibt. Zusätzliche Räume für die FOS sind auch in diesem Teil enthalten. Die Mensa, die Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Die im Endzustand vorhandenen Flächen sind für die Schulen gemäß förderfähigem Raumprogramm optimiert. Die städtischen Investitionskosten sind wahrscheinlich nur geringfügig höher als bei Variante A. Als Nachteil könnte der höhere energetische Erstellungsaufwand für die Neubauten und die Abschreibung von bereits getätigten Teilsanierungen an den abzureißenden Gebäuden angesehen werden.

Neben neuen Mehr- und Einfamilienhäusern auf ca. 9500 m² Grundstücksfläche an der Schillerstraße könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler in der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 100 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 230 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:
1. Teilneubau Werkstätten I im westlichen Grundstücksteil - vorläufiger Erhalt eines Teils des bestehenden Werkstättentraktes

2. Neubau des Verwaltungstraktes und der Mensa

3. Abbruch des Verwaltungstrakts, Teilneubau Werkstätten II sowie des gewerblichen und IT-Traktes mit zusätzlichen Räumen für die FOS

4. Abbruch des gewerblichen und IT-Traktes sowie des anderen Teils des bisherigen Werkstättentraktes (-> Verkauf des nördlichen Grundstückteils am Berufsschulgelände möglich), Neubau der Wirtschaftsschule

5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Den Schulleitern der betroffenen Schulen wurden die 4 Planungsvarianten A-D am 19.12.2014 vorgestellt. Eine Stellungnahme der Schulleiter ist in der Anlage beigefügt. Die Schulleiter sprechen sich einstimmig zur Realisierung der Variante A aus.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

Für die Erstellung des Masterplans und dafür notwendiger Planungsleistungen stehen 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung.

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 (Masterplan und Werkstättensanierung) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind größtenteils nicht vorhanden für die Umsetzung der vorgeschlagenen Varianten A oder B

Im mittelfristigen Investitionsplan sind bisher 8.385.000 € für eine Sanierung des Werkstättentraktes vorhanden (2018: 200.000 € der übrige Betrag „später“).

Zusätzliche Kosten zu den Bauinvestitionen betragen für Einrichtungen und Lehrausstattungen insbesondere Werkstätten ca. 6 Mio. €. Davon sind bisher rd. 1 Mio. € in den Haushaltsplanungen vorgesehen. Bei einem Neubau des Werkstättengebäudes sind auch die dafür in der Grobkostenschätzung enthaltenen Einrichtungskosten mit Lehrmaterialien in Höhe von 5 Mio. € nach FAG förderfähig. Auch ohne einen Neubau der Werkstätten müssen die vorhandenen größtenteils veralteten Lehrausstattungen zeitnah ersetzt werden.

Die folgenden genannten Kosten sind abgeschätzte Grobkostenangaben zur Orientierung für die Varianten A und B. Dabei ist zu beachten, dass FAG-Förderungen und Grundstückserlöse den städtischen Haushalt erst nach Vorfinanzierung der Schulsanierungsmaßnahmen entlasten. Die FAG-Förderungen wurden vereinfacht mit rd. 32 % der Projektkosten abgeschätzt.

Die Grundstückerlöse sind mit einem Bodenrichtwert von 400,- €/m² Grundstücksfläche angesetzt worden (= 2-geschossige Bauweise - bei höheren Bebauungen wären ggfs. höhere Erlöse vorstellbar). Eine Veräußerung des Grundstücks Wirtschaftsschule ist nach der Erstellung des Schulneubaus auf dem Berufsschulgelände möglich. Eine Veräußerung eines Grundstücksteils des Berufsschulgrundstücks bei Variante B ist nach dem Neubau des gewerblichen und des IT-Trakts möglich.

In die Kosten sind Maßnahmen für Gebäudeabbrucharbeiten, Provisorien, Umzüge, Schulhofgestaltungen, Trafoverlegungen und Stellplätze mit 3,8 Mio. € (Variante A) und 6,6 Mio. € (Variante B) enthalten.

Variante A
Bauinvestitionskosten **rd. 53 Mio. €**

einschl. der Generalsanierung aller zu erhaltenden Gebäudeteile -
Kosten dafür anteilig ca. 10 Mio. €
Eine zeitliche Streckung wäre möglich dann sind aber rd. 3 Mio. € weniger
FAG-Förderung und damit ein höherer Eigenanteil für die Stadt zu erwarten.

Einsparung BU und Erlöse *ca. 9 Mio. € -*
Sondereffekt FOS BU Maßnahmeneinsparung +
Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m²

FAG-Förderung *ca. 17 Mio. € -*

Verbleibende Bauinvestitionskosten **ca. 27 Mio. €**
Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen: **ca. 29.900 m²**
(einschl. tagesbelichteten Kellerbereichen in Bestandsgebäuden)

Variante B
Bauinvestitionskosten **rd. 60 Mio. €**

einschl. der Generalsanierung der zu erhaltenden FOS
Kosten dafür ca. 2 Mio. €

Erlöse *ca. 12 Mio. € -*
Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m²und BS für rd. 9.500 m²

FAG-Förderung *ca. 19 Mio. € -*

Verbleibende Bauinvestitionskosten **ca. 29 Mio. €**
Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen: **ca. 24.200 m²**
(Neubauten ohne Unterkellerung)

Anlagen:
1. Variante A, B, C,D
2. Variante A + B vergrößerte Lageplangegenüberstellung
3. Stellungnahme der Schulleiter vom 16.01.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.02.2015

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening	gez. Weber
Vorsitzender	Berichterstatter

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 24.02.2015

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Pfister	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Berufsschulzentrum Erlangen

Workshop - Berufsschule - Vorschlag A

Umgriff Bestand

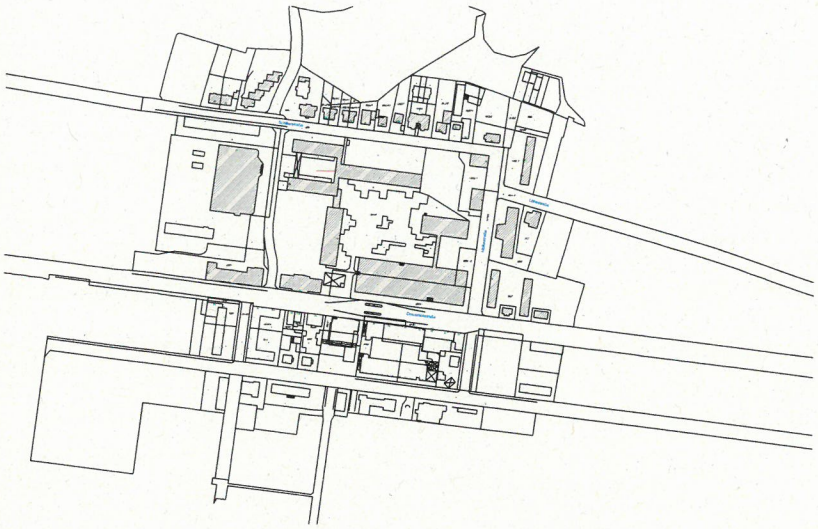

Grundriss EG

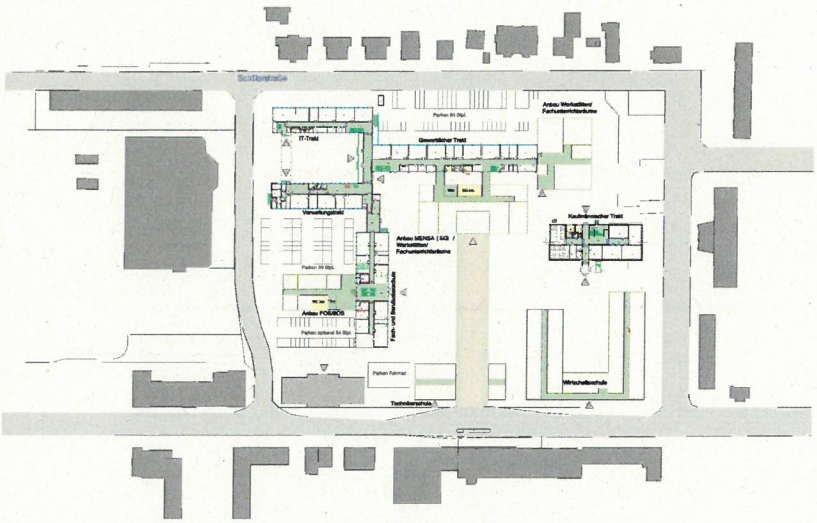

Isometrie - Blick von Südosten

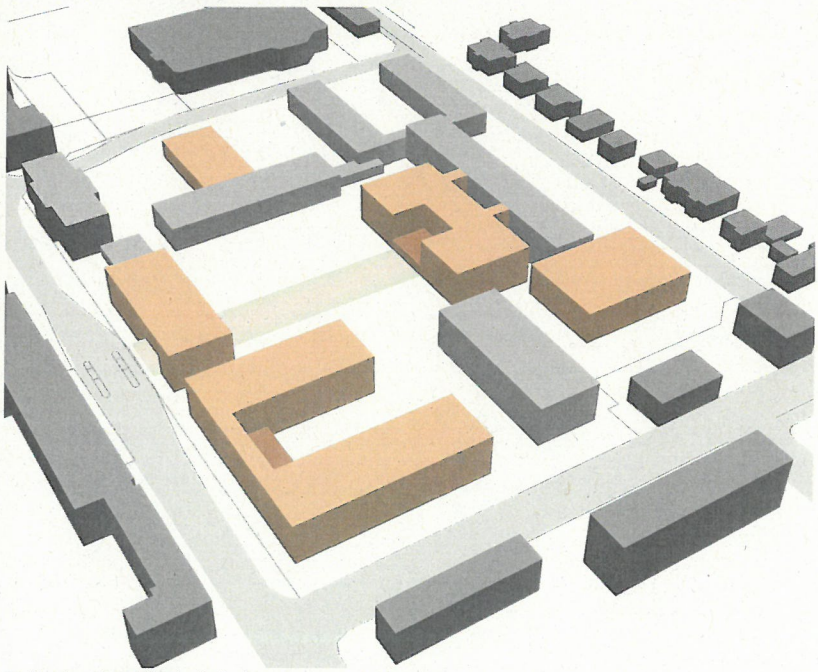

- Bestandsgebäude Schule
- Bestandsgebäude
- Neubau / Umbau / Anbau Schulgebäude

Vorschlag A - Workshop Berufsschule

Bauabschnitte

Bestand (FOS optional)

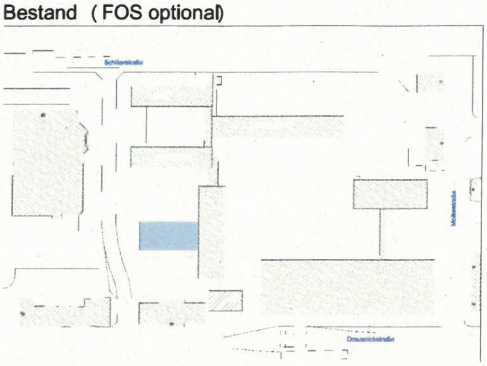

1.Werkstätten (FOS optional)

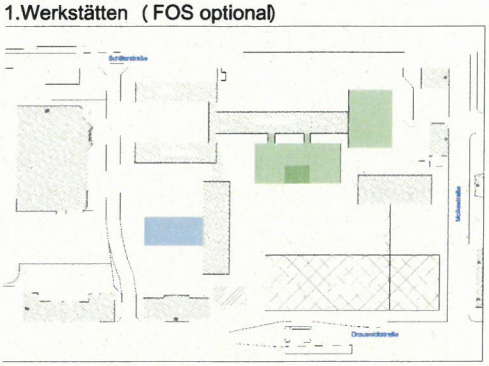

2.Wirtschaftsschule

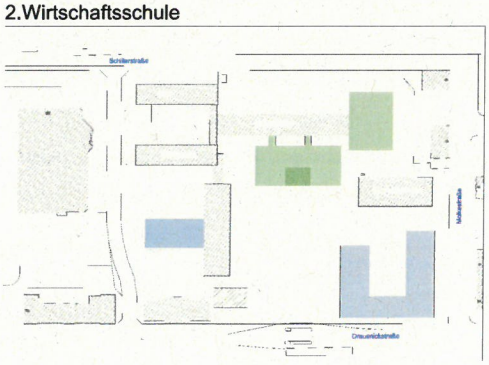

3.Technikerschule

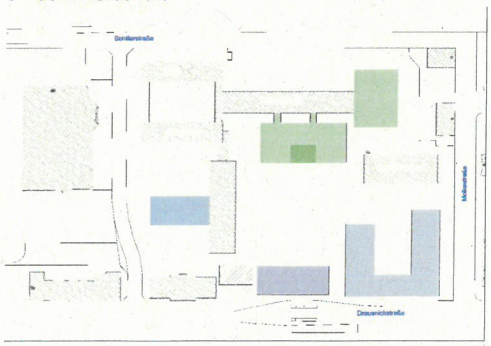

Endzustand - zusätzliche Flächenreserven vorhanden

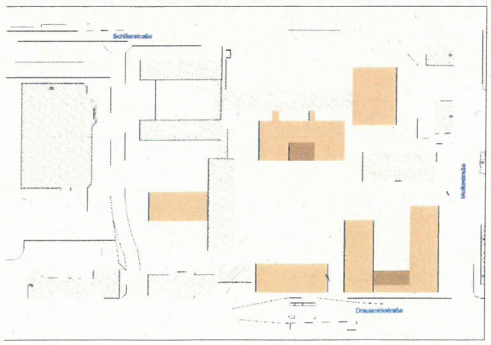

Berufsschulzentrum Erlangen

Workshop - Berufsschule - Vorschlag B

Isometrie - Blick von Südwesten

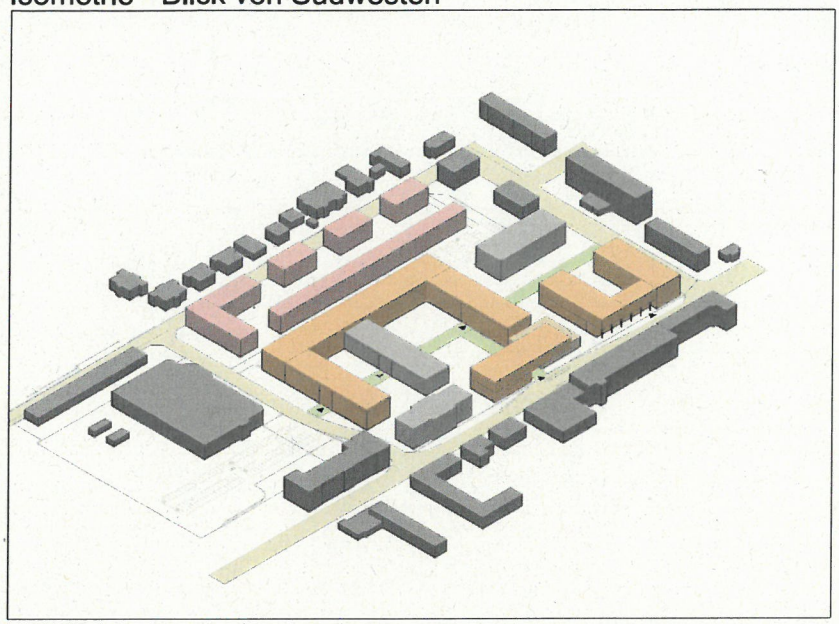

Umgriff

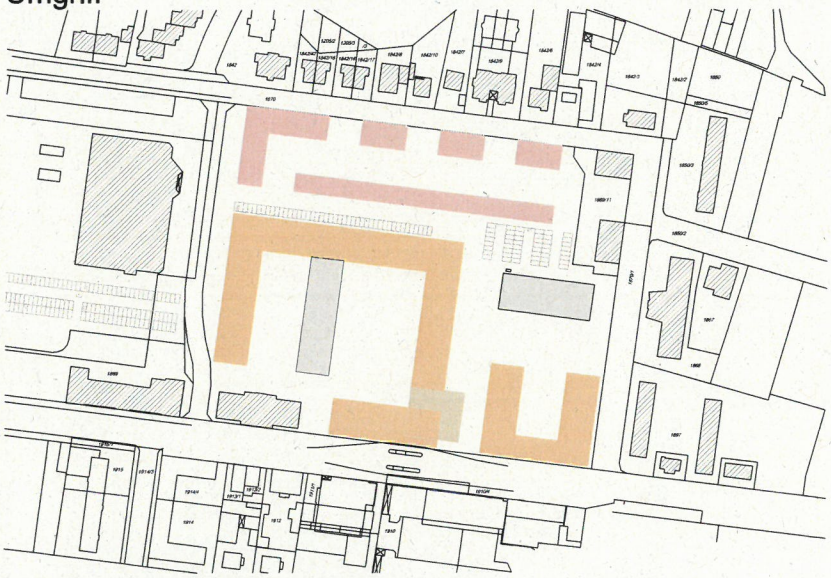

Perspektive - Blick von Südosten

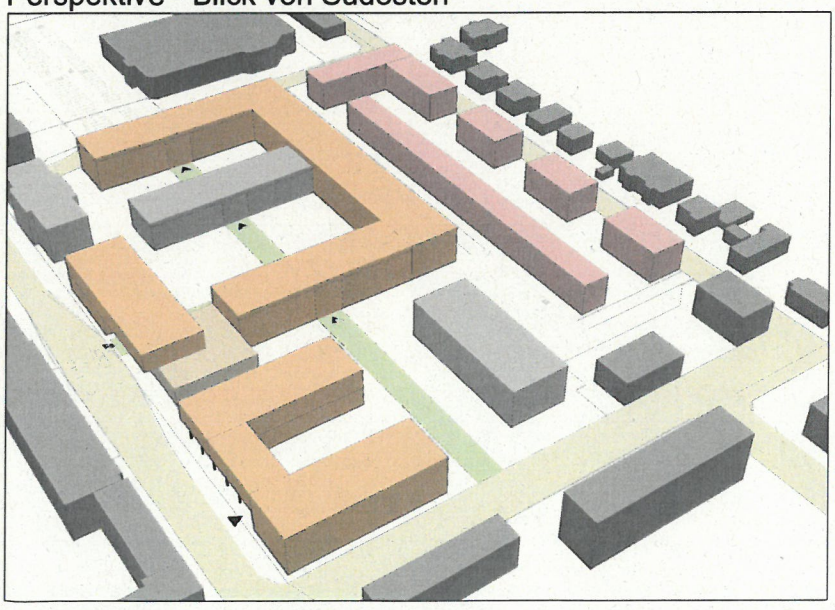

Wohngebäude
Schulgebäude
Bestandsgebäude Schule
Bestandsgebäude

Bauabschnitte

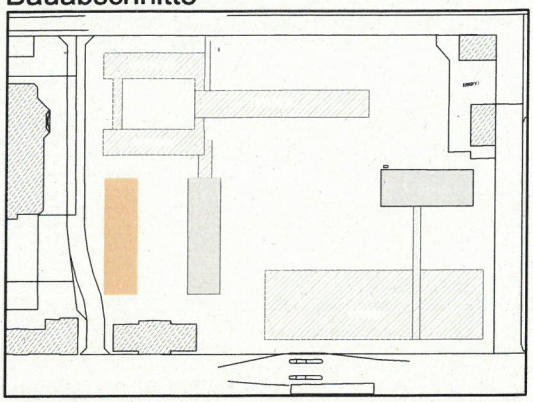

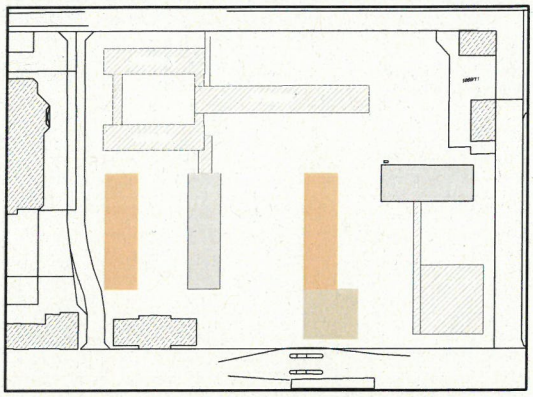

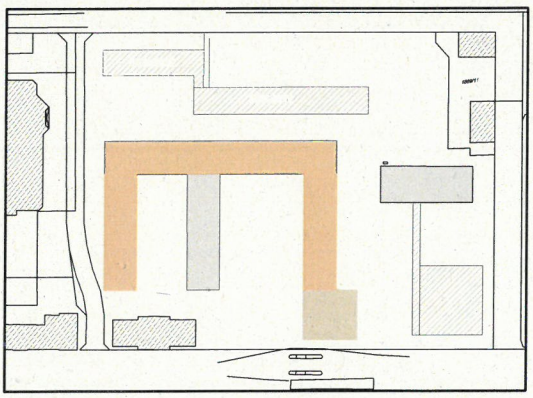

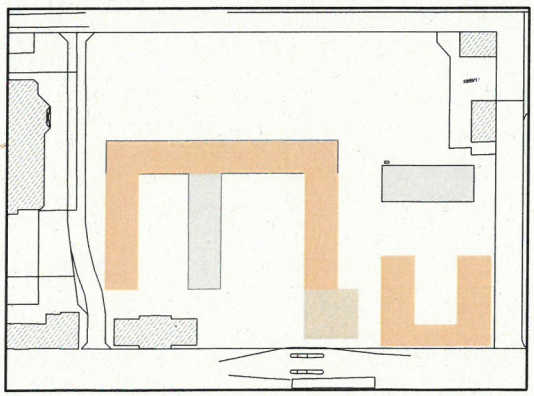

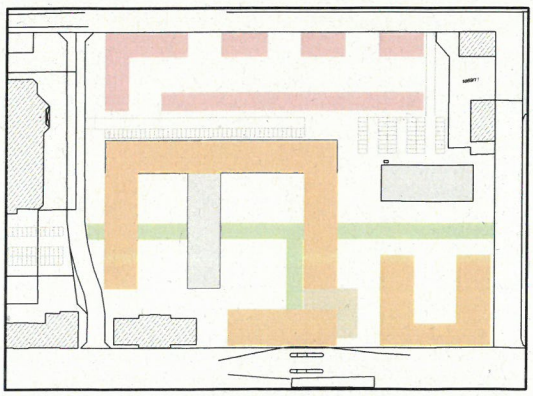

Berufsschulzentrum Erlangen

Workshop - Berufsschule - Vorschlag C

Zugang / Erschließung

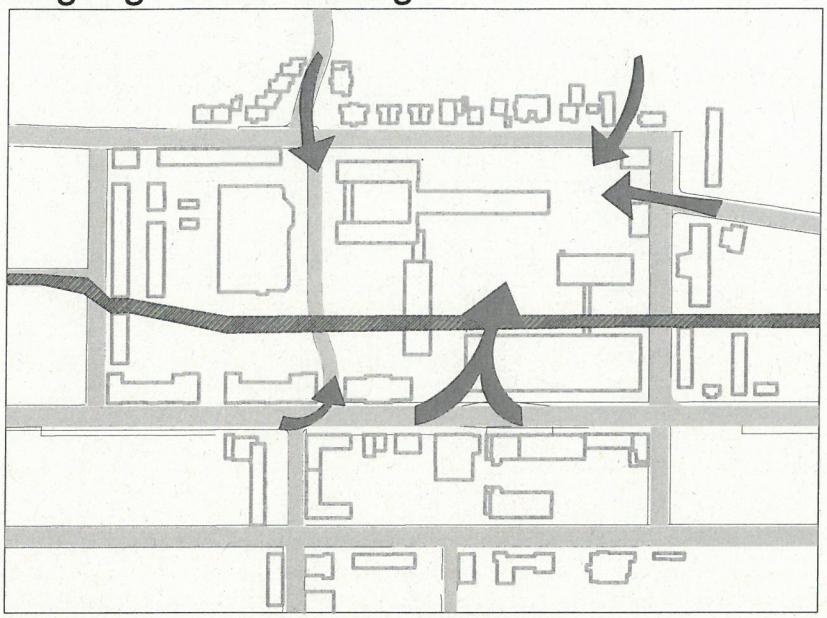

Isometrie - Blick von Südwesten

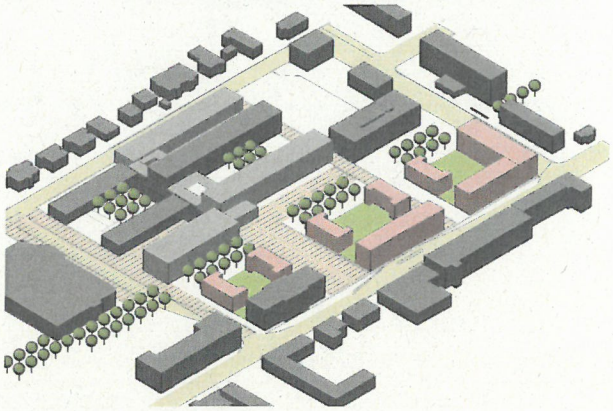

Bauabschnitte

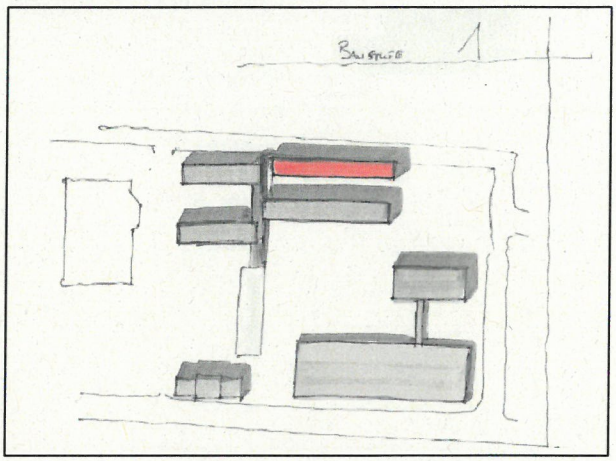

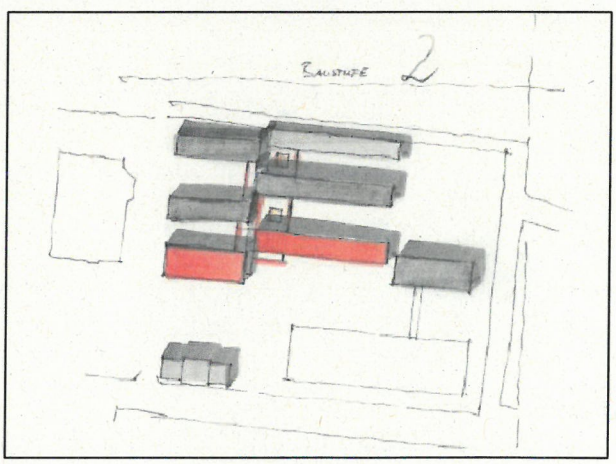

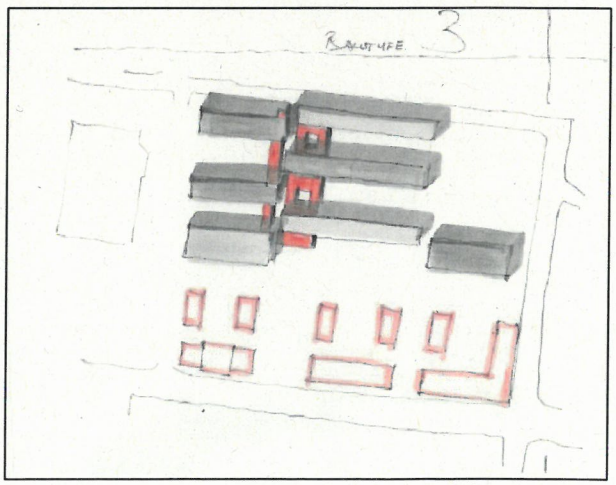

Umgriff

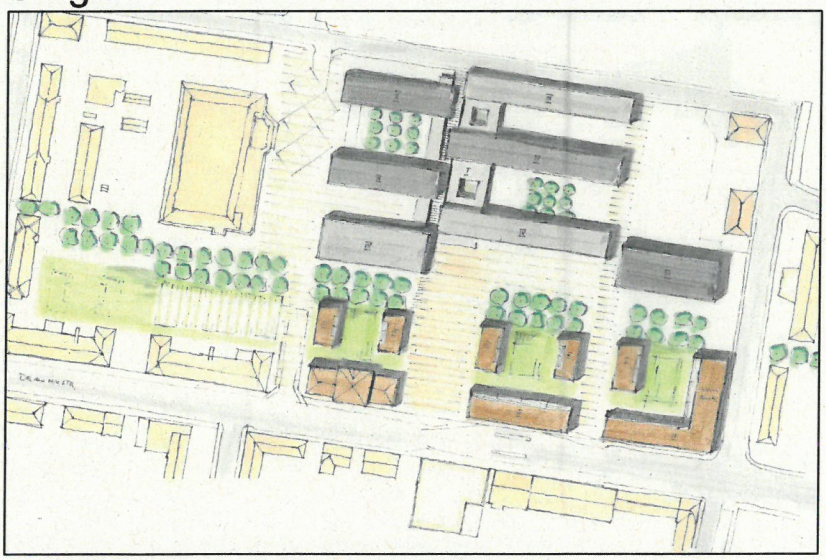

Perspektive - Blick von Südosten

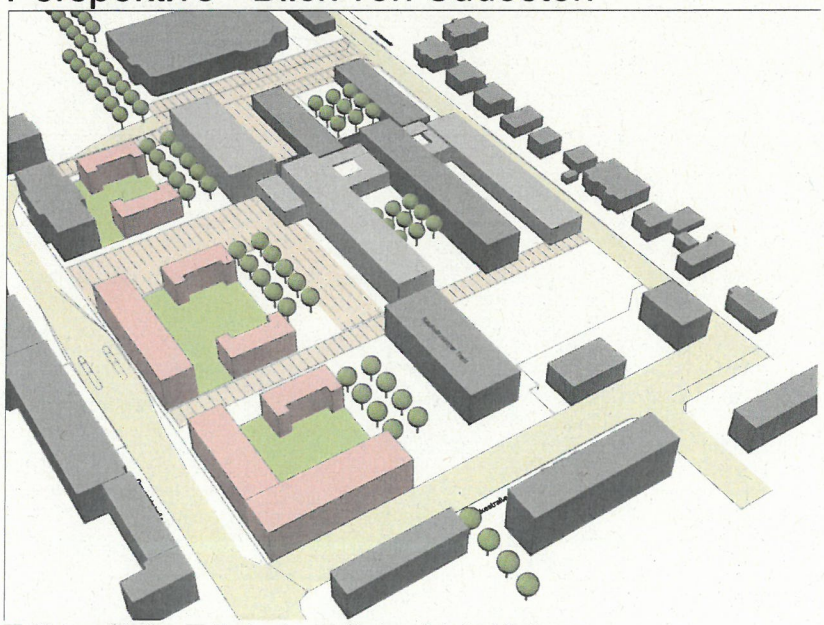

Wohngebäude Bestand Neubau Schulgebäude

Berufsschulzentrum Erlangen

Workshop - Berufsschule - Vorschlag D

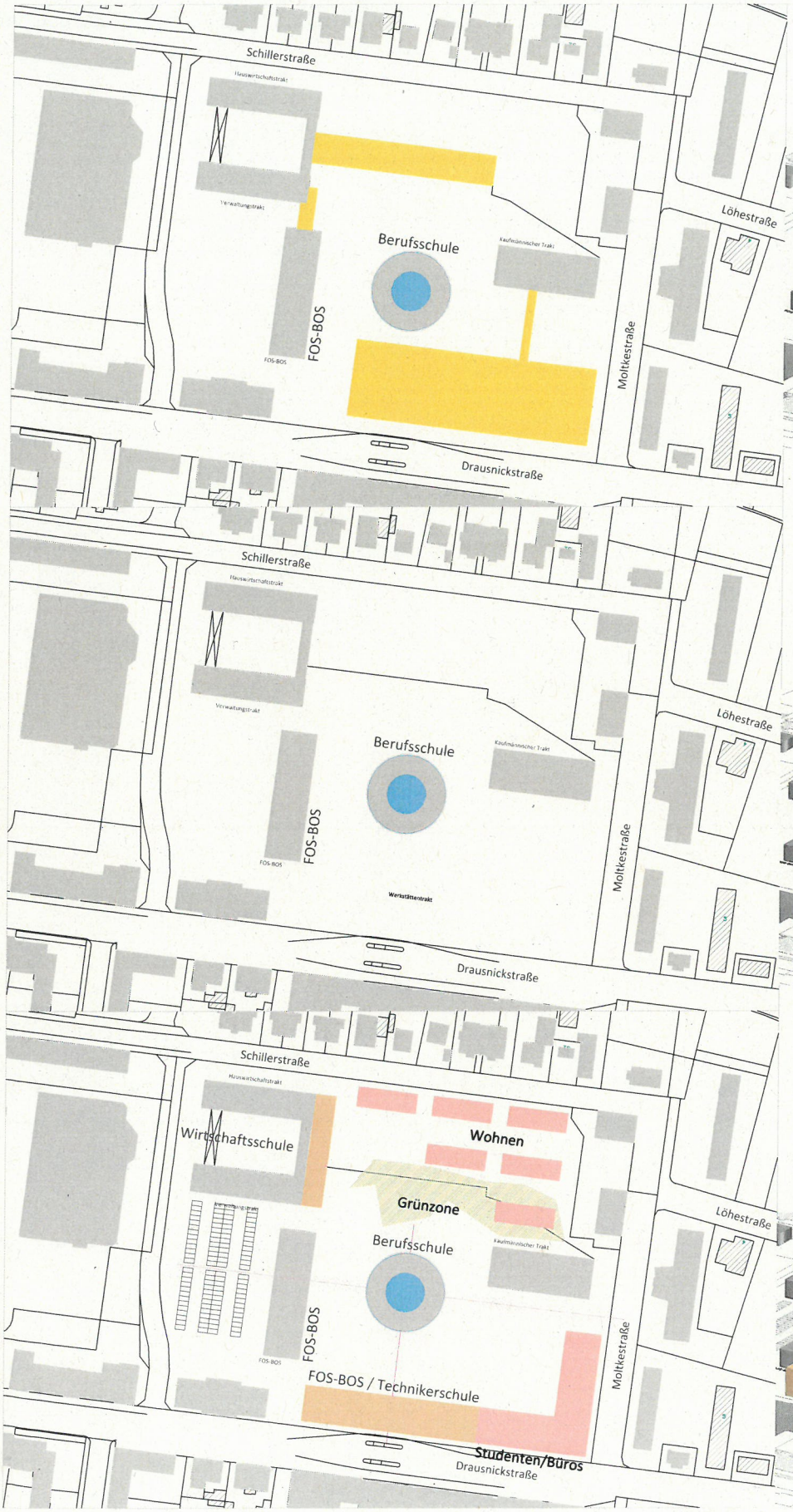

BA I: Neubau Werkstätten

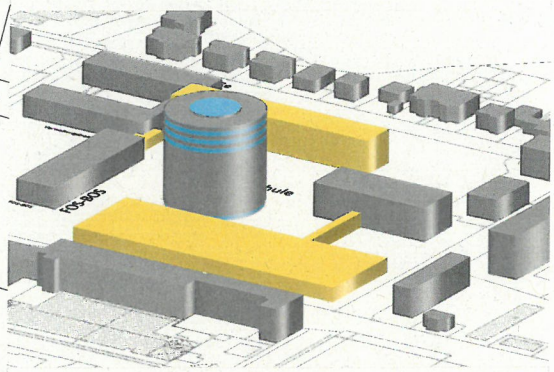

BA II: Abbruch

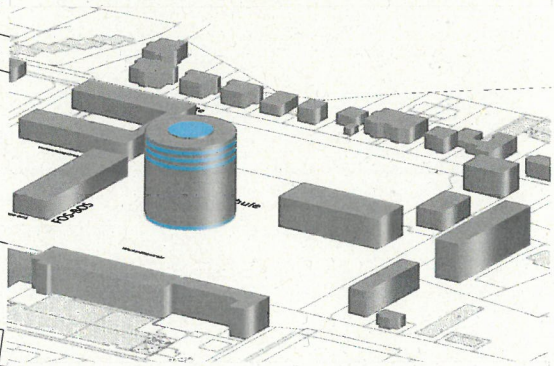

BA III: Neubau

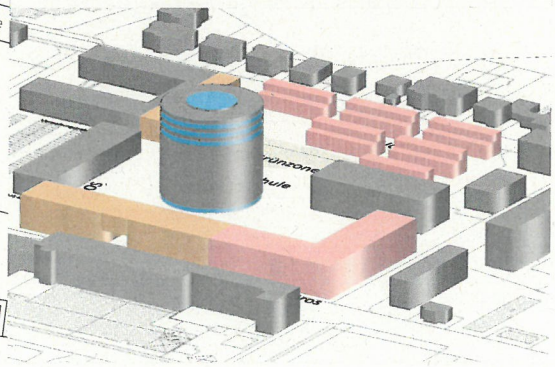

- Wohnen / Gewerbe / Büro
- Bestand
- Schulgebäude
- Abriss

kolhen

Vorschlag D

Berufsschulzentrum Erlangen

Workshop - Lagepläne - Vorschlag A und B

Vorschlag A

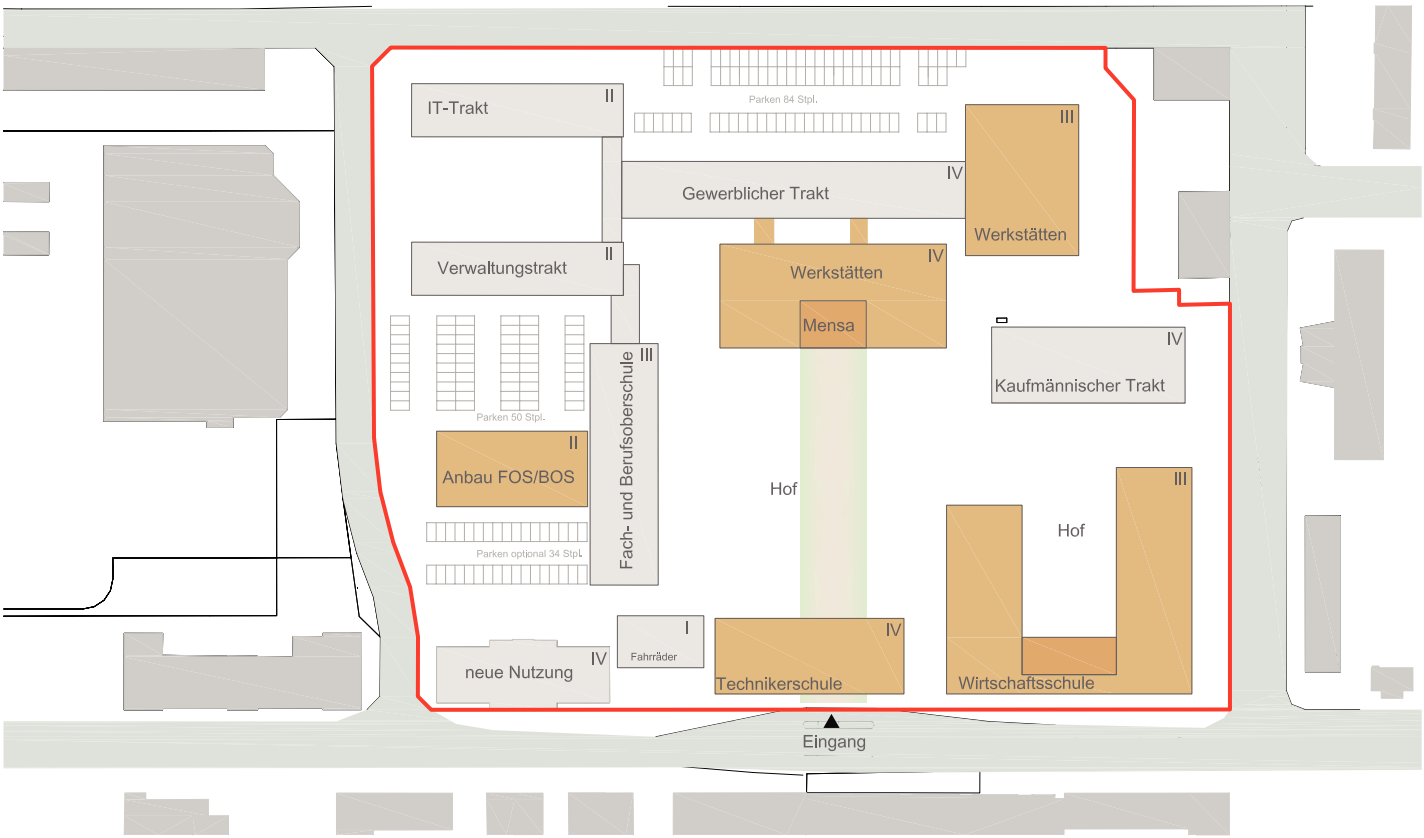

Bestandsgebäude Schule
Bestandsgebäude
I-IV Anzahl Geschosse
Neubau / Umbau / Anbau Schulgebäude
Grundstück Schulzentrum

Vorschlag B

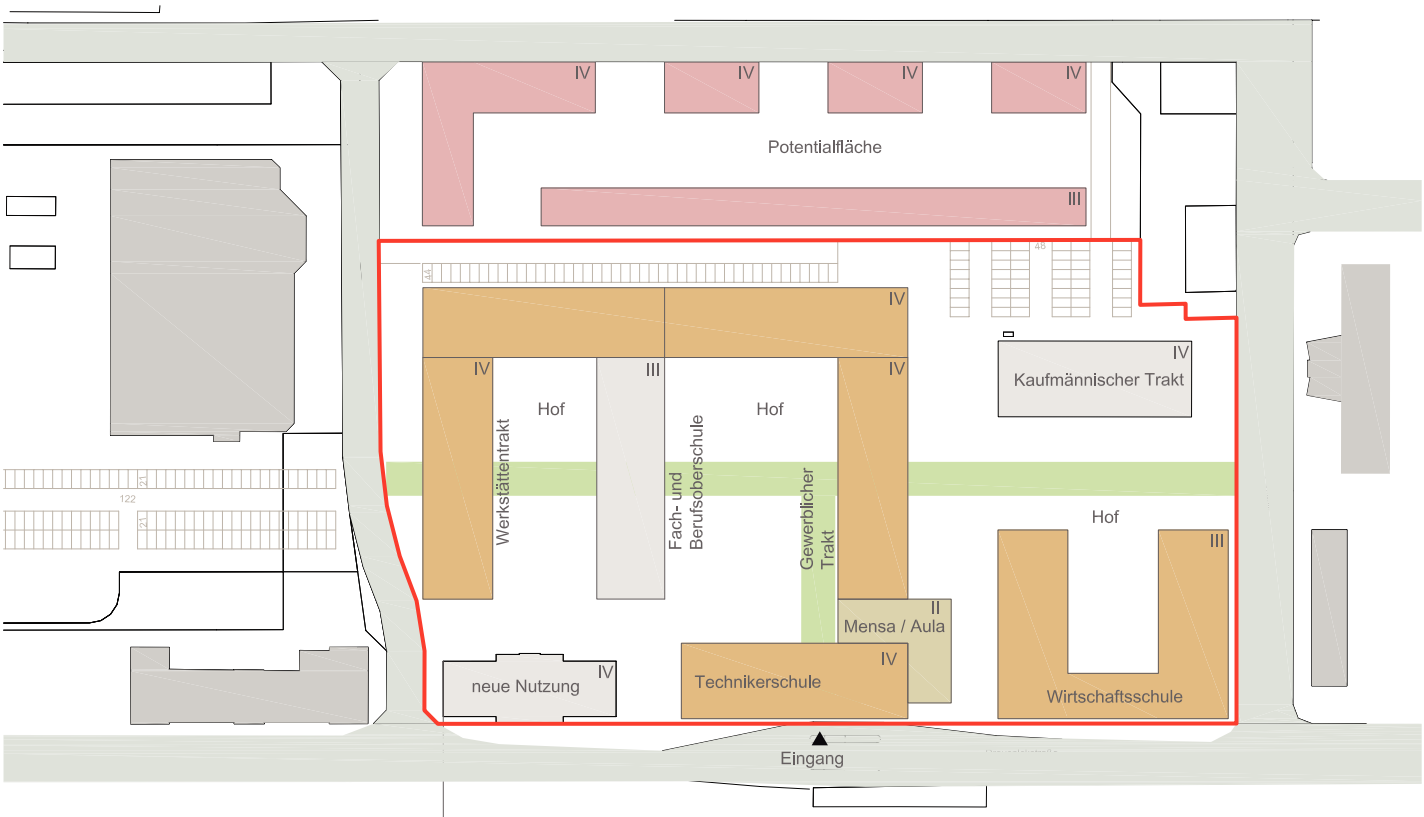

Wohngebäude
Schulgebäude
I-IV Anzahl Geschosse
Bestandsgebäude Schule
Bestandsgebäude
Grundstück Schulzentrum

Ö 10.1 **Stellungnahme der beruflichen Schulen Erlangen zum Ideenwettbewerb**

Auf dem Gelände des beruflichen Schulzentrums sind täglich annähernd 2200 Personen zu Gange:

Raum für:	Schüler:	Lehrer:
BS:	700	60
FOSBOS:	780	40
WIR:	520	40
TS:	180	15
	2180	155

Bei allen Modellvarianten müssen auch folgende Punkte beachtet werden:

- Öffentliche Verkehrsanbindung?
- Wo sind Parkplätze auf dem Grundstück?
- Kosten für Sanierungsbedarf der Altbestände (FOS, gewerblicher Teil der BS, Inklusion)
- Lärmschutz an der Drausnickstraße.

Die Schulleiter der vier betroffenen beruflichen Schulen sprechen sich einstimmig für die Modellvariante A aus:

- Die Anordnung der Einzelgebäude vermittelt am ehesten einen Campuscharakter
- Durch die Angliederung einer weiteren Schule (Wirtschaftsschule), den Neubau der Technikerschule, die neuen Räume für Mensa und Aula, die Berücksichtigung des zusätzlichen Raumbedarfs nach Raumbedarfsplanung wird der vorhandene Raum schon stark verdichtet. Trotzdem kann die vorgesehene Verdichtung als angemessen bezeichnet werden.
- Die Bestandsbewahrung ist bei Modell A am größten. Hier wird die Beeinträchtigung während der Bauphase am Kleinsten eingeschätzt. Auch unter dem Kostenaspekt dürfte dies die günstigste Lösung sein.
- Zukünftiges Entwicklungspotential: Trotz Verdichtung bietet die Variante A noch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten für momentan nicht absehbare zukünftige Entwicklungen.
- Durch Verzicht auf Wohnbebauung am selben Gelände reduziert sich das in anderen Fällen zu erwartende Konfliktpotential mit der Nachbarschaft.
- Die Belastung des Unterrichts während der langen Bauphase ist hier am geringsten.

Die Schulleiter sprechen sich einstimmig gegen die Variante B aus:

- Durch zu enge Besiedelung und Nachbarschaft zur Berufsschule sind Konflikte mit der Nachbarschaft zu erwarten.
- Ein Streit um Parkplätze zwischen Auto fahrenden Schülern und Anwohnern ist vorprogrammiert.
- Es wird vermutet, dass die Kosten für Abriss und kompletten Neubau der Berufsschule durch den Verkauf der Flächen auf dem bisherigen Schulgelände nicht zu egalisieren sind.
- Schule und berufliche Bildung sind einem stetigen Änderungsprozess unterworfen. Mit bis an die Grenzen ausgereizter Verdichtung nimmt man sich alle weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft.

Ö 10.1

ANLAGE 4

Ergänzungen der Verwaltung

Auf Grund von Nachfragen von Stadträtinnen und Stadträten in der gemeinsamen Sitzung BWA/BildungsA am 24.02.2015 und des Antrags der CSU-Fraktion Nr. 026/2015 ergänzt die Verwaltung noch folgende nähere Erläuterungen:

Das Verfahren zur Neuordnung des Berufsschulgeländes wurde im März 2014 im SchulA vorgestellt und beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.
Das Ergebnis der Grundstücksneuordnung ist den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen“

Die Vorlage ist eben dieses Ergebnis der verwaltungsinternen Untersuchung. Die vorliegenden Varianten sind erste Planungsstudien, die als Diskussionsgrundlagen für die Bewertung und Abwägung unterschiedlicher Zielvorstellungen über die Entwicklung der Stadt an dieser Stelle dienen sollen. Die Entscheidung des Stadtrates für eine der Varianten A oder B soll sich an den grundsätzlichen Zielrichtungen der Varianten orientieren, die sich in folgenden Fragestellungen widerspiegeln:

- Soll auf dem Berufsschulgelände städtebaulich verdichtet werden und damit eine Optionsfläche z.B. für Wohnungsbau generiert werden?
- Sollen Flächenpotentiale auf dem Grundstück eher für eine Entwicklung von schulischen Nutzungen vorbehalten und der vorhandene Campuscharakter durch eine weniger starke Verdichtung erhalten bleiben?
- Soll sich die Berufsschule eher in generalsanierten Bestandsgebäuden entwickeln oder in optimierten Neubauten?
- Ist eine Verlagerung der Wirtschaftsschule auf das Berufsschulgelände sinnvoll und kann damit das Schulgelände an der Artilleriestraße für Wohnungsbau oder andere Nutzungen verwertet werden?

Für beide Varianten gilt:

- Die Realisierung erfolgt bauabschnittsweise, Umzüge erfolgen jeweils in fertiggestellte oder fertig sanierte Gebäudeabschnitte, Zwischenumzüge oder eine Stellung von Containern sollen vermieden werden.
- Die FOS soll in beiden Varianten erhalten bleiben. Die städtische Techniker- und Wirtschule wird jeweils in Neubauten untergebracht.
- Die Bestandsbauten werden nach ihrer Sanierung gleich wie die Neubauten barrierefrei sein.
- Die Mindestanzahl von Stellplätzen nach der Stellplatzsatzung von 225 PKW (Variante A: 298, Variante B: 230 St.Pl.) und 415 Fahrräder können in beiden Varianten nachgewiesen werden. Für PKW kann die Anzahl durch Bau eines Parkdecks z.B. südlich der Hiersemannhalle – soweit erwünscht – auch noch erhöht werden. Für die Unterbringung auch noch weiterer Fahrradabstellplätze bieten die Freianlagen ausreichend Potential.
- Die Auslegung der unterzubringenden gemeinsamen Mensa für alle Schulen richtet sich nach den Förderkriterien des Freistaats Bayern.
- Auf dem Grundstück kann auch Raum für Schülerwohnflächen vorgesehen werden (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, auswärtige Berufsschüler während des Blockunter-

richts und ggfs. andere Zielgruppen)? Der gesetzliche Mindestbedarf der Stadt Erlangen als Sachaufwandträger liegt für auswärtige Berufsschüler beim derzeitigen Schulsprengel bei ca. 40 Plätzen und wird bisher über ein angemietetes Apartmenthaus mit 19 Plätzen sowie zeitweise mit bis zu 27 Plätzen im Frankenhof nachgewiesen. Der darüber hinaus bestehende Bedarf an günstigem Wohnraum z.B. während einer Berufsausbildung in Erlangen o.ä. wird von Seiten der Verwaltung als höher eingeschätzt. Grundsätzlich wäre in beiden Varianten auch eine gemischte Nutzung der Gebäude z.B. mit Apartments in oberen Gebäudeteilen oder im dann frei werdenden Gebäude der Technikerschule vorstellbar. Bei Variante B könnte eine solche Nutzung auch zusätzlich im nördlichen für Wohnzwecke vorgesehenen Grundstücksbereich realisiert werden.

Mit dem Stadtratsvotum für eine der Varianten soll ein externes Planungsbüro zur Erstellung eines „Masterplanes“ beauftragt werden. Der Planer soll dann u.a:

- die ausgewählte Variante ausarbeiten,
- die Umsetzung der Raumprogramme der Schulen überprüfen,
- die Abwicklung in Bauabschnitten erarbeiten,
- eine Grobkostenübersicht erstellen,
- die neue verkehrliche Situation untersuchen und beurteilen und somit
- eine Machbarkeit aufzeigen.

Der Masterplan dient dann als langfristige Grundlage zur Planung der Finanzierung zur Erteilung von Planungsaufträgen für einzelne Neubau- und Sanierungsmaßnahmen über die nächsten Jahre.

Das Stadtratsvotum dient gleichzeitig dazu, anstehende Bauunterhaltsmaßnahmen (Stichwort: WCs in der FOS u.a.) wirtschaftlich sinnvoll im Sinne der getroffenen Grundsatzentscheidung zu veranlassen.

Der Zeitplan könnte wie folgt aussehen:

Stadtrat 26.03.2015:	Auswahl Variante A oder B
Mai 2015	Beauftragung Masterplan
Ende 2015	Ergebnis Masterplan in den Ausschüssen/Stadtrat
vss. Anfang 2016	Beginn VOF-Verfahren für den Neubau Werkstättentrakt als erste Maßnahme (ssp-Programm)
frühestens Mitte 2016	Planungsvergabe, soweit die Maßnahme im HH finanziert ist, Auf die Darstellung des Zwischenberichts SSP und der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen wird hierzu verwiesen.

Ö 10.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3	Amt für Gebäudemanagement	**242/053/2015**

Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	24.02.2015	Ö	Gutachten	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

- Die vorliegenden Alternativ-Varianten für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium werden zur Kenntnis genommen.

- Der Ausschuss beschließt, welcher aufgezeigte Entwurf für die weitere Planung zu Grunde gelegt werden soll. Als Beschlussgrundlage soll der Kosten-Nutzen-Vergleich (Tabelle 1, Seite 3) dienen.
  Das Ergebnis wird der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsportflächen in Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

In der Folge wurde mit Beschluss vom 19.11.2013 (BWA) der Durchführung eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 20.05.2014 (BWA) wurde das Architekturbüro Obel und Partner, Donauwörth, mit der Planung zum Neubau einer 2-fach Sporthalle beauftragt.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.
Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung des Architekten Obel.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

Stand der bisherigen Planung, Variante 0 (V0)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgeländer des MTG
Kosten: 7.063.000 EUR
Eigenanteil Stadt: 5.509.000 EUR

Der Entwurf des Architekten Obel berücksichtigt den Bedarf der Schule nach einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände einschließlich Außensportanlage auf dem Dach, ausreichendem Pausenhof und weitere begründete Ansprüche des Nutzers (zusätzlicher Lagerraum und große Versammlungsstätte für schulinterne Veranstaltungen).
Sporthalle und Nebenräume befinden sich auf einer Ebene.
Die zusammenhängende große Sportfläche in Verbindung mit 7 m Raumhöhe ermöglichen Ballspiele auf größere Entfernungen.
Durch das Eingraben ergibt sich ein niedriger Baukörper (6 m), der nur straßenseitig mit einer massiven Ballwurfschutzwand versehen ist, schulhofseitig sind optisch transparente Fangzäune vorgesehen. Die Dachfläche der Sporthalle ist sowohl für den Schulsport als auch für den Pausenaufenthalt nutzbar.
Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann nachgewiesen werden.
Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 1 (V1)

Neubau wie vor, Einsparung Dachnutzung.
Kosten: ca. 6.489.000 EUR
Eigenanteil Stadt: ca. 4.934.000 EUR

Alle Eigenschaften des Ausgangsentwurfes bleiben erhalten, bis auf die wegfallende Dachnutzung für den Schulsport und den Pausenaufenthalt.
Der Baukörper wird durch den fehlenden massiven Ballfang straßenseitig 4 m niedriger (Gesamthöhe 6 m).
Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Alternative Variante Nr. 2 (V2)

Sanierung der vorhandenen Sporthalle + Neubau einer 1-fach Sporthalle
Kosten: ca. 5.720.000 EUR
Eigenanteil Stadt: ca. 4.261.000 EUR

Die bestehende, 1 m zu schmale Sporthalle aus den 60er Jahren wird saniert. Aus wirtschaftlichen und baurechtlichen Gründen kann darin keine Versammlungsstätte für eine schulische Mehrzwecknutzung entstehen.

Dazu kommt der Neubau einer 1-fach Sporthalle mit Nutzung als Versammlungsstätte.
Es entsteht ein niedriger, ebenerdiger Baukörper. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.
Bei dieser Variante muss berücksichtigt werden, dass eine Nutzung als Ausweichquartier im Rahmen der Schulsanierung nicht stattfinden kann. Es ist ein Mehraufwand für Ersatzräume während der Schulsanierung einzukalkulieren (ca. 340.000 EUR, dies bleibt bei der Betrachtung der Kosten für die Sporthalle jedoch unberücksichtigt).

Alternative Variante Nr. 3 (V3)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, eingegraben
Kosten: ca. 5.691.000 EUR
Eigenanteil Stadt: ca. 4.136.000 EUR

2 Sportflächen mit Geräteräumen und ein (eingezogener) Block Umkleiden/Sanitär werden auf drei Ebenen übereinander gegliedert. Die Höhe des dreigeschossigen Baukörpers erfordert ein Eingraben der unteren Halle. Durch die platzsparende Grundfläche kann die notwendige Pausenhoffläche für die Schule nachgewiesen werden. Als Versammlungsstätte kann nur die obere Sporthalle genutzt werden.
Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nachgewiesen werden.
Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 4 (V4)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, Baukörper ebenerdig
Kosten: ca. 4.845.000 EUR
Eigenanteil Stadt: ca. 3.291.000 EUR

Die 2 Sportflächen werden in 2 Ebenen übereinander gestapelt, alle notwendigen Nebenräume befinden sich in einem ebenfalls zweigeschossigen Block. Das Gebäude wird ebenerdig errichtet und erreicht eine Höhe von 13 m (Hallen) bzw. 10 m (Nebenräume).
Beide Sportflächen können als einzelne Räume als Versammlungsstätte genutzt werden.
Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 120 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.
Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 5 (V5)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen u. Nebenräume ebenerdig

Auf Grund des hohen Flächenbedarfs ist eine Realisierung auf dem Schulgrundstück technisch nicht möglich. Die Pausenhoffläche hätte ein Defizit von rd. 750 m².
In der Kosten-Nutzen-Aufstellung wird diese Variante daher nicht berücksichtigt.

Alternative Variante Nr. 6 (V6)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen ebenerdig, Nebenräume gestapelt
Kosten: ca. 5.397.000 EUR
Eigenanteil Stadt: ca. 3.843.000 EUR

Vergleichbar zur vorgenannten Variante (V5), jedoch sind die Nebenflächen als zweigeschossiger Block ausgebildet. Damit wird der Flächenbedarf auf dem Schulgrundstück reduziert. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 550 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zum Teil zusätzlicher Platz aktiviert werden.
Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Das Ergebnis der Untersuchung zu den Varianten Nr. 0 - 6 lässt sich in folgender Kosten-Nutzen-Tabelle zusammenfassen:

	Nutzen									Kosten	
Entwurfs-Variante Nr.	zusätzl. notwendige Abstellfläche	2x15x27m als Sportfläche u. VStätt.	Sportfläche u. Nebenräume auf einer Ebene	30x27m als Sportfläche u. VStätt.	Hallenhöhe 7 m	niedriger Baukörper	ausreichende Pausenhoffläche	Maximale Restfläche Pkw-Stellflächen	Dachnutzung - Schulsport - Pausenhof	(Neubau gesamt) in Mio.€	(Anteil Stadt) in Mio.€
0	x	x	x	x	x	(x)	x	x	x	7.063	5.471
1	x	x	x	x	x	x		x		6.489	4.934
6	x	x	x	x	x					5.397	3.843
2	x		x			x				5.720	4.261
4	x	x						x		4.845	3.291
3	x						x			5.691	4.136

Tabelle 1

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

bis Februar 2015	Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine Variante.
März - Sept. 2015	weitere Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplanentwürfe Varianten Nr. 0 - 6

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.02.2015

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 24.02.2015

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Pfister
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

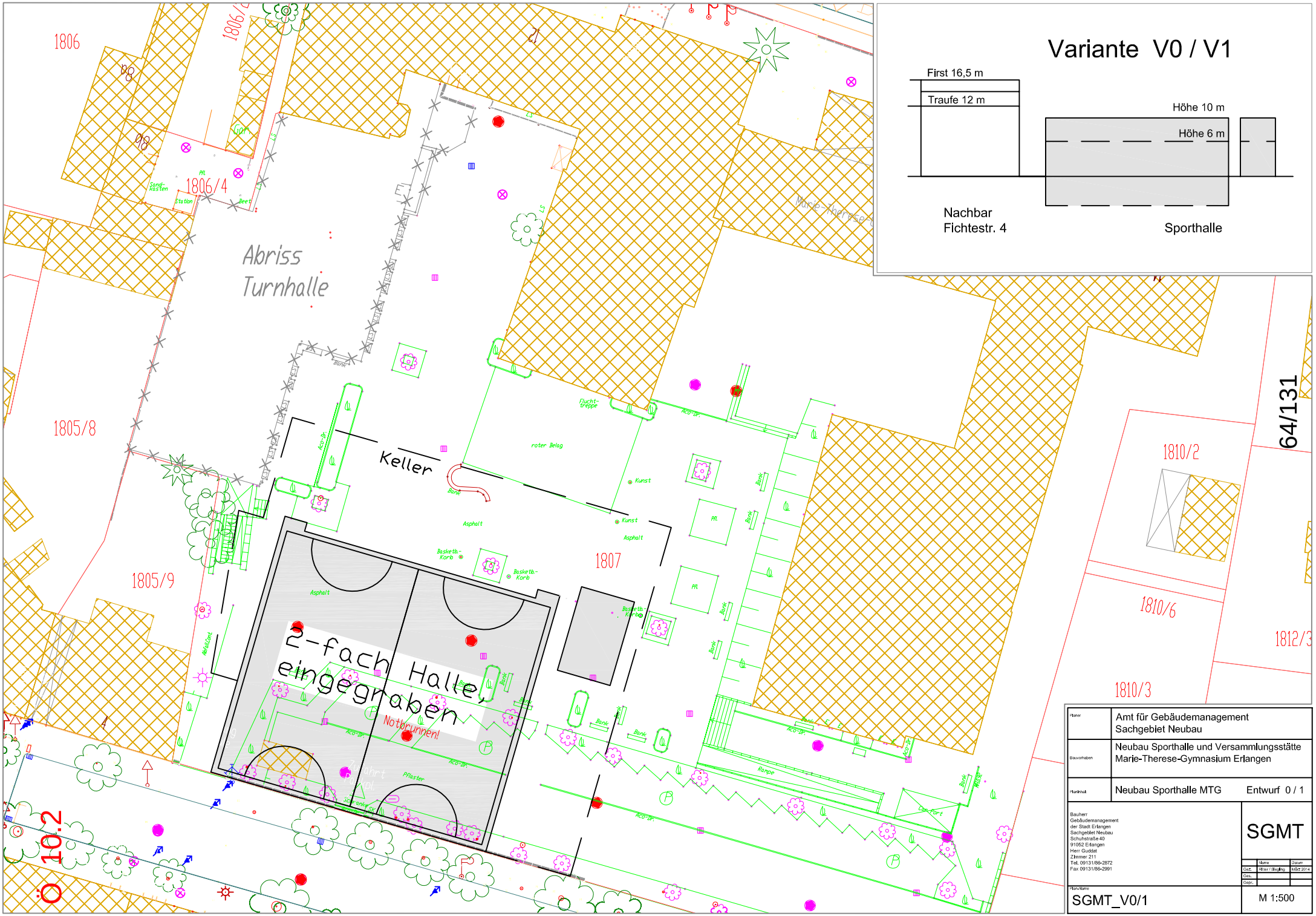

Planer	Amt für Gebäudemanagement Sachgebiet Neubau
Bauvorhaben	Neubau Sporthalle und Versammlungsstätte Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Planinhalt	Neubau Sporthalle MTG Entwurf 0 / 1

Bauherr
Gebäudemanagement
der Stadt Erlangen
Sachgebiet Neubau
Schuhstraße 40
91052 Erlangen
Herr Guddat
Zimmer 211
Tel. 09131/86-2872
Fax 09131/86-2991

SGMT

	Name	Datum
Gez.	Ritter / Stegling	März 2014
Ges.		
Gepr.		

Plan-Name: SGMT_V0/1

M 1:500

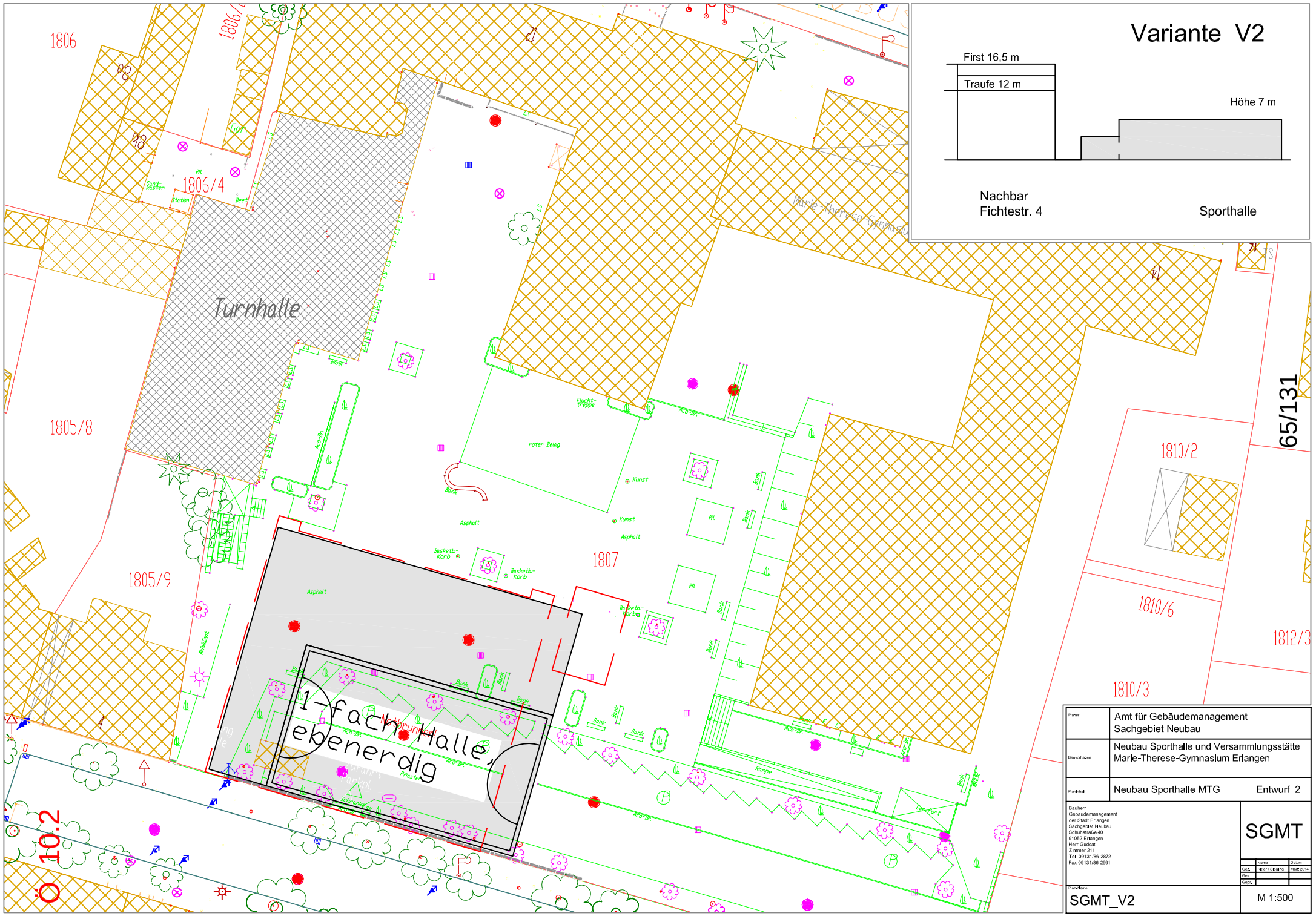

Planer	Amt für Gebäudemanagement Sachgebiet Neubau
Bauvorhaben	Neubau Sporthalle und Versammlungsstätte Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Planinhalt	Neubau Sporthalle MTG Entwurf 2

Bauherr
Gebäudemanagement
der Stadt Erlangen
Sachgebiet Neubau
Schuhstraße 40
91052 Erlangen
Herr Guddat
Zimmer 211
Tel. 09131/86-2872
Fax 09131/86-2991

SGMT

	Name	Datum
Gez.	Ritter / Skuljag	März 2014
Ges.		
Gepr.		

Plan-Name: SGMT_V2

M 1:500

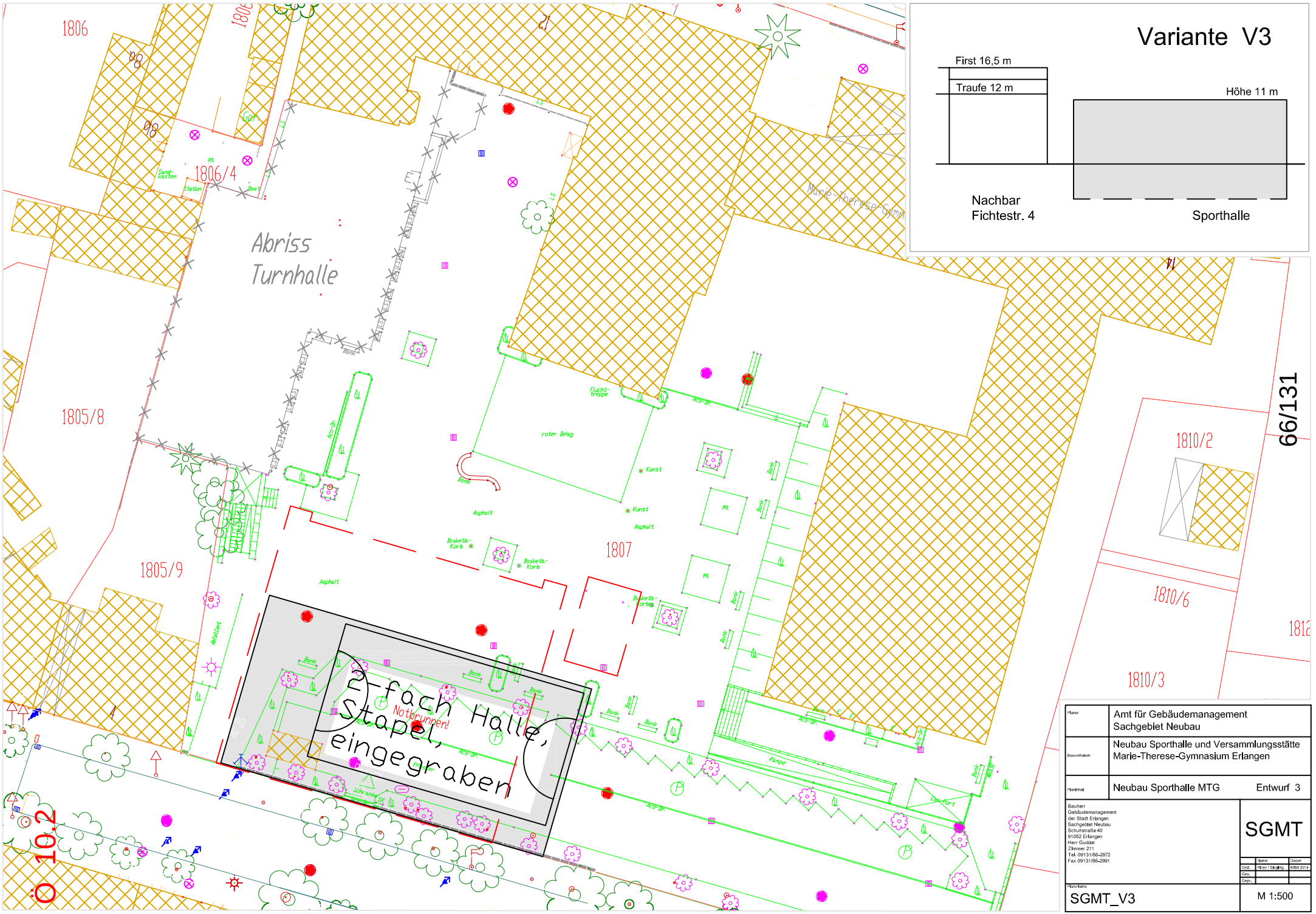
Variante V3
First 16,5 m
Traufe 12 m
Höhe 11 m
Nachbar
Fichtestr. 4
Sporthalle
Abriss
Turnhalle
1806
1806/4
1805/8
1805/9
1807
1810/2
1810/6
1810/3
66/131
Marie-Therese-Gymn
roter Belag
Asphalt
Kunst
Basketb.-Korb
Flucht-treppe
Rampe
Notbrunnen!
2-fach Halle,
Stapel,
eingegraben
Planer
Amt für Gebäudemanagement
Sachgebiet Neubau
Bauvorhaben
Neubau Sporthalle und Versammlungsstätte
Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Planinhalt
Neubau Sporthalle MTG
Entwurf 3
Bauherr
Gebäudemanagement
der Stadt Erlangen
Sachgebiet Neubau
Schuhstraße 40
91052 Erlangen
Herr Guddat
Zimmer 211
Tel. 09131/86-2872
Fax 09131/86-2991
SGMT
Name
Datum
Gez.
Ritter / Siegling
März 2014
Ges.
Gepr.
Plan-Name
SGMT_V3
M 1:500

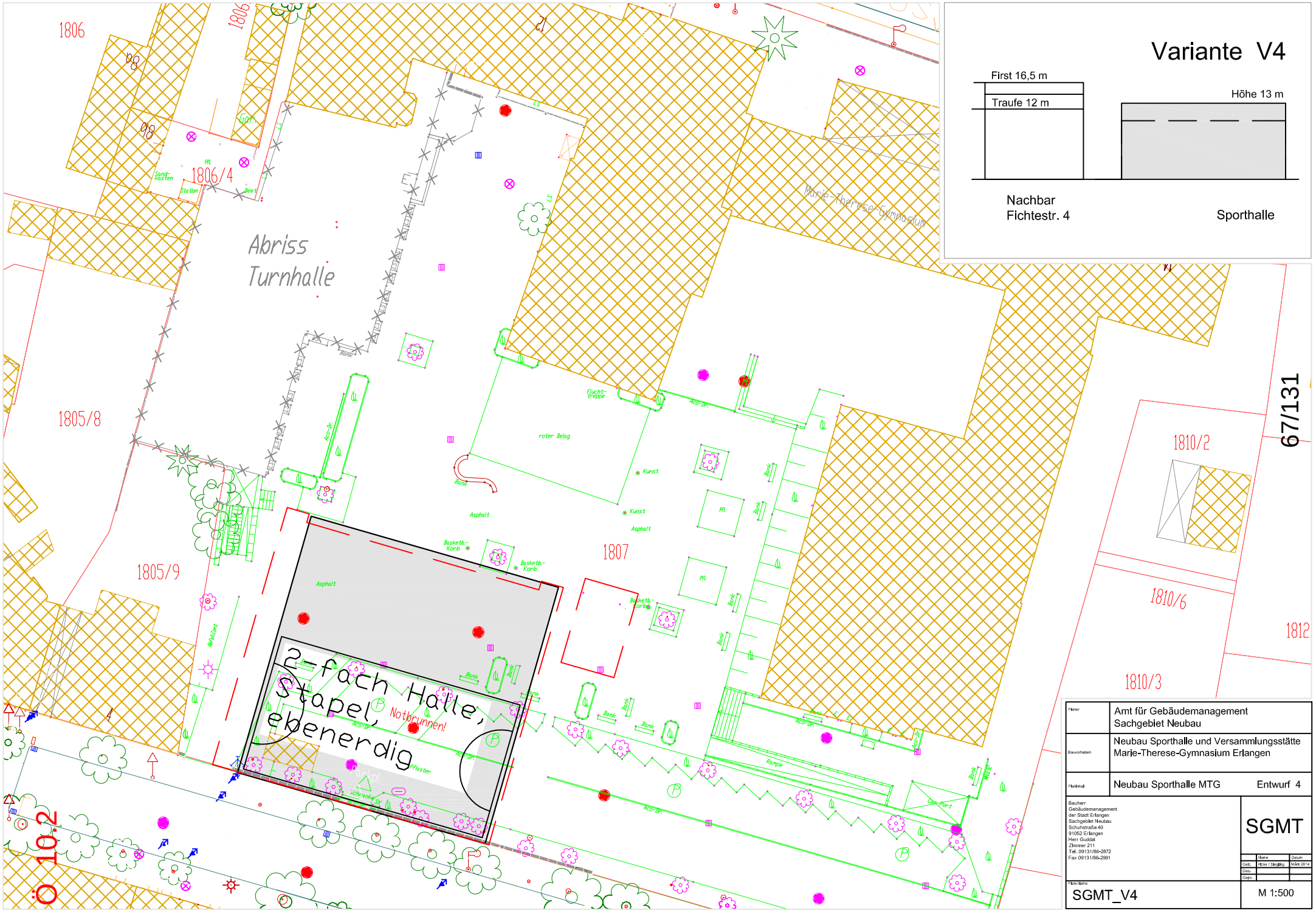
Variante V4
First 16,5 m
Traufe 12 m
Höhe 13 m
Nachbar
Fichtestr. 4
Sporthalle
Abriss
Turnhalle
Marie-Therese-Gymnasium
1806
1806/4
1805/8
1805/9
1807
1810/2
1810/6
1810/3
1812
roter Belag
Asphalt
Kunst
Basketb.-Korb
Flucht-treppe
Rampe
Pflaster
Notbrunnen!
2-fach Halle,
Stapel,
ebenerdig
67/131
Ö 10.2
Planer
Amt für Gebäudemanagement
Sachgebiet Neubau
Bauvorhaben
Neubau Sporthalle und Versammlungsstätte
Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Planinhalt
Neubau Sporthalle MTG
Entwurf 4
Bauherr
Gebäudemanagement
der Stadt Erlangen
Sachgebiet Neubau
Schuhstraße 40
91052 Erlangen
Herr Guddat
Zimmer 211
Tel. 09131/86-2872
Fax 09131/86-2991
SGMT
Name
Datum
Gez.
Ritter / Siegling
März 2014
Ges.
Gepr.
Plan-Name
SGMT_V4
M 1:500

Variante V5
First 16,5 m
Traufe 12 m
Höhe 9 m
Nachbar
Fichtestr. 4
Sporthalle
Abriss
Turnhalle
2-fach Halle,
ebenerdig
Notbrunnen!
1806
1806/4
1805/8
1805/9
1807
1810/2
1810/6
1810/3
68/131
Ö 10.2
Planer
Amt für Gebäudemanagement
Sachgebiet Neubau
Bauvorhaben
Neubau Sporthalle und Versammlungsstätte
Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Planinhalt
Neubau Sporthalle MTG
Entwurf 5
Bauherr
Gebäudemanagement
der Stadt Erlangen
Sachgebiet Neubau
Schuhstraße 40
91052 Erlangen
Herr Guddat
Zimmer 211
Tel. 09131/86-2872
Fax 09131/86-2991
SGMT
Name
Datum
Ges.
Ritter / Siegling
März 2014
Ges.
Gepr.
Plan-Name
SGMT_V5
M 1:500

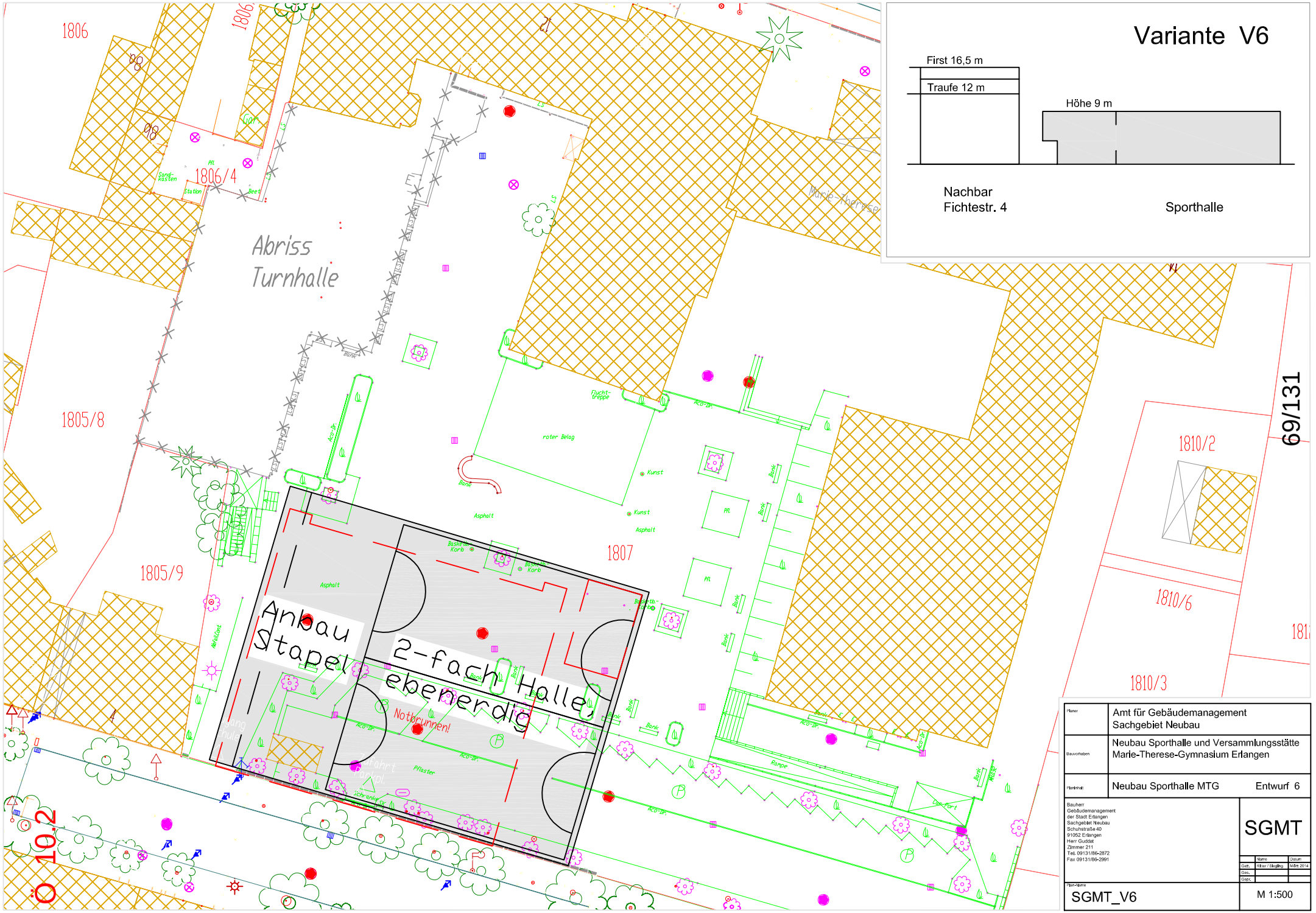
Variante V6
First 16,5 m
Traufe 12 m
Höhe 9 m
Nachbar
Fichtestr. 4
Sporthalle
Abriss
Turnhalle
Anbau
Stapel
2-fach Halle,
ebenerdig
Notbrunnen!
1806
1806/4
1805/8
1805/9
1807
1810/2
1810/6
1810/3
69/131
Ö 10,2
Planer
Amt für Gebäudemanagement
Sachgebiet Neubau
Bauvorhaben
Neubau Sporthalle und Versammlungsstätte
Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Planinhalt
Neubau Sporthalle MTG
Entwurf 6
Bauherr
Gebäudemanagement
der Stadt Erlangen
Sachgebiet Neubau
Schuhstraße 40
91052 Erlangen
Herr Guddat
Zimmer 211
Tel. 09131/86-2872
Fax 09131/86-2991
SGMT
Name
Datum
Gez.
Ritter / Siegling
März 2014
Ges.
Gepr.
Plan-Name
SGMT_V6
M 1:500

Ö 10.2

Städtisches Marie-Therese-Gymnasium
Sprachliches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Schillerstraße 12
91054 Erlangen

09131 / 970029-0 (Telefon)
09131 / 970029-13 (Telefax)

Erlangen, 10. Februar 2015

Stellungnahme des Marie-Therese-Gymnasiums zu den Planungsvarianten für den Neubau einer Turnhalle

1. Schulleitung, Personalrat, Elternbeirat und SMV sind sich einig, dass Variante 0 eindeutig zu bevorzugen ist.
   Unserem Bestreben, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Konzepten von Pausengestaltung gerecht zu werden, nötige Pausenkonzepte zu realisieren und insbesondere den mit Abstand größtmöglichen Flächengewinn für die Bewegung der Kinder und Jugendlichen zu erzielen, entspricht nur diese Variante.
   Darüber hinaus bietet diese Variante die Möglichkeit, auch unsere großen Veranstaltungen im eigenen Haus durchführen zu können.
   Die erfreulich verbesserte finanzielle Situation der Stadt Erlangen lässt uns sehr darauf hoffen, dass eine Entscheidung für Variante 0 möglich werden kann.

2. Sollte Variante 0 nicht realisiert werden können, käme auf Grund der Freifläche für den Pausenbetrieb aus Sicht der Schulleitung nur noch Variante 3 in Frage.
   Die Gestaltung des Pausenhofs müsste nachfolgend dann eine kluge Trennung von Bewegungs- und Ruhezonen vorsehen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Konzepten von Pausengestaltung gerecht zu werden.

   Darüber hinaus sollte der Fahrradkeller erhalten bleiben. Wenn dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich sein sollte, müssten Lösungen für die Fahrradabstellflächen gefunden werden, die die Pausenfläche auf gar keinen Fall weiter einschränken dürfen.

Marie-Therese-Gymnasium

Direktorat

R. Strübing

OStDin

MTG - Bestand

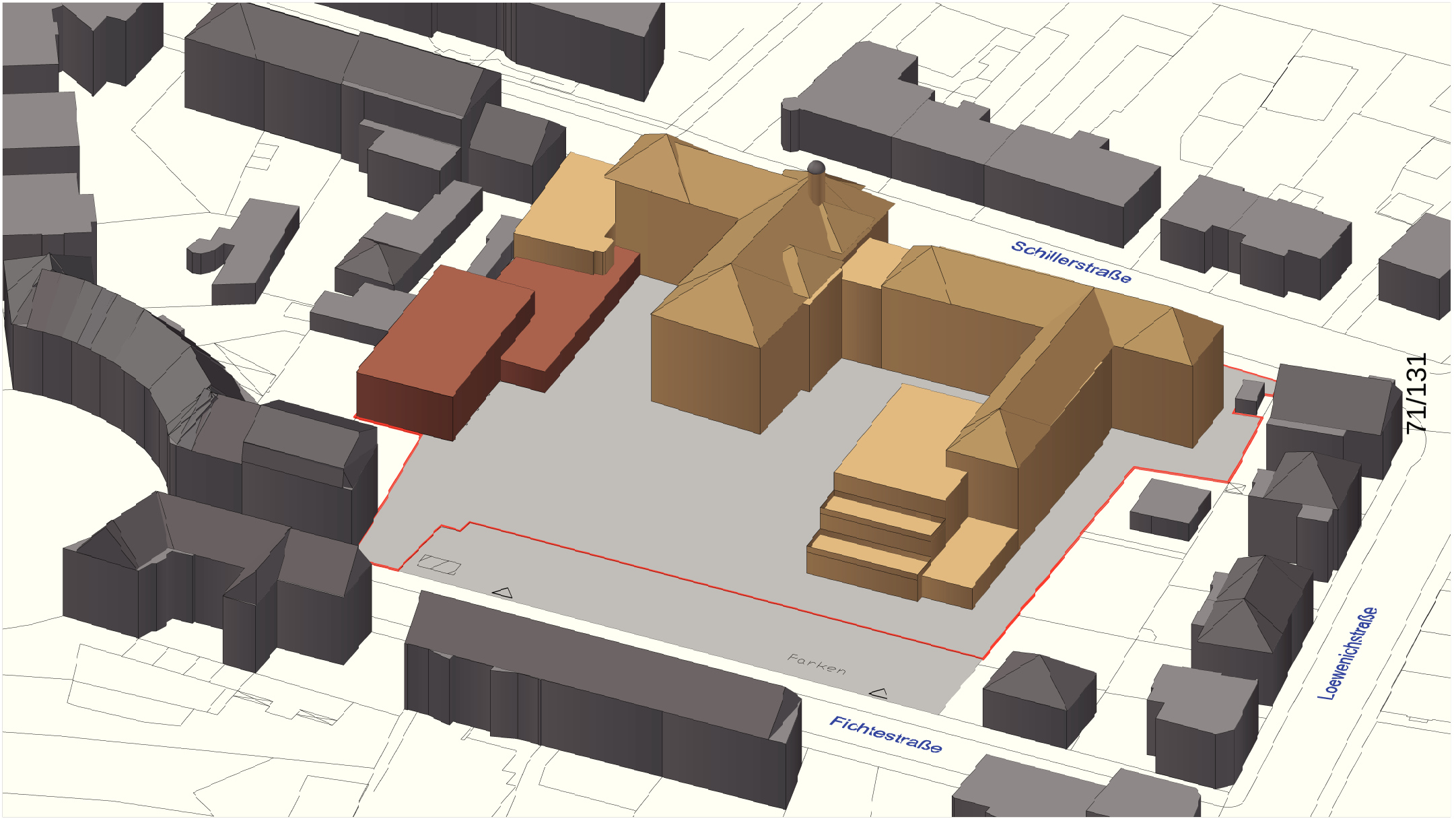

Turnhalle Bestand

Schulgebäude Bestand

Nachbargebäude

Variante V0

Ö 10.2

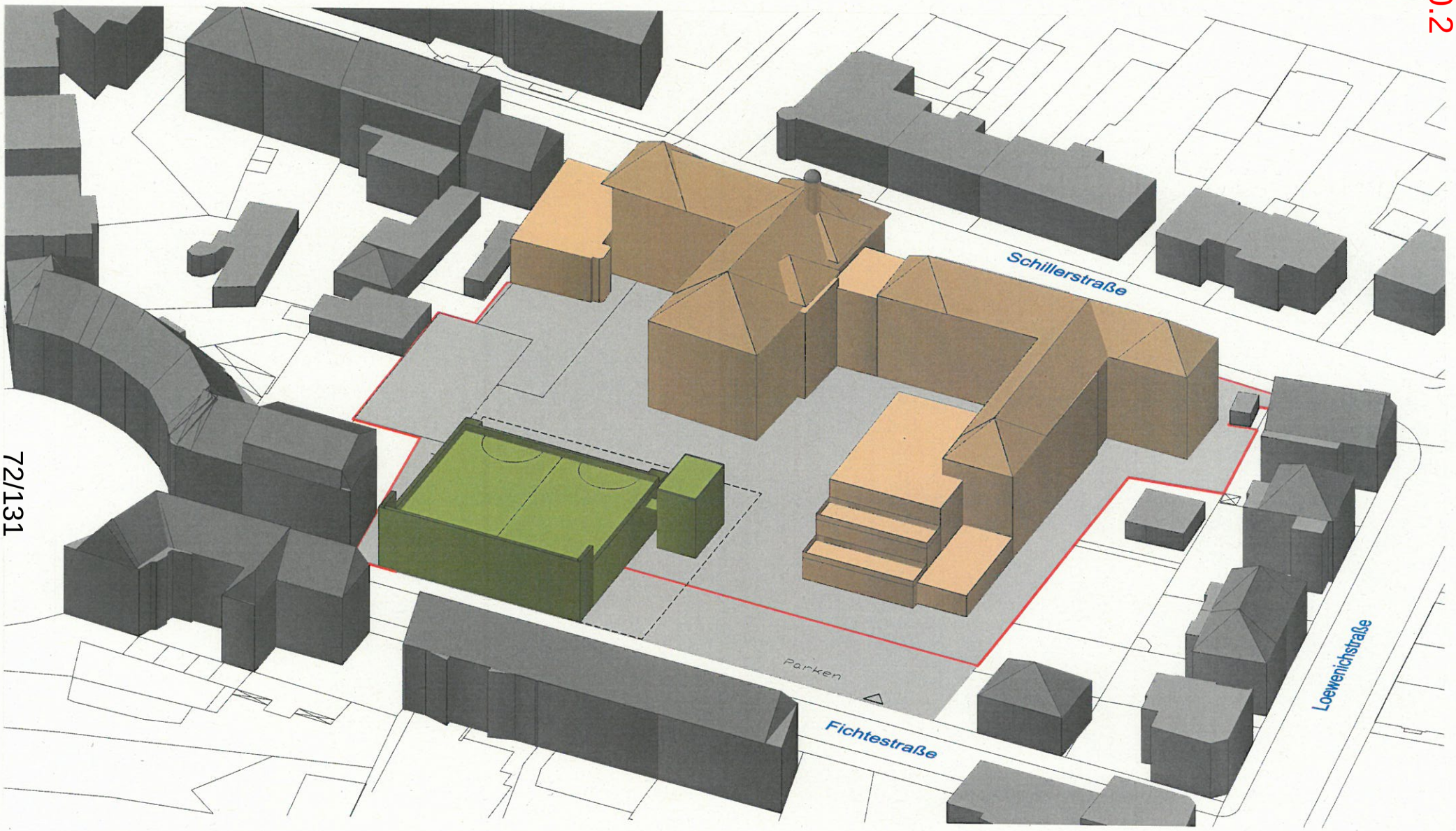

- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V2

Ö 10.2

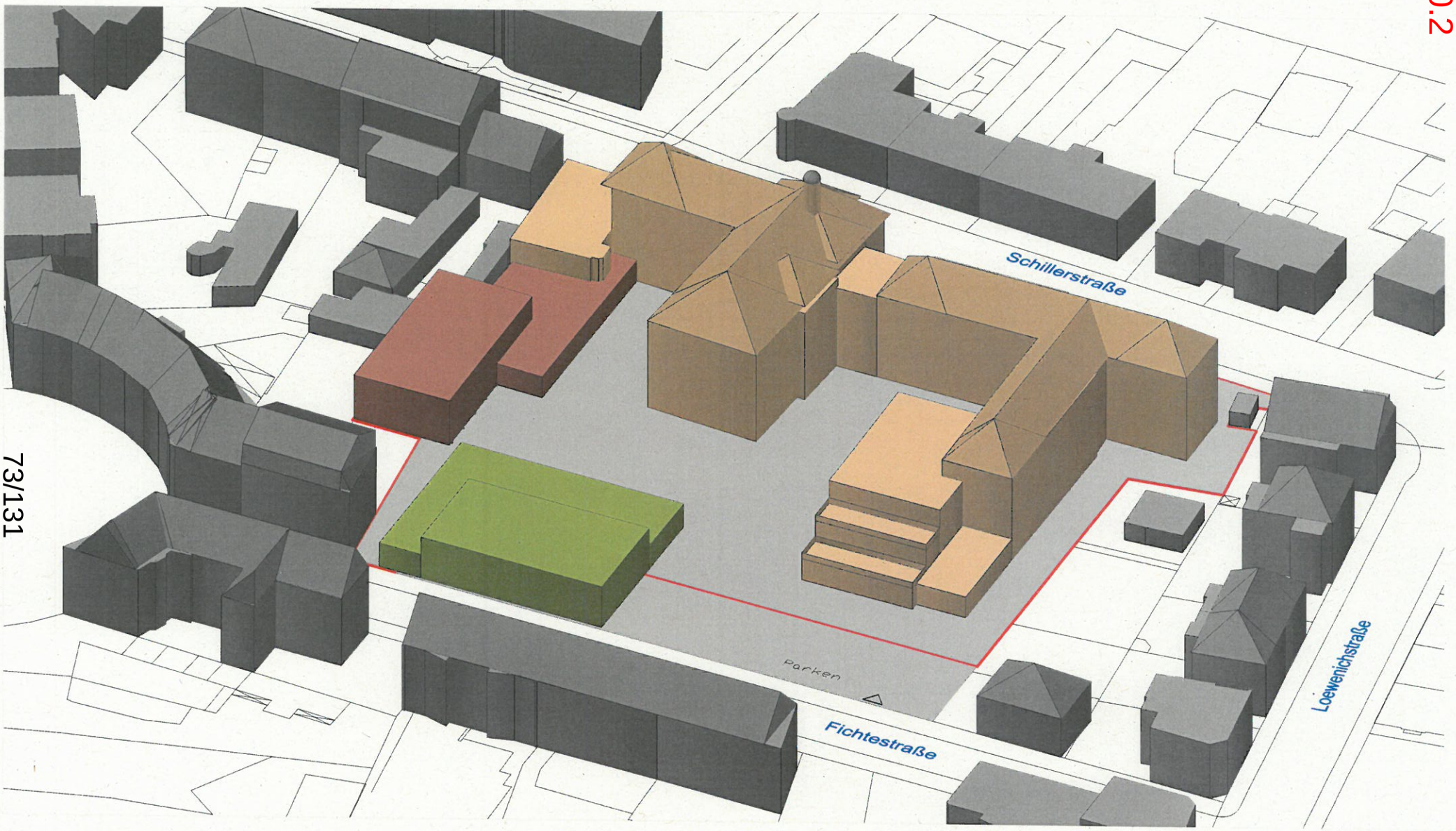

73/131

- Turnhalle Bestand
- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V3

Ö 10.2

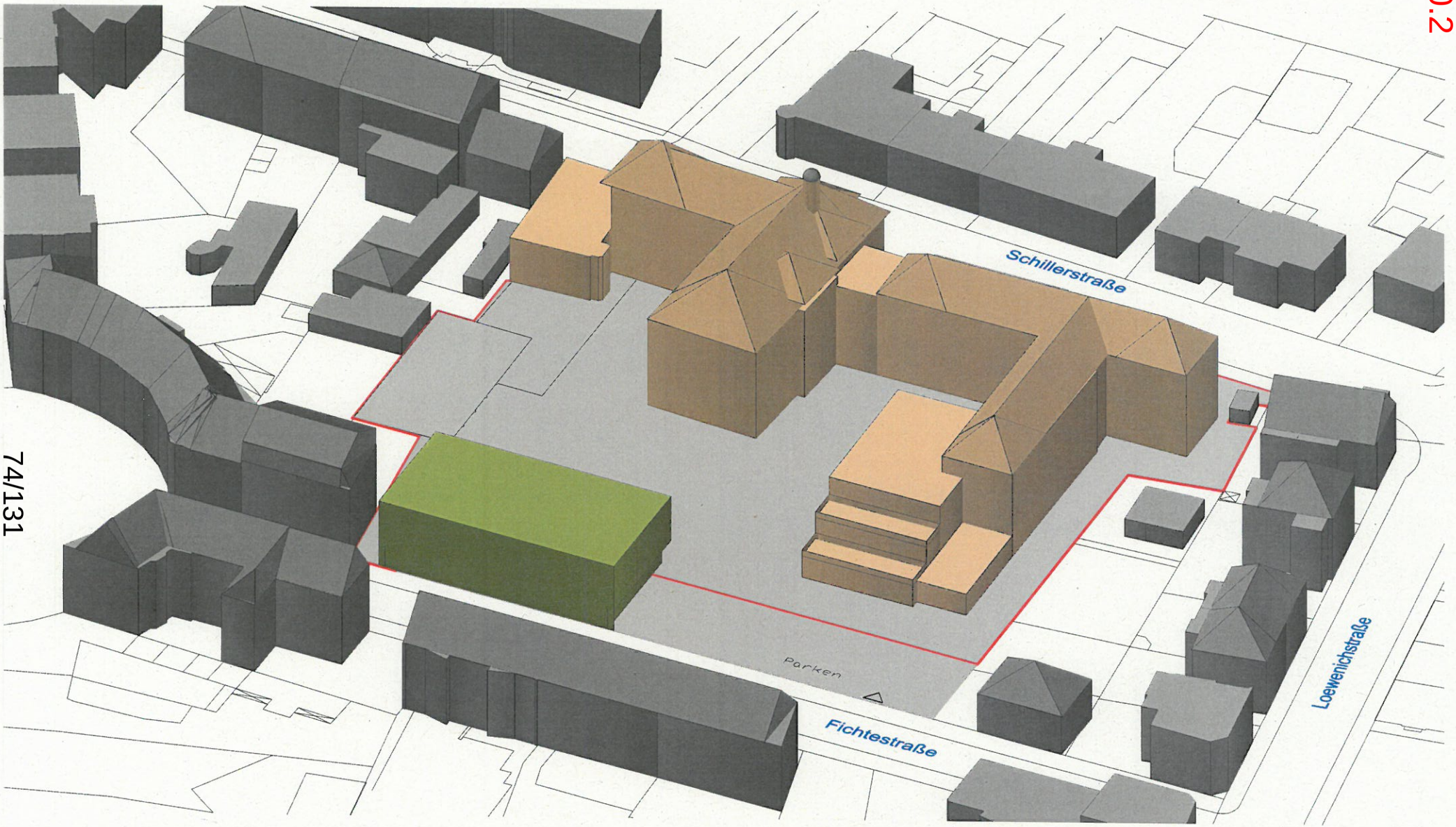

74/131

- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V4

Ö 10.2

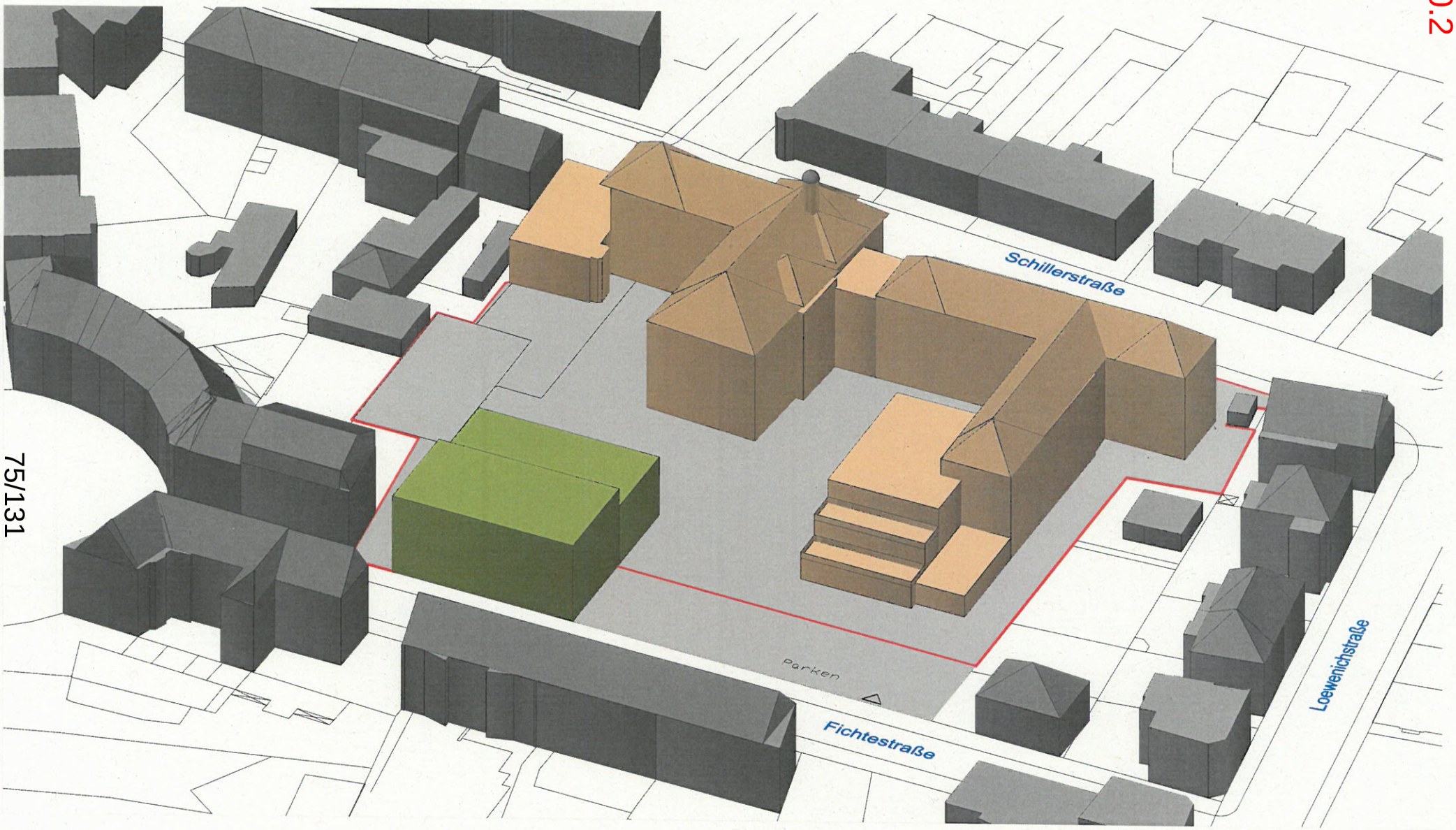

- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V5

Ö 10.2

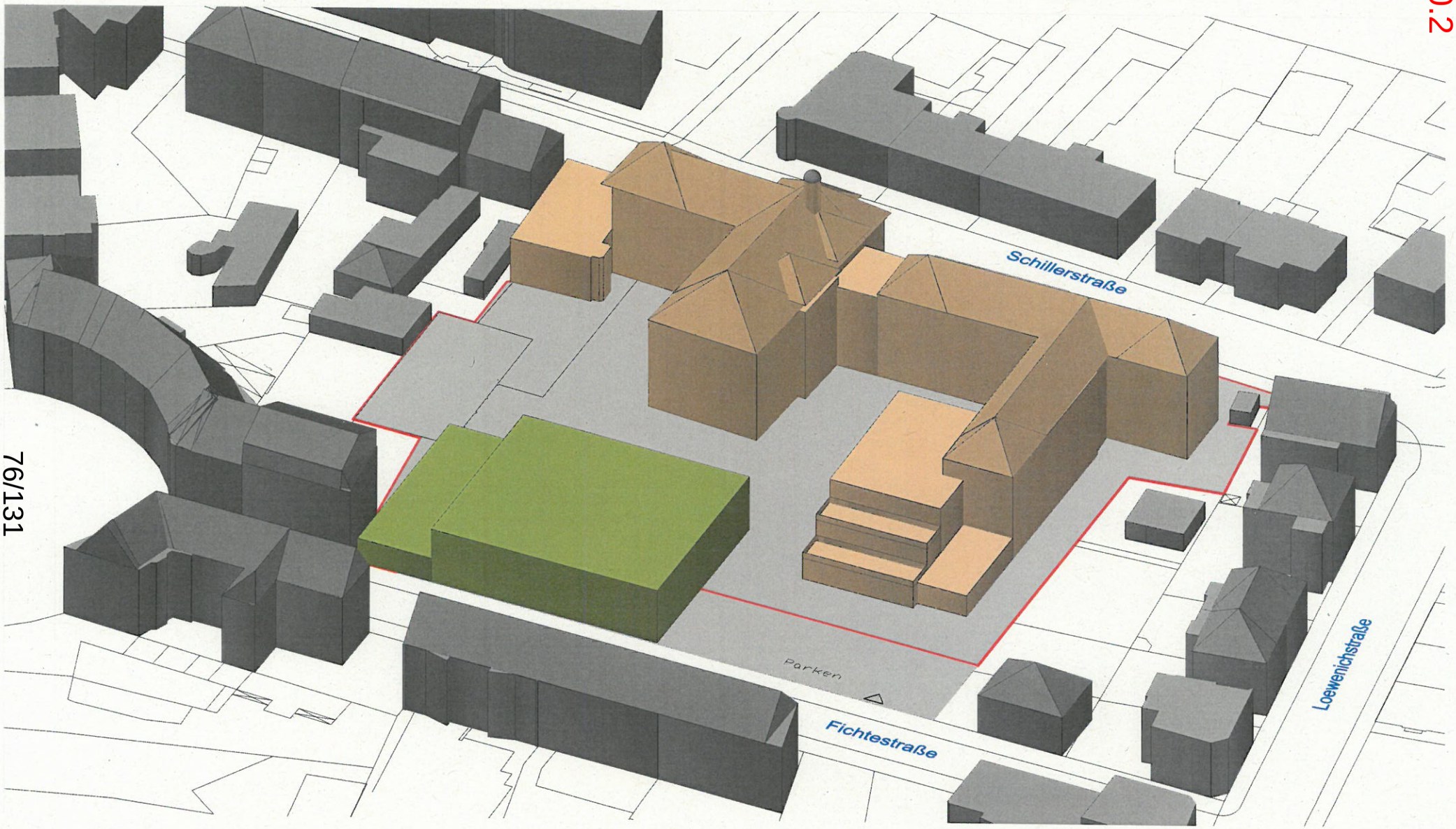

Neubau Turnhalle
Schulgebäude Bestand
Nachbargebäude

Variante V6

Ö 10.2

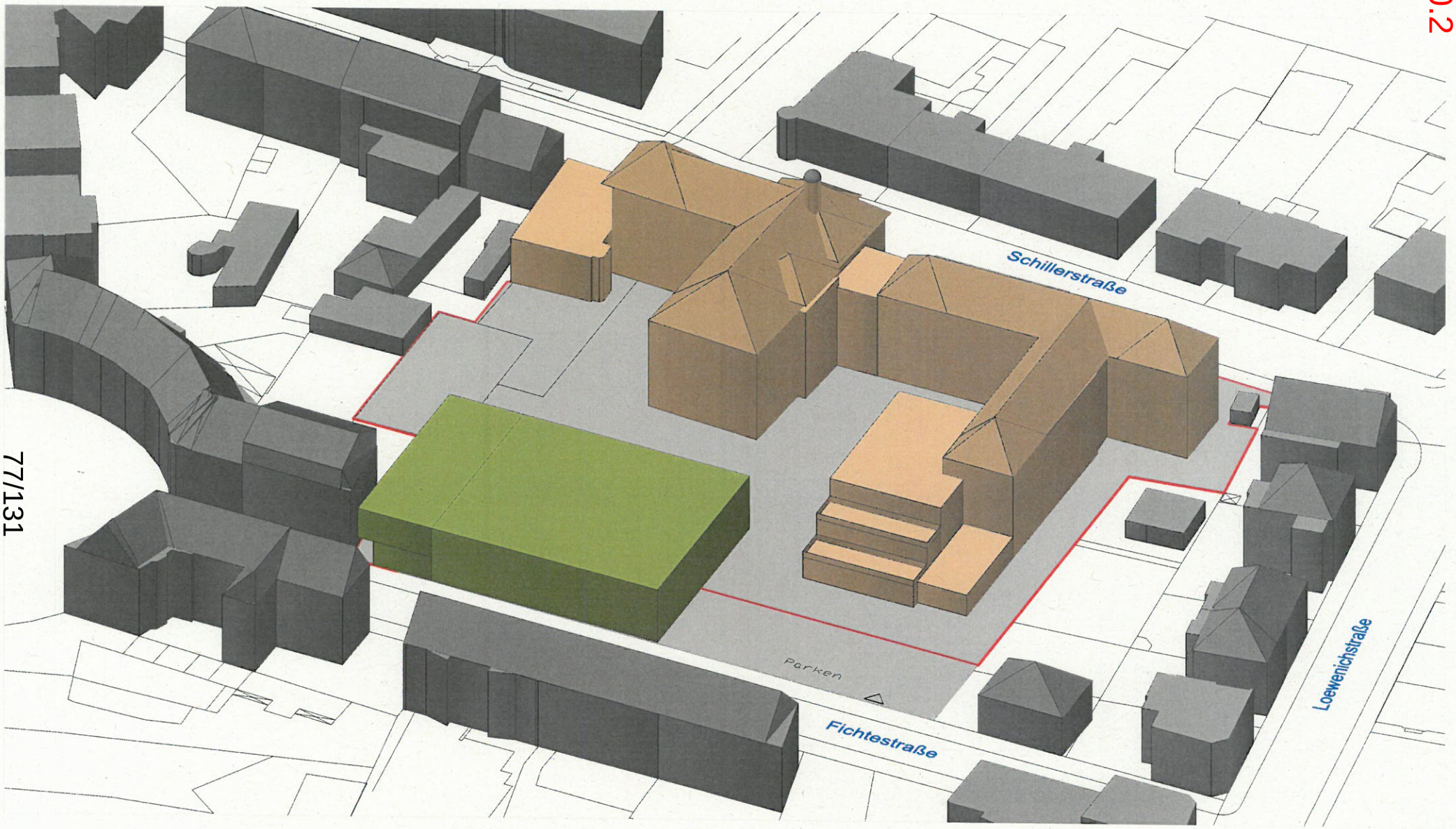

77/131

- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Ö 10.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/059/2015**

Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information des Stadtrats - Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
40

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der CSU-Antrag 026/2015 vom 16.02.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Der CSU-Fraktionsantrag bezieht sich auf TOP 9 der gemeinsamen Sitzung des BWA und BildungsA am 24.02.2015 „Varianten einer zukünftigen Nutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße“ (242/050/2015).

Die CSU-Fraktion bittet in ihrem Antrag um Beantwortung von 5 Fragen bezüglich der Information von Stadträten, der betroffenen Schulen, der Bürger und zum Finanzierungskonzept (s. Anlage).

zur 1./2.
Die Information des Stadtrates erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des BWA und des BildungsA am 24.02.2015. Die Schulleiter der 4 betroffenen Schulen waren anwesend und hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

zu 3.
Die betroffenen Schulen wurden ausführlich in einer gemeinsamen Veranstaltung am 19.12.2014 informiert, die gemeinsame schriftliche Stellungnahme aller 4 Schulen lag der o.g. Vorlage bei.

zu 4.
Die Information des Stadtrates ist öffentlich, die Informationen zum derzeitigen Planungsstand sind auch für Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich. Es ist vorgesehen, dass Ergebnis des im Anschluss an die Beschlussfassung über die Varianten zu erstellenden Masterplans in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

zu 5
Die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen auf dem Berufsschulgelände bleibt den Haushaltsberatungen des Stadtrates vorbehalten.

Anlagen: Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.3

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	**16.02.2015**
Antragsnr.:	**026/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI**
mit Referat:	**IV**

16. Februar 2015/AB

Antrag
hier: Planung eines neuen Schulzentrums
(Berufsschule, Wirtschaftsschule, Fachschule für Techniker, FOS/BOS Fachoberschule)
Information des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

obwohl am 05.02.2015 der Bildungsausschuss tagte, sind die Fraktionen bisher nicht über den Stand der Planungen im Bereich der Fachschule für Techniker, Berufsschule und FOS/BOS Fachoberschule informiert.
Allein aus den EN am 07.02.2015 erging die Information, dass die Wirtschaftsschule verlegt werden soll.

Wir bitten daher dringend um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Stadträte über die derzeitigen Planungen informiert?
   Bei der Behandlung im Stadtrat bzw. den zuständigen Stadtratsgremien sollten die Schulleiter aller vier betroffenen Schulen anwesend sein und die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.
2. Warum wurde der Bildungsausschuss nicht in Kenntnis gesetzt?
3. Wie wurden/werden die betroffenen Schulen (Lehrer, Eltern, Schüler) miteinbezogen?
4. Wie und wann werden die Bürgerinnen und Bürger informiert?
   Wie stellt sich die Verwaltung die Beteiligung vor?
5. Gibt es schon Vorstellungen über Finanzierungskonzepte?
   Im mittelfristigen Finanzplan sind hierfür noch keine Mittel vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Sonja Brandenstein
Sprecherin für Schulen
Mitglied Bildungsausschuss

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende
Mitglied Bildungsausschuss

Robert Hüttner
Mitglied Bildungsausschuss

Alexandra Wunderlich
Mitglied Bildungsausschuss

Ö 10.4

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VI/24	Amt 24	**242/057/2015**

Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 51, Amt 47, Amt 20, Amt 61, Amt 63

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau des Jugendtreffs Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank und Freiflächen auf dem Grundstück Fuchsenwiese 4 wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt sowie Neubau einer Gartenbühne mit Ausschank und Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich östlich und südlich des Jugendtreffs zum Ausbau des Betreuungsangebots für jüngere Jugendliche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde im JHA bzw. KFA am 16.10/12.11.2014 beschlossen. Die vorliegende Entwurfsplanung konkretisiert nun die Anforderungen der zukünftigen Nutzer in Bezug auf die tatsächliche bauliche Umsetzung. Die Nachbarabsprachen laufen und werden in der Baugenehmigung abschließend geklärt.

Der Entwurf sieht dafür folgende Funktionsbereiche vor:
Im Erdgeschoß des nördlichen Gebäudeflügels werden eine Fahrradwerkstatt mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und den dazu gehörigen Nebenräumen und ein Behinderten WC, sowie als weitere Funktionsbereiche ein Streetworker-Beratungsbereich und die Abendkasse des E-Werks situiert. Im Obergeschoß befindet sich der Jugendtreff mit einem Mehrzweckbereich, einem Raum für Kleingruppen, einem Büro und den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie Sanitäreinheiten. Im westlichen Bauteil befinden sich eine Bühne, sowie ein Ausschank mit einer Grillstation für den Biergarten des E-Werks und ein Lagerbereich im Erdgeschoß, sowie ein weiterer Lagerbereich im Obergeschoß. Weitere Details des Entwurfskonzeptes siehe Anlage „Maßnahmenbeschreibung“.

Die nächsten Planungsschritte sind:
- Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung

- Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

Terminschiene:
Baubeginn (geplant): August 2015
Baufertigstellung (geplant): Mai/Juni 2016

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet Bauunterhalt/ SBL 242-1-1

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.450.000,--€	bei IPNr.: 366B.403 und 573.413
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Städtebauförder-mittel	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen
Zuwendungen aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Aktive Zentren“ in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten sind von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt worden.

Kostenberechnung:

KGR 200, Herrichten und Erschließen	187.254,14 €
KGR 300, Bauwerk/Baukonstruktionen	1.306.945,00 €
KGR 400, Bauwerk/Technische Anlagen	325.322,37 €
KGR 500, Außenanlagen	178.761,35 €
KGR 600 Ausstattung u. Kunstwerke	8.234,00 €
KGR 700 Baunebenkosten	437.813,94 €
Summe (brutto):	**2.444.330,80 €**

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.403 (2.060.000€) und 573.413 (390.000€)
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  ☒ nicht veranlasst
  ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.03.2015, gez. Deuerling

Anlagen: Grundrisse und Ansichten, Maßnahmenbeschreibung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Baubeschreibung

Bauvorhaben:		Errichtung eines Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt am Kulturzentrum E-Werk Fuchsenwiese 5, 91054 Erlangen
Bauherr:		Stadt Erlangen vertreten durch Amt für Gebäudemanagement (GME) Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Planung:		Arbeitsgemeinschaft Markus Gentner. ATT Architekten und Bachmann Architekten + Stadtplaner Bauerngasse 12, 90443 Nürnberg
Projektant San/Heiz/Luft:		Sanplan Planungsgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung GmbH & Co. KG Willstätterstraße 30, 90449 Nürnberg
Projektant Elektro:		Elektroplanung Weber Friedensstr. 26, 91301 Forchheim
Grundstück:	Überbaute Fläche	ca. 356 m2
Gebäude:	Nutzfläche NF	ca. 368 m2
	Bruttogrundfläche BGF	ca. 478 m2
	Umbauter Raum BRI	ca. 1.957 m3
Bühne + Ausschank:	Nutzfläche NF	ca. 96 m2
	Bruttogrundfläche BGF	ca. 132 m2
	Umbauter Raum BRI	ca. 378 m3

Grundstück:

Auf dem Grundstück befindet sich der Behelfsbau der bestehenden Fahrradwerkstatt. Der Zugangsbereich wird durch eine bestehende Baumallee im Westen des Baukörpers gebildet, mit direktem Zugang zur Fuchsenwiese. Das Grundstück wird fußläufig über diese Freifläche erschlossen. Die Ver- und Entsorgung findet über den im Norden gelegen Parkplatz statt. Im Süden grenzt der Biergarten des E-Werks direkt an. Im Osten und Norden liegen Parkierungsflächen.

Die Grundstückverhältnisse sind beengt, es sind nur eingeschränkt Lagermöglichkeiten vorhanden. Die Andienung des Grundstücks während der Bauzeit ist nur über den anschließenden Parkplatz möglich.

Baukörper:

Der Neubau ist winkelförmig ausgebildet und schließt den Biergarten des E-Werks zum Nord-Westen hin ab. Er beherbergt im nördliche Bauteil, die Räume für eine Fahrradwerkstatt im Erdgeschoß, sowie die Räume des Jugendtreffs im Obergeschoß. Die Gartenbühne und Serviceräume für den Biergarten bilden den östlichen Baukörper.

Funktionsbereiche:

Im Erdgeschoß des nördlichen Gebäudeflügels werden eine Fahrradwerkstatt mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und den dazu gehörigen Nebenräumen und einem Behinderten WC, sowie als weitere Funktionsbereiche einen Streetworker-Beratungsbereich und die Abendkasse des E-Werks situiert. Im Obergeschoß befindet sich der Jugendtreff mit einem Mehrzweckbereich, einem Raum für Kleingruppen, einem Büro und den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie Sanitäreinheiten. Im westlichen Bauteil befinden sie eine Bühne sowie ein Ausschank mit einer Grillstation für den Biergarten des E-Werks und einem Lagerbereich im Erdgeschoß, sowie einem weiteren Lagerbereich im Obergeschoß.

Baukonstruktion:

Der Neubau des nördlichen Bauteils wird als Massivbau ausgeführt. Das westliche Bauteil wird in Holzbauweise errichtet. Die frei auskragende Terrassenkonstruktion wir in Stahlbauweise errichtet.

<u>Konstruktion</u>

<u>Abbruch:</u>
Abbruch der bestehenden Fahrradwerkstatt.
Rückbau der Bodenbeläge im Außenbereich.
Rodungsarbeiten der entfallenden Bäume im Norden und Westen.
Umverlegung der bestehenden Versorgungsleitung.
Demontage des Vordaches im Westen während der Bauzeit, sowie anschließende Montage nach Abschluss der Bauarbeiten.

<u>Gründung Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:</u>
Stahlbetonbodenplatte auf Dämmung 18 cm
Streifenfundamente mit Bohrpfählen bis zum tragfähigen Baugrund.
Teilweise Überbauungen der nicht zu verlegenden Versorgungsleitungen.

Gründung Bühne und Ausschank:
Stahlbetonbodenplatte ohne Dämmung als Flächengründung auf Mineralbeton

Außenwände Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:
Stahlbeton 20 cm
Mineralfaserdämmung 20 cm,
hinterlüftete Fassadenkonstruktion in Holz
Oberfläche Brett oder Leistenschalung, lasiert
Sockel, Perimeterdämmung Putz

Außenwände Bühne und Ausschank:
Holztafelbauweise, nicht gedämmt
hinterlüftete Fassadenkonstruktion in Holz
Oberfläche Brett oder Leistenschalung, lasiert
Sockel Beton

Innenwände Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:
Erdgeschoß:
Innenwände in Stahlbeton nach statischer Anforderung.
Obergeschoß:
Innenwände als Leichtbauwände

Innenwände Bühne und Ausschank:
Tragende Innenwände in Holztafelbauweise nach statischer Anforderung.

Geschoßdecken Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:
Stahlbetondecke nach statischer Anforderung

Geschoßdecken Bühne und Ausschank:
Holzbalkendecke nach statischer Anforderung

Dach Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:
Spannbetondecke nach statischer Anforderung
Gefälledämmung 18 cm
Flachdachabdichtung
Gründach mit extensiver Begrünung.

Dach Bühne und Ausschank:
Sparrendach in Holz als Flachdach mit Gefälle.
Gründach mir extensiver Begrünung

Fenster Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:
thermisch getrennte Stahlrahmenprofile mit Dreifachisolierverglasung.

Sonnenschutz Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:
Textiler Sonnenschutz

Türelemente Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:
Jugendtreff und sonstige Räume: Blockzargentüren beschichtet
Fahrradwerkstatt: Aluminium-Rahmenkonstruktion

Treppen:
Stahltreppen im Außenbereich.

Bodenaufbau Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:
Erdgeschoß:
Schwimmender Zementestrich als Heizestrich, beschichtet.
Obergeschoß:
Schwimmender Zementestrich als Heizestrich, Bodenbelag Parkett.

Bodenaufbau Bühne und Ausschank:
Stahlbetonplatte beschichtet

Oberflächen:

Fahrradwerkstatt, Metallbearbeitung, Beratung:
Bodenbelag Estrich geschliffen
Wände Beton
Decke Beton

Beratung Streetworker:
Bodenbelag, Parkett
Wände Putz, beschichtet
Decke Gipskarton beschichtet

Ticketverkauf, Flur, Lager:
Bodenbelag Estrich geschliffen
Wände Beton
Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Mehrzweckraum, Gruppenraum, Multiraum:
Bodenbelag, Parkett
Wände Putz, beschichtet
Decke Akustikpaneele Holz

Flur, Beratung:
Bodenbelag, Parkett
Wände Putz, beschichtet
Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Küche, Speise, Putzraum, Lager:
Bodenbelag, Fliesen
Wände Putz, beschichtet
Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Sanitärbereiche:
Bodenbelag, Fliesen
Wände, Fliesen
Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Ausschank, Grill:
Bodenbelag, Fliesen
Wände, Holzwerkstoffplatte abwaschbar
Decke Holzwerkstoffplatte

Bühne, Lager:
Bodenbelag, Dielen
Wände, Holzwerkstoffplatte
Decke Holzwerkstoffplatte

Erschließung:

Der Zugang zur Fahrradwerkstatt erfolgt an der nördlichen Gebäudeseite unter einem Vordachbereich der Reparaturarbeiten im Außenbereich ermöglicht und dort einen hohen Grad an Öffentlichkeit entstehen lässt. Die Zugangssituation zum Streetworker Beratungsbereich liegt ebenfalls an der Nordseite des Gebäudes, ist aber versetzt zum öffentlichen Außenbereich der Fahrradwerkstatt und ermöglicht einen anonymen geschützten Zugang. Der Jugendtreff wird auf kurzem Weg über eine geschützte Treppe direkt aus Osten erschlossen. Die Gartenbühne und der Gartenausschank des E-Werks sind dem Biergarten zugeordnet und werden direkt aus diesem erschlossen. Die Treppe die zwischen den beiden Gebäudeteilen liegt, dient als zweiter baulicher Rettungsweg. Die barrierefreie Erschließung erfolgt durch einen Aufzug der von allen Funktionsbereichen aus direkt zu erreichen ist.

Interne Abläufe:

Die Fahrradwerkstatt lässt sich durch Glaselemente großzügig zum überdachten Vorbereich hin öffnen um witterungsgeschützt Reparaturarbeiten im Freien zu ermöglichen. Die Öffnung zum Außenbereich ermöglicht im Sommer und den Übergangszeiten eine Vergrößerung der Montageflächen und erhöht die Öffentlichkeitswirkung der Einrichtung. Der kompakte Grundriss minimiert die Verkehrsflächen und optimiert die Arbeitsabläufe. Durch die Situierung des Behinderten WC s im Erdgeschoss kann auf eine interne Treppe verzichtet werden und die Fahrradwerkstatt sowie der Streetworker Bereich erhalten einen eigenen Sanitärbereich. Der Ticketverkauf ist über den Biergarten zugänglich um die Verkehrsflächen zu optimieren.
Der Jugendtreff erhält im Obergeschoß eine großzügige, jedoch introvertierte und teilweise witterungsgeschützte Terrasse als Vorzone, die als Freiraum genutzt werden kann und die gewünschte Intimität und Abgeschlossenheit des Jugendtreffs zu den umgebenden Nutzungen bietet. Der Mehrzweckbereich öffnet sich zur Terrasse hin und kann bei Veranstaltungen zu diesem hin geöffnet werden und ist von der Küche aus andienbar. Darüber hinaus ist der anschließende Gruppenraum zuschaltbar.
Der an den Mehrzweckraum anschießende Mulitfunktionsbereich wir durch Glaselemente visuell angebunden um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die Sanitärbereiche sind kompakt auf der Westseite des Gebäudes situiert und in Absprache mit dem Nutzer in ihrer Fläche minimiert, da bei außerplanmäßigen Veranstaltungen die vorhandenen Sanitärbereiche des E-Werks mit zur Verfügung gestellt werden können.

Freibereiche:

Die Haupterschließung des Gebäudes und somit auch der Kellerbühne und des E-Werk Biergartens erfolgt über einen großzügigen Freibereich im Osten des Gebäudes, direkt von der Fuchsenwiese aus. Die nördlich Abgrenzung zu den Parkierungsflächen bildet eine Hecke, der die notwendigen Funktionsbereiche mit den Fahrradabstellplätzen, Entsorgungseinrichtungen für das E-Werk und eine Anlieferungszone vorgelagert sind. Die Bodenbeläge werden entsprechen ihrer Nutzung

unterschiedlich ausgebildet. Der vorhandene Baumbestand wird in die Planung integriert und während der vorwiegenden abendlichen Nutzungen der Kellerbühne und des Biergartens illuminiert. Der bestehende Holzzaun im Süden des Freibereiches wird als Pendant zur Hecke begrünt. Dem Zaun vorgelagert befinden sich Tafeln als Träger für die Veranstaltungsplakate des E-Werks. Die Trennung zwischen der fußläufigen Haupterschließungszone und der Funktionszone bilden Sitzbänke die den kommunikativen Charakter des neuen öffentlichen Freiraums betonen.
Durch die neue Lage der Gartenbühne und des Ausschanks werden die Flächenzuordnungen im Biergarten neu zoniert und in Abstimmung mit dem Nutzer optimiert. Es entstehen ein nördlicher Sitzbereich und ein südlicher Vorbereich zur Gartenbühne. Der nur eingeschränkt nutzbare abgesenkte Bereich vor der Kellerbühne wird auf das Niveau des Biergartens angehoben, um den Vorbereich zur Bühne zu vergrößern und die notwendigen Rettungswege nach Osten hin auf das Gartenniveau zu legen. Die vorhandene wassergebunden Decke des Biergartens wird erneuert und der neuen bauliche Situation angepasst, sowie mit einer Baumgruppe als Ersatzpflanzung versehen.

Aufgestellt:
Nürnberg, den 20.02.2015

1.0 Erläuterungsbericht

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Wärmeversorgungsanlagen

Wärmeerzeugungsanlagen

Die Wärmeversorgung des neuen Objektes erfolgt über eine Nahwärmeleitung, die an den bestehenden Verteiler im Heizraum des E-Werkes angeschlossen ist.

Die Heizlast des neuen Objektes beträgt ca. 20 kW.

Wärmeverteilnetz

Die Regelung der Vorlauftemperatur des Nahwärmenetzes erfolgt über einen Beimischkreis, der im Heizraum des Altbaues installiert wird.
Hierzu ist der bestehende Siemens-Schaltschrank entsprechend zu erweitern.

Im Gebäude sind zwei Unterverteiler vorgesehen:

- EG: Fahrradwerkstatt, Streetworker und Behinderten-WC
- OG: Jugendtreff, Versammlungsstätte, Toiletten, Lager, Putzraum

Der Wärmeverbrauch des Obergeschosses wird durch einen Wärmemengen-zähler gemessen. Die Messwerte werden an die bestehende Gebäudeautomation
über M-BUS übertragen.

Für die Heizungsanlage werden Rohre aus unlegiertem Stahl nach DIN EN 10255 bis DN 40 und ab DN 50 nahtlose Rohre nach DIN EN 10216-2 verwendet.

Die Rohrverlegung im Gebäude erfolgt im Wesentlichen als waagerechte Verteilung unterhalb der Rohdecke im EG.

Rohrleitungen, die durch Decken oder Brandabschnitte geführt werden, erhalten zugelassene Brandschutzdurchführungen.

Die Rohrleitungen werden gedämmt entsprechend EnEV 2009.

Heizflächen

Für den Neubau wird eine Fußbodenheizung verwendet. Für die Wärmeübertragung wird Rohr aus hochdruckvernetztem Polyäthylen in sauerstoffdichter Ausführung nach DIN 4726 eingesetzt.

Für die Wärmeverteilung werden drei Unterverteiler eingesetzt, die in die Wände eingebaut werden.

Für die beheizten Räume wird eine Raumtemperatur-Regelung realisiert.
Zur Erfassung der Raumtemperatur dienen Raumfühler, die zugleich zur Temperatureinstellung verwendet werden.

Die Regelung der Temperatur an den Verteilern erfolgt durch entspr. Thermoantriebe.

Technische Anlagen in Außenanlagen - Nahwärmeleitung

Die Nahwärmeversorgung besteht aus dem Mediumrohr aus Kunststoff (vernetztes Polyäthylen) sowie dem Mantelrohr.

Das Mantelrohr besteht aus einem speziellen Polyäthylen niedrigerer Dichte.

Unter dem Mantelrohr befindet sich die Wärmedämmung, die aus FCKW-freiem Polyurethan-Hartschaum besteht.

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Lufttechnische Anlagen

Zentrale und Örtliche Lüftungsgeräte

Die Lüftung des Neubaus erfolgt im Wesentlichen durch eine freie Lüftung nach Arbeitsstättenverordnung (ASR A3.6).
In den WCs sowie dem Lager- und Putzraum ist eine Be- und Entlüftungsanlage notwendig, um Gerüche bzw. Lasten abführen zu können.
Die RLT-Anlage ist mit einer Wärmerückgewinnung in Form eines Plattenwärmeüber-tragers ausgestattet.

Die Regel- und Schaltanlage gehört zum Liefer- und Leistungsumfang des Gerätes.

Betriebs- und Störmeldungen werden über das Erweiterungsmodul an die bestehende Gebäudeautomationsanlage im Bestand weitergeleitet.

Dazu ist ein Ethernetkabel (CAT 6) zwischen dem Schaltschrank in der Heizzentrale des Altbaues und der RLT-Anlage im Neubau zu verlegen.

Auf Wunsch der Nutzer wird im Raum Metallbearbeitung ein örtlich steuerbarer Wandlüfter montiert.
Der Abluftvolumenstrom ist entsprechend dem jeweiligen Bedarf über einen Drehzahlsteller regulierbar.

Luftleitungen

Das Luftleitungsnetz wird aus verzinktem Wickelfalzrohr hergestellt.

Einbauteile / Luftdurchlässe

Die erforderliche Außenluft für die WCs, das Lager und den Putzraum wird über Dach angesaugt. Die Fortluft wird ebenfalls über Dach geführt.

Die Abluft der Küche wird mit einer Dunstabzugshaube abgeführt. Die Dunstabzugshaube inkl. Ventilator wird bauseits geliefert und montiert.
Durch das Gewerk Lüftung wird der Anschluß an die Haube sowie die Abführung der Fortluft über Dach ausgeführt, wobei in die Abluftleitung eine Jalousieklappe eingebaut wird. Die Jalousieklappe wird in Abhängigkeit vom Betriebszustand der Dunstabzugshaube geschlossen bzw. geöffnet.

Der Batterieraum im EG wird natürlich be- und entlüftet. Dazu ist die Verlegung von Wickelfalzrohr vom Batterieraum zur Außenwand, jeweils für die Zu- und Abluft notwendig.

Im Außenbereich wird zur Absaugung von Grill-Dämpfen eine Ablufthaube, Abmessungen ca. 1 m x 2,5 m, einschl. Ventilator vom Nutzer installiert.
In der Kostenberechnung ist die Fortluftführung mit feuerbeständiger Dachdurchführung inkl. Dachhaube enthalten.

Brandschutz

Für die Be- und Entlüftung des Behinderten-WCs werden zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch in die Decke des EG Brandschutzklappen mit thermischer Auslösung montiert.

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen (Brandschutzklappen) ist gesondert durch einen Sachverständigen zu prüfen.

Die Lüftungsleitungen im notwendigen Flur des OGs werden in L30 (Verwendung von Kalziumsilikatplatten) ausgeführt.

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Öffentliche Erschließung

Die Erschließungskosten für die Abwasseranlage werden entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Erlangen ermittelt.

Abwasseranlagen

Die zur Entwässerung der Sanitärbereiche erforderlichen Grundleitungen sind als Kunststoff-Abflussrohr vorgesehen.
Die erforderlichen Erdaushubarbeiten zur Verlegung der Grundleitungen sind in der Kostenberechnung nicht enthalten und werden in die Kosten der Objektplanung eingerechnet.

Die Fall-, Sammel- und Anschlussleitungen zur Gebäude- und Objektentwässerung sind als gusseiserne Abflussrohre vorgesehen.
Revisionseinrichtungen werden als Putzstücke berücksichtigt.

Die Isolierung der Entwässerungsleitungen erfolgt bedarfsgerecht entsprechend den Anforderungen und geltenden Normen.

Für die Schmutzwasserentlüftungen über Dach sind Dachdurchführungen aus Edelstahl vorgesehen.

Die Dachentwässerung des begrünten Daches erfolgt mittels Dachabläufen mit Aufstockeinheit und Einlaufroste.

Wasseranlagen

Die Wasserzähler für die Verbrauchsermittlung der einzelnen Nutzungsbereiche für Fahrradwerkstatt und Jugendtreff sind in der Kostenberechnung aufgeführt.
Die Sanitärbereiche erhalten Vorabsperrungen mittels Unterputzventilen.
Die erforderlichen Strangabsperrarmaturen sind als Rotgussventile in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Für die Wasserversorgung innerhalb des Gebäudes sind Edelstahlrohrleitungen mit Pressfitting-Verbindern geplant.
Wasserhygienische Untersuchungen vor Gebäudenutzung sind entsprechend der gültigen Trinkwasserverordnung vorgesehen.

Die Isolierarbeiten der Wasserversorgungsleitungen werden nach den gültigen Richtlinien und DIN / EN-Normen ausgeführt.

Waschtisch- und WC-Anlagen sind aus weißem Kristall-Porzellan vorgesehen.
Die Ausstattung und Ausführung des Behinderten-WC im Erdgeschoss erfolgt gemäß DIN 18040 - 1.

Die Waschtisch-Anlagen werden - gemäß den Vorgaben - mit elektronisch gesteuerten, berührungslos funktionierenden Einlocharmaturen ausgestattet.

Die Ausguss-Anlagen im Werkstattbereich sind aus emailliertem Stahlblech geplant.

Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral und elektrisch.

Als Zubehör zu den Sanitärobjekten sind in der Kostenberechnung die Hygienegeräte detailliert aufgelistet.

Für die Küche im OG ist sanitärseits eine Mischarmatur, ein Geruchverschluß, die Anschlussmöglichkeit einer Spülmaschine sowie ein Durchlaufwasserheizer enthalten.

Feuerlöschanlagen

Für die vorbeugende Brandbekämpfung werden Handfeuerlöscher mit unterschiedlichen Löschmitteln eingesetzt.

Außenanlagen Abwasser

In dieser Kostengruppe sind die notwendigen Kanalverlegungen mittels Steinzeugrohrleitungen sowie die Anbindung an das bestehende Entwässerungssystem enthalten.

Die vorliegende Unterlage beinhaltet weiterhin erforderliche Revisionsschächte sowie den Austausch von zwei Brunnenpumpen gemäß den Planungsvorgaben.

Erdaushubarbeiten sind in vorliegender Kostenberechnung nicht enthalten.

Außenanlagen Wasser

Für die Wasserversorgung des neuen Jugendtreffs mit Werkstatt ist die Verlegung einer Kaltwasserversorgungsleitung im Erdreich nötig.

In der Kostenberechnung sind die Kunststoff-Rohrleitungen mit Formteilen sowie Dichtheitsprüfungen enthalten.

Weiterhin ist die Umverlegung der im Baufeld befindlichen Hauptwasserleitung DN 100 mit sämtlichen notwendigen Leistungen berücksichtigt.

Bühne mit Ausschank

Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Wasseranlagen

Zur Einzelverbrauchsermittlung ist ein Kaltwasserzähler mit entsprechenden Absperrarmaturen in der Kostenschätzung enthalten.

Weiterhin ist ein separater Leitungsabgang nach der Hauseinspeisung im Jugendtreff als Edelstahlrohr mit Pressfitting-Verbindungen berücksichtigt.
Die Isolierarbeiten werden analog des Jugendtreffs mit Werkstatt ausgeführt.

Feuerlöschanlagen

Handfeuerlöscher mit unterschiedlichen Löschmitteln sind in der Kostenermittlung enthalten.

Wasseranlagen

Für den Ausschankbereich ist eine im Erdreich verlegte Wasserleitung aus PEHD von dem im Jugendtreff befindlichen Versorgungsabgang der Kaltwasserzuleitung in der Kostenermittlung enthalten.
Zur Entleerung bei Frostgefahr ist für die erdverlegte Leitung ein Schacht mit Kiespackung und Entleerungsmöglichkeit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zu den verwendeten Ausrüstungen, Bauteilen und Werkstoffen bitten wir der detaillierten Kostenschätzung zu entnehmen.

Erstellt: Nürnberg, 19.02.2015

SANPLAN
Planungsgesellschaft für technische
Gebäudeausrüstung GmbH & Co. KG

E-Werk
Neubau Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

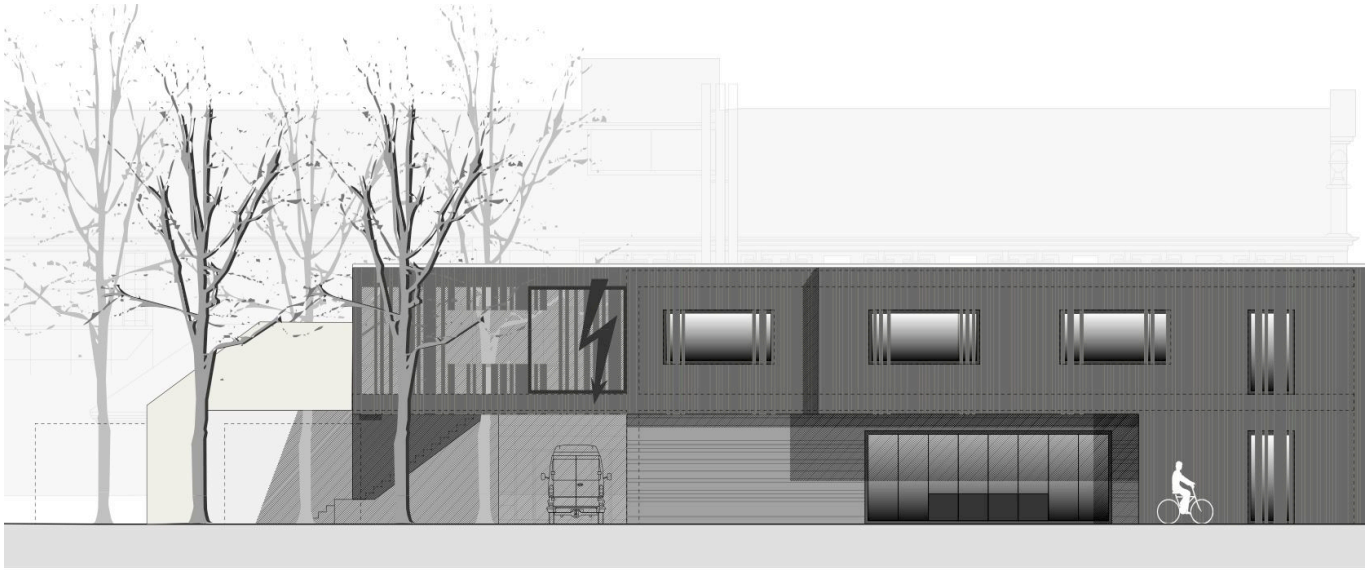

Bauherr:

Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagment
Schuhstr. 40
91051 Erlangen

Projektierung Elektro:

Elektroplanung Weber

Friedensstraße 26
91301 Forchheim
Tel.: 09191 / 3415990
Fax: 09191 / 34896
Mail: elektroplanung.weber@gmail.com

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS 2

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNGEN 4

II. ERLÄUTERUNGSBERICHT 5

Allgemein 5

4.0.0 Technische Anlagen

4.4.0 Starkstromanlagen 5

4.4.4 Niederspannungsinstallationsanlagen 5

4.4.4.1 Unterverteiler 5

4.4.4.2 Kabel und Leitungen 6

4.4.4.3 Verlegesysteme 6

4.4.4.4 Installationsmaterial 6

4.4.4.5 Geräteanschlüsse 6

4.4.4.7 Demontagearbeiten 7

4.4.4.8 Baustellenprovisorien 7

4.4.4.10 Brandschutz 7

4.4.4.13 Sonstiges 8

4.4.5 Beleuchtungsanlagen 8

4.4.5.1 Beleuchtung allgemein 8

4.4.5.2 Sicherheitsbeleuchtung 8

4.4.6 Blitzschutz- und Erdungsanlagen 8

4.4.6.1 Blitzschutz 8

4.4.6.2 Erdungsanlagen 9

4.5.0 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen 9

4.5.1 Telekommunikationsanlagen 9

4.5.6 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen 9

4.5.7 Übertragungsnetze 9

4.6.0 Förderanlagen 10

4.6.1 Aufzugsanlagen 10

5.0.0 Außenanlagen 10

5.4.0 Technische Anlagen in Außenanlagen 10

5.4.6 Starkstromanlagen 10

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNGEN

Leistungsabgrenzung

Der zu bearbeitende Leistungsumfang beinhaltet die Neuplanung der Elektroanlagen für den Neubau E-Werk Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt, Bühnengebäude mit Ausschank sowie den direkt betroffen Außenbereich. Weiterhin sind Anpassungen im Bestand E-Werk zur Anbindung der neuen Gebäude zu berücksichtigen.

Planungsgrundlage

Als Planungsgrundlage dienten bisher die, durch das Amt für Gebäudemanagement, verteilten Planunterlagen mit dem letzten Stand vom 30.01.2015. Weiterhin wurden Gespräche mit den Vertretern des GME, den Nutzern und den beteiligten Fachplanern geführt, welche in die Planung und Kostenermittlung mit eingeflossen sind.

Weitere Grundlagen stellen die einschlägigen Vorschriften nach VDE, DIN, ABB und die TAB des zuständigen EVU´s, sowie Richtlinien der Stadt Erlangen und behördliche Auflagen dar.

Kostenaufteilungen

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach den festgelegten Bereichen Neubau Hauptgebäude, Bühne und Ausschank sowie Außenanlagen. Die Preise sind für die sofortige Ausführung ermittelt worden, somit wurden keinerlei Preissteigerungen berücksichtigt.

II. ERLÄUTERUNGSBERICHT

4.0.0 TECHNISCHE ANLAGEN

Allgemein

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt am Kulturzentrum E-Werk in Erlangen. Weiterhin wird ein neues Bühnengebäude mit Ausschank errichtet und die direkt angrenzenden Freianlagen umgestaltet.

Der Maßnahme beginnt im August 2015 mit dem Abriss des Bestandsgebäudes.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Anlagen bzw. Installationen genau beschrieben.

4.4.0 Starkstromanlagen

4.4.4 Niederspannungsinstallationsanlagen

Für den Zeitraum der Umbauarbeiten ist eine Baustromversorgung und Baustellenbeleuchtung zu installieren. Die Baubeleuchtung und die Baustromverteiler werden von der Elektrofirma gestellt und für die gesamte Bauzeit gewartet. Dazu gehört die monatliche Überprüfung der Baustromverteiler bzw. das Auswechseln von defekten Leuchtmitteln und Sicherungen im Baustromverteiler.

Die Durchbrüche in Decken bzw. bei Querungen von Fluren werden in derselben Feuerwiderstandsklasse erstellt, wie durch die jeweiligen zu durchdringenden Bauteile gefordert. Die Brandschutzdurchführungen werden nach DIN 4102 eingebaut.

4.4.4.1 Unterverteiler

Für das neu zu erstellende Gebäude ist ein Unterverteiler mit Anbindung an den Bestand E-Werk vorgesehen. Alle Stromkreise sind über FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verlegt. Die Verteiler erhält eine Spannungsüberwachung.

Für den Bühnen- und Ausschankbereich gibt es im neuen Bühnengebäude einen

separaten absperrbaren Verteiler. Dieser beinhaltet die Absicherung der gesamten Außenanlage und bietet zusätzliche Anschlussmöglichkeiten für die Bühne und den Außenbereich

Die Kosten für die Erstellung der Bestandsunterlagen sind hier berücksichtigt.

4.4.4.2 Kabel und Leitungen

Die neue Verkabelung erfolgt ausschließlich mit NYM-Leitungen in abgehängten Decken, Trockenbauwänden, Mauerwerk, Rinnen, Kanälen und mit Sammelbefestigungen (Sammelhalter, Kabelklammern). Die Verkabelung der MSR-Technik ist nach Vorgaben der Gewerke HLS berücksichtigt.

4.4.4.3 Verlegesysteme

Die Installation erfolgt mittels Sammelhalter, Kabelrinnen, Leerrohr, Metallrohr, Stahlblechkanälen und in Trockenbauwänden. In Technik- und Nebenräumen, sowie in den Nutzungsbereichen der Fahrradwerkstatt erfolgt die Installation Aufputz. In den weiteren Räumen erfolgt die Installation Unterputz bzw. in abgehängten Decken. Leitungen mit Funktionserhalt werden entweder mit Sammelhaltern bzw. mit Einzelschellen oder C-Profilschienen mit Bügelschellen installiert. Die Befestigung erfolgt nach DIN 4102 Teil 12 und dem Prüfzeugnis des Herstellers. In Fluchtwegbereichen kommen Brandschutzkanäle bzw. bauseitige Brandschutzverkofferungen zur Ausführung.

4.4.4.4 Installationsmaterial

Das Verbindungsmaterial wie Kästen, Schalterdosen und Abzweigdosen wird entsprechend den Erfordernissen ausgelegt. Schalter und Steckdosen werden entsprechend der Raumnutzung installiert. Schalterdosen sind im jeweiligen Einheitspreis berücksichtigt. Das Installationsmaterial wird mit Beschriftungsfeldern installiert. Auf-Putz-Einheiten erhalten ebenfalls eine Beschriftung. Alle Einheiten werden aus einem Programm genommen, um eine einfachere Lagerhaltung zu ermöglichen.

4.4.4.5 Geräteanschlüsse

Geräteanschlüsse werden entsprechend der Vorgaben durch die Gewerke HLS vorgesehen und ausgeführt.

4.4.4.7 Demontagearbeiten

Für den Außenbereich Biergarten ist die Demontage der bestehenden Verteileranlage vorgesehen.

Die Demontagen und die Entsorgung haben entsprechend den gültigen Normen und Richtlinien zu erfolgen. Alle Materialien, die entsorgt werden, müssen mit Gewicht und Entsorgungsort nachgewiesen werden. Problemabfälle, wie Leuchtstofflampen, Elektronikschrott etc., sind gesondert zu entsorgen und der vorher beschriebene Nachweis ist zu erbringen. Es werden grundsätzlich alle nicht mehr benötigten Leitungen demontiert

4.4.4.8 Baustellenprovisorien

Für den Zeitraum der Umbauarbeiten ist eine Baustellenbeleuchtung zu installieren. Die Baubeleuchtung und die Baustromverteiler werden von der Elektrofirma gestellt und für die gesamte Bauzeit gewartet. Dazu gehört die monatliche Überprüfung der Baustromverteiler bzw. das Auswechseln von defekten Leuchtmitteln und Sicherungen im Baustromverteiler.

4.4.4.9 Durchbrüche und Kernbohrungen

Die Kosten für die notwendigen Durchbrüche und Kernbohrungen sind hier berücksichtigt. Ob diese gebohrt bzw. gestemmt werden, wird mit dem Statiker abgestimmt.

4.4.4.10 Brandschutz

Die Durchbrüche in Decken bzw. bei Querungen von Fluren und Brandabschnitten werden in derselben Feuerwiderstandsklasse erstellt, in der sie erstellt bzw. festgelegt wurden. Die Brandschutzdurchführungen werden nach DIN 4102 eingebaut. Notwendige Trassenverkleidungen von Leitungen in Flucht- und Rettungswegen werden entsprechend den Anforderungen ausgeführt. Wenn möglich, werden dafür Brandschutzkanäle installiert.

4.4.4.13 Sonstiges

Die Freischaltung der bestehenden Anlage und die Dokumentation der neuen Anlage sind berücksichtigt.

Für das Behinderten WC ist eine Rufanlage vorgesehen.

Der Ausgang zur Fluchttreppe im OG soll eine Fluchttürsteuerung erhalten.

4.4.5 Beleuchtungsanlagen

4.4.5.1 Beleuchtung allgemein

Die Planung der kompletten Beleuchtungsanlage erfolgt nach EN 12464-1. Die Richtlinien für die notwendigen Beleuchtungsstärken werden berücksichtigt. In den WCs wird die Beleuchtung über Bewegungsmelder gesteuert. Die Festlegung der Leuchten erfolgt in Abstimmung mit dem Nutzer, nach den Anforderungen der jeweiligen Nutzungseinheit.

4.4.5.2 Sicherheitsbeleuchtung

Die Rettungswege (notwendige Flure und Treppen sowie Terrasse im 1.OG) erhalten eine Sicherheitsbeleuchtung. Die Rettungswege werden mit beleuchteten Piktogrammen oder lang nachleuchtenden Schildern gekennzeichnet.

Für die Sicherheitsbeleuchtung wird in einem separaten Raum eine Batterieanlage nach DIN EN 50272-2 installiert. Die Installation und Auslegung der Anlage erfolgt nach E DIN VDE 0108 Teil 100, der DIN EN 1838 und deren Querverweisen. Die Batterieanlage wurde für eine Betriebsdauer von 3 Stunden ausgelegt.

4.4.6 Blitzschutz- und Erdungsanlagen

4.4.6.1 Blitzschutz

Gemäß BayBO handelt es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

.

Es wird ein äußerer Blitzschutz nach DIN VDE 0185 installiert.

4.4.6.2 Erdungsanlagen

Die Errichtung der Erdungsanlage erfolgt nach der DIN VDE 0100 und deren Querverweisen. Alle notwendigen Bauteile werden in den Potentialausgleich einbezogen.

4.5.0 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

4.5.1 Telekommunikationsanlagen

Die Installation des Telefonnetzes erfolgt sternförmig vom EDV-Verteiler im Neubau. Dieser ist an die bestehende Anlage im E-Werk angebunden.

4.5.6 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Das Gebäude erhält eine Hausalarmanlage, welche nicht nach DIN 14675 geplant und errichtet werden muss. Eine Weiterleitung des Alarms z. B. an eine ständig besetzte Stelle erfolgt nicht. Sie besteht aus Handdruckmeldern an allen Notausgängen sowie in den notwendigen Fluren und im Treppenraum. Die Alarmierung erfolgt über Signalhupen in allen erforderlichen Räumen.

Eine Anbindung an die Zentrale im E-Werk ist vorgesehen.

4.5.7 Übertragungsnetze

Im Technikraum wird ein EDV- Verteilerschrank für den Einbau von aktiven und passiven Komponenten untergebracht. Die aktiven Komponenten werden durch die Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt. Die Verkabelung erfolgt strukturiert nach Cat.7. Die Anbindung zum Bestand E-Werk erfolgt mittels LWL und 10 weiteren Cat. 7 Leitungen. Die Anschlüsse in den einzelnen Räumen werden nach Nutzeranforderung installiert. Die Anschlussdosen sind mit gravierten Schildern gekennzeichnet.

Die Kosten für die Erstellung der Bestandsunterlagen sind hier berücksichtigt.

4.6.0 Förderanlagen

4.6.1 Aufzugsanlagen

Für den Jugendtreff wird ein behindertengerechter Personenaufzug vorgesehen.

Der Aufzug wird mit Fahrschacht ausgebildet. Eine automatische Schachtentrauchung und eine dynamische Brandfallsteuerung sind einzubauen. Eine Aufschaltung auf eine Notrufzentrale ist nicht notwendig.

5.0.0 AUSSENANLAGEN

5.4.0 Technische Anlagen in Außenanlagen

5.4.6 Starkstromanlagen

Die notwendigen technischen Anlagen für den Außenbereich werden durch den Außenanlagenplaner vorgegeben. Hierfür wird das notwendige Leitungsnetz zur Verfügung gestellt.

Lorenz Landschaftsarchitekten Stadtplaner Am Messehaus 2 90489 Nürnberg, Tel: 0911-5868766

Jugendtreff Erlangen - Kulturzentrum E-Werk
Erläuterungstext zum Entwurf **20.02.2015**

Im Zuge des Neubaus des Jugendtreffs und des Bühnenbereichs mit Ausschankfläche werden die Aussenflächen neu gestaltet.

Die Aussenanlage des Planungsgebietes kann in 2 Teilbereiche untergliedert werden: in den Zugangsbereich zum Jugendtreff bzw. Vorplatzbereich der Fahrradwerkstatt und in den Biergarten.

Zugangsbereich Jugendtreff - Fahrradwerkstatt
Der Zugangsbereich zum Jugendtreff mit den vorh. Bestands-Linden wird neu gepflastert. Die Bestands-Linden erhalten eine Baumscheibe mit Umrandung um ein Abstellen von Fahrradständern in diesem Bereich zu verhindern. Eine Bestandlinde wird in dem Hochbau integriert, unmittelbar neben dieser Linde befindet sich eine Treppenanlage zum Jugendtreff im 1. OG.
Umkippbare Poller zwischen der Straße Fuchsengarten und Zugangsweg sollen ebenfalls ein Befahren und Parken von Pkw verhindern.

Aufgrund der brandschutzrechtlichen Vorgaben können Fahrradständer nur im nördlichen Baumstreifen platziert werden. In diesem Bereich entsteht auch ein Müllplatz mit einer Einfriedung, die gleichzeitig auch als Plakatwand für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Eine grüne Abgrenzung zum Parkplatz des Einkaufszentrums entstehen durch Hainbuchen-hecken, die die langgestreckte, lineare Form des Zugangsweges zusätzlich betonen.
Die Heckenelemente werden immer wieder unterbrochen um eine fußläufige Verbindung zwischen Jugendtreff bzw. Biergarten und Parkplatz bzw. Parkhaus zu ermöglichen. Entlang der Zaunanlage des E-Werks sind zusätzliche Informationsvitrinen mit den Veranstaltungen vorgesehen.

Biergarten
Der Biergarten ist von Norden und Westen zugänglich. Im Übergangsbereich Jugendtreff-Biergarten befindet sich der Ticketverkauf.

Im Biergarten ist ein Baumplatz mit 4 Hochstämmen (z.B. blühende Maienkirschen) und 2 säulenförmige Bäumen z.B. Säulen-Hainbuchen im Bereich der Fluchttreppen bzw. Rampenanlage vorgesehen. Der Belag wechselt zwischen wassergebundener Wegedecke im Bereich der Biergartenbestuhlung und Betonpflaster im Bereich der Wege und Rampen. Der Höhenunterschied zwischen Kellertribüne und Biergarten wird durch eine Rampen -bzw. Treppenanlage ausgeglichen, so dass überall behindertengerechte Zugänge entstehen. Ausstattungselemente wie Sonnenschirmhülsen, Müllbehälter und eine Beleuchtung sind ebenfalls vorgesehen.

Ö 10.4

Ansicht Nord

Ö 10.4

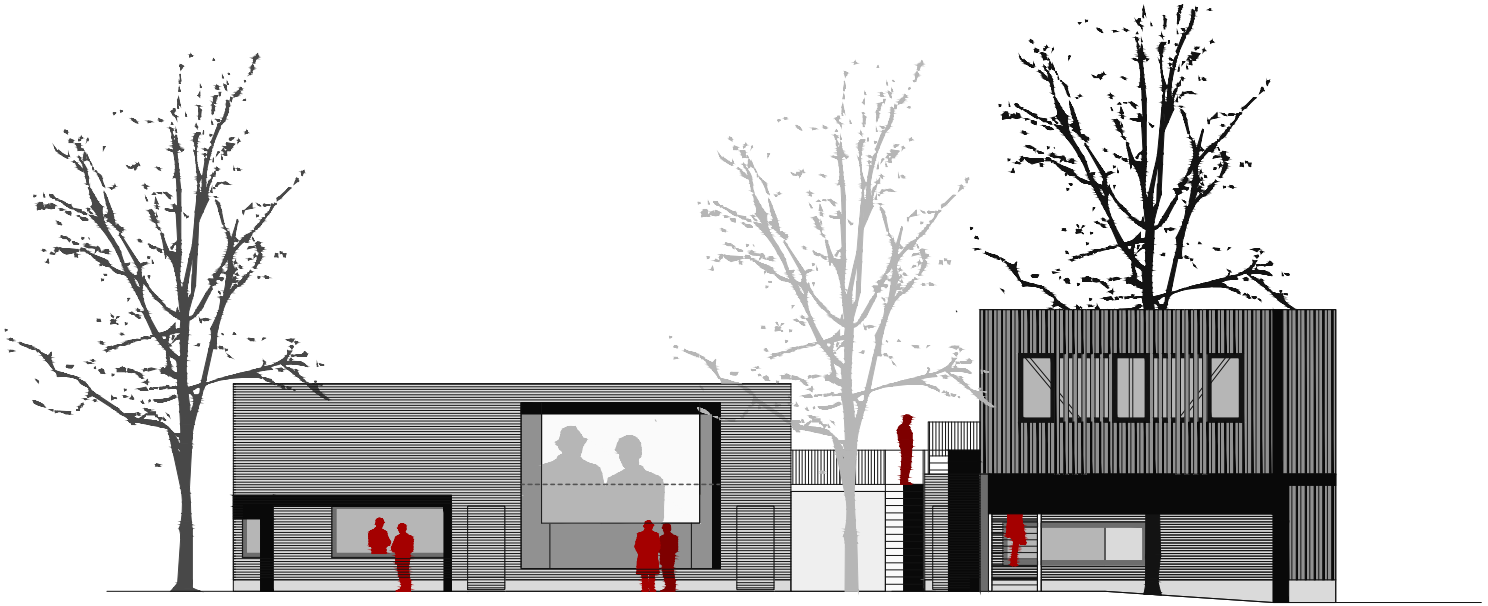

Ansicht Ost

Ö 10.4

Ansicht Süd

Ö 10.4

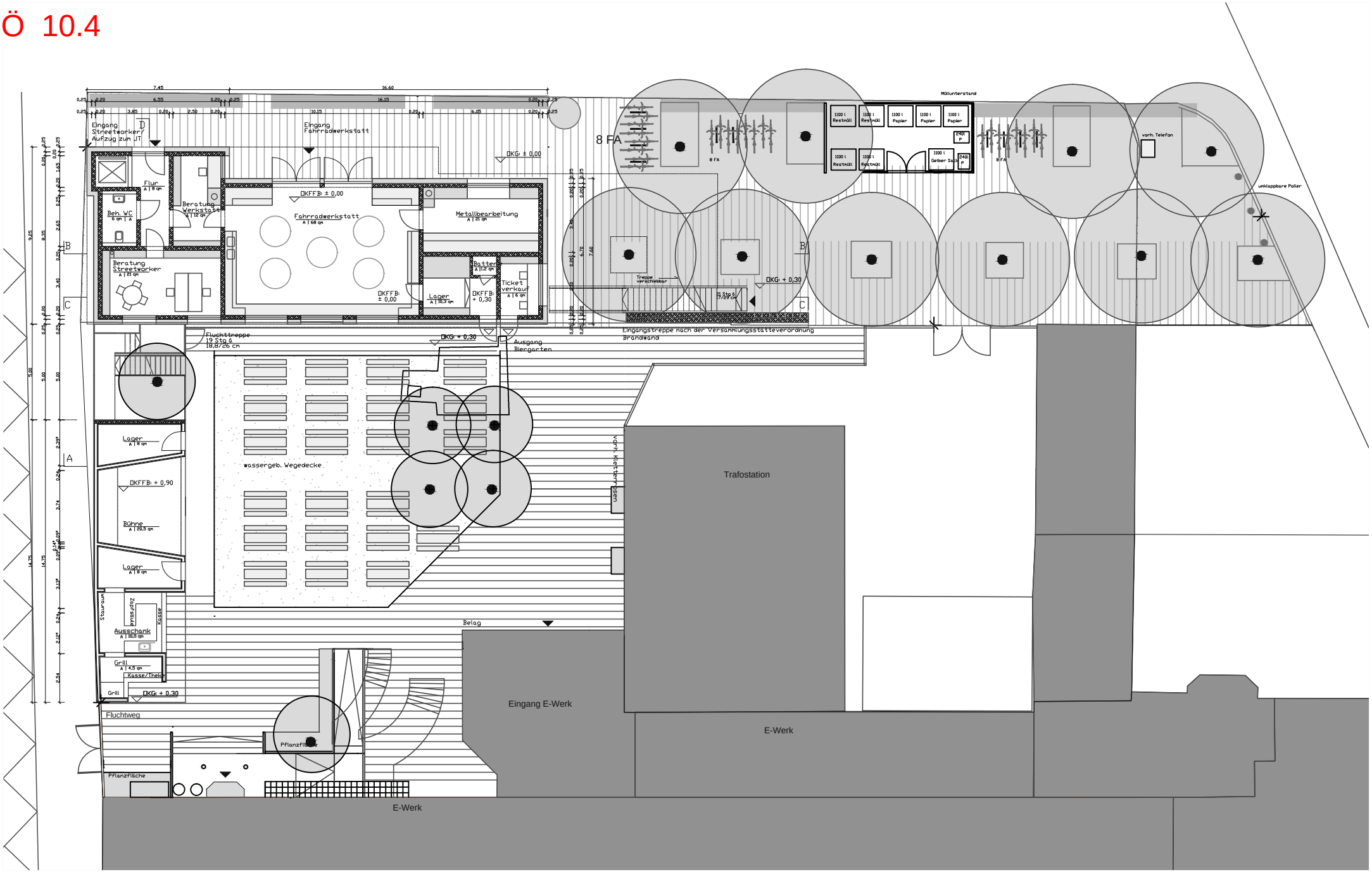

Grundriss EG

Ö 10.4

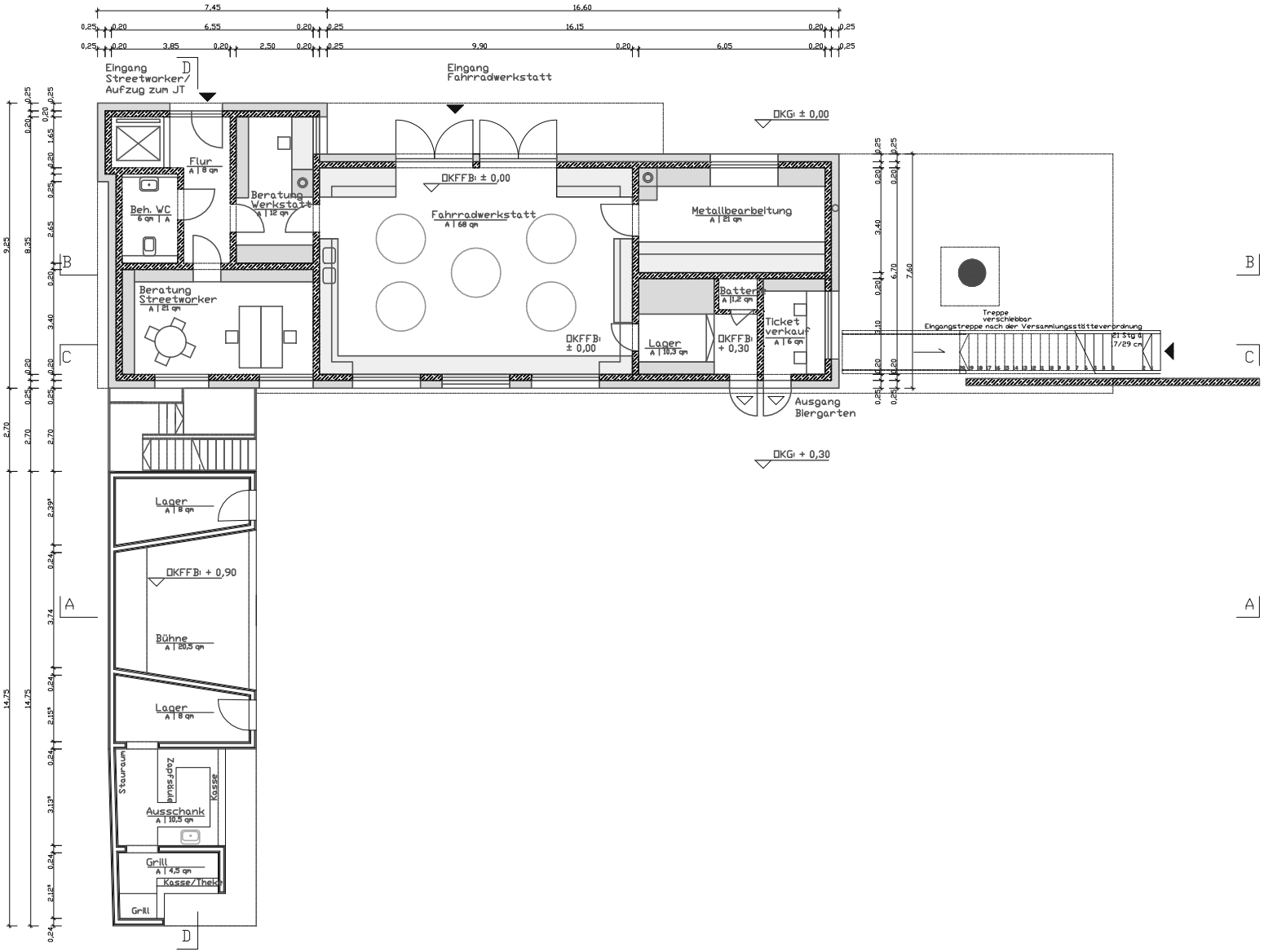

Grundriss OG

Ö 10.4

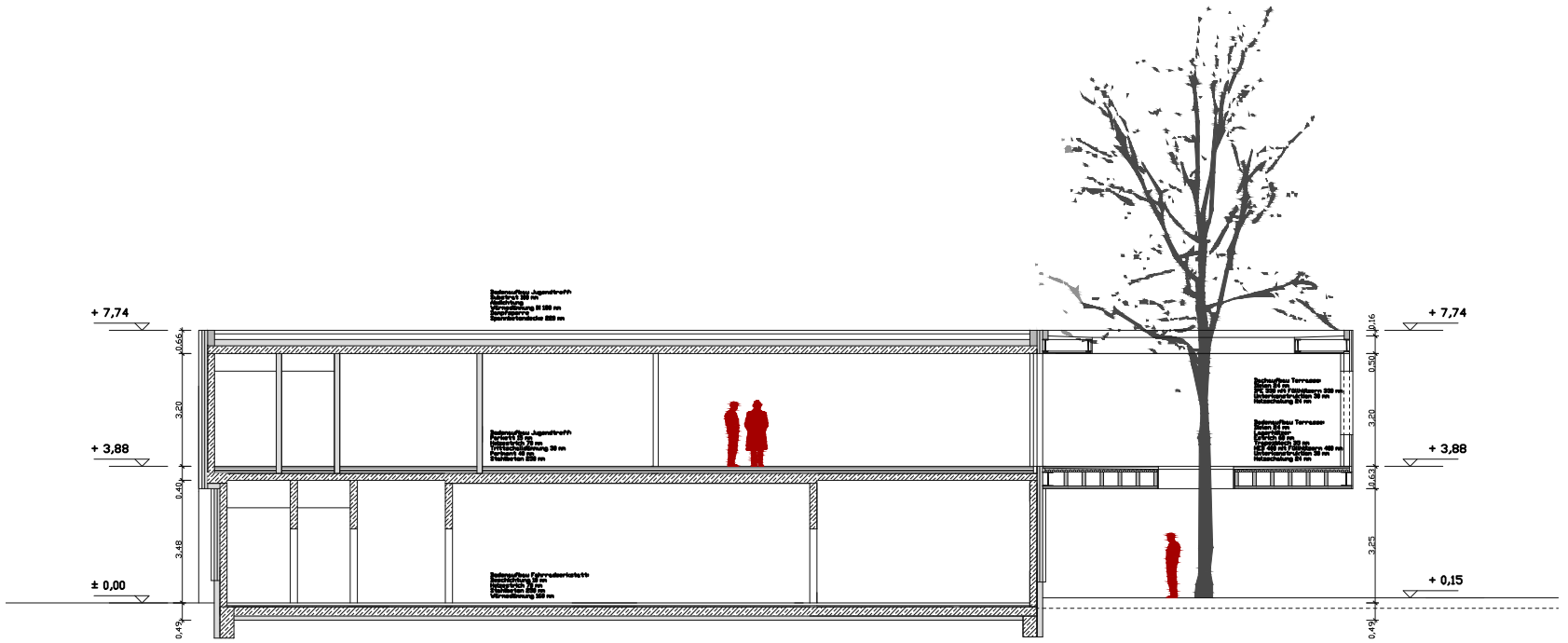

Längsschnitt

Ö 11.1

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/053/2015**

Sanierung BW 6.06 Brücke Münchener Straße
Beschluss nach DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EBE, 32

I. Antrag

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung der Brücke im Zuge der Münchener Straße wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Brücke im Zuge der Münchener Straße wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2013 durchgeführten Hauptprüfung ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den ausreichenden Zustand sind vor allem die erheblichen Schäden an den beiden bestehenden Übergangskonstruktionen sowie am Fahrbahnbelag inklusive Bauwerksabdichtung und der vorhandenen Risse im Bereich der Brückenuntersicht und der Brückenwiderlager. Zur Durchführung der Sanierung des Bauwerkes ist daher vorgesehen, die vorhandenen Übergangskonstruktionen teilweise zu erneuern. Dabei werden die geschädigten Randprofile der Übergangskonstruktion abgetrennt und durch anschweißen neuer Randprofile einschließlich neuer Dichtprofile wieder ergänzt. Zudem wird die Bauwerksabdichtung inklusive Schutzschicht und Fahrbahnbelag komplett erneuert sowie die vielfach vorhandenen Risse verpresst.

Die Maßnahme wird im Rahmen einer durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen veranlassten Vollsperrung der Münchener Straße im Sommer 2015 baulich umgesetzt.

Für die beschriebene Sanierungsmaßnahme ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 195.000,- €.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€	bei IPNr.:
Sachkosten:	195.000,-	€	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 522102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.02.2015, gez. Deuerling

Anlagen: Übersichtslageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

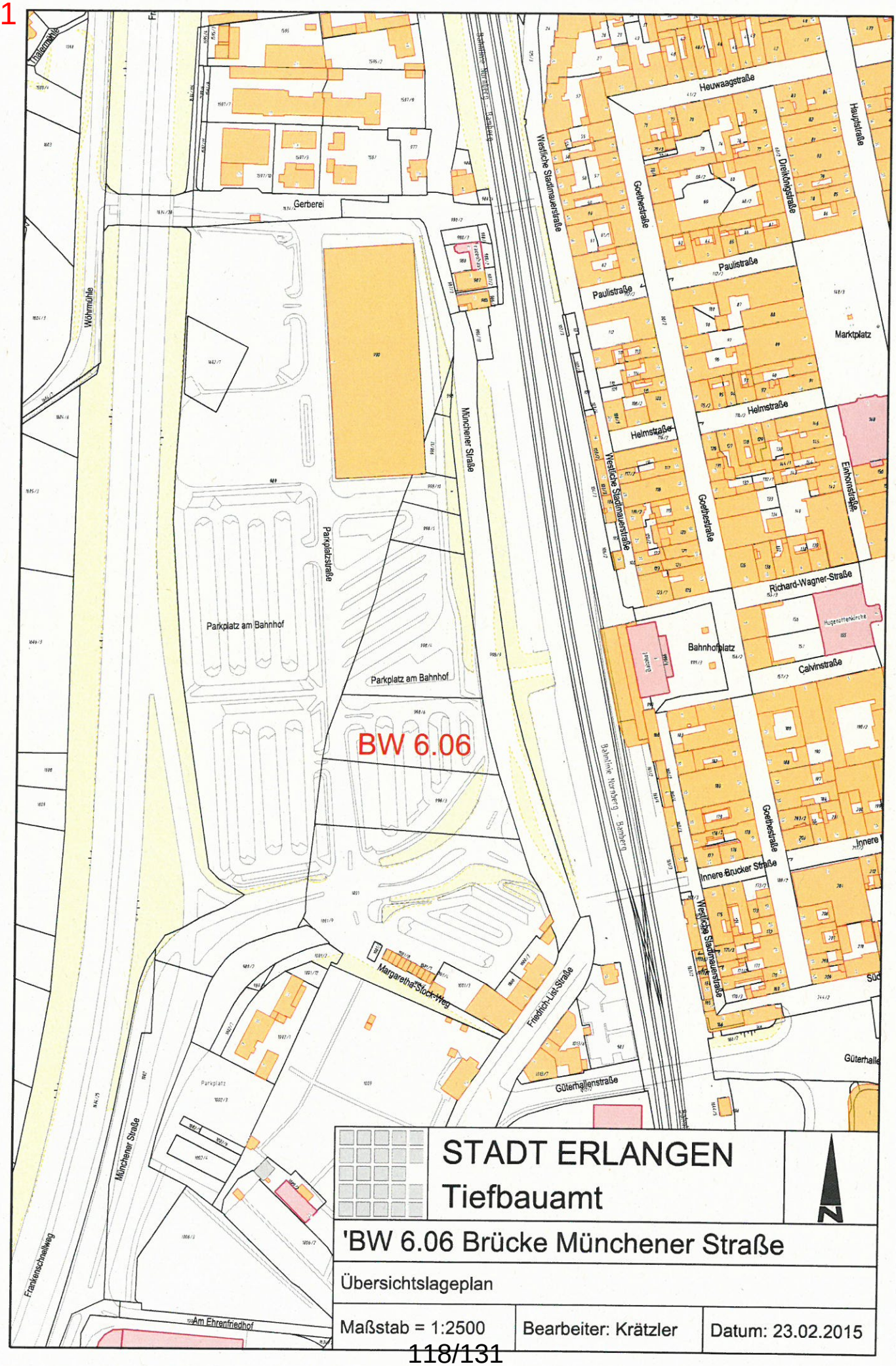
BW 6.06
Gerberei
Wöhrmühle
Münchener Straße
Parkplatzstraße
Parkplatz am Bahnhof
Parkplatz am Bahnhof
Parkplatz
Heuwaagstraße
Hauptstraße
Goethestraße
Dreikönigstraße
Paulistraße
Paulistraße
Marktplatz
Helmstraße
Helmstraße
Einhornstraße
Westliche Stadtmauerstraße
Westliche Stadtmauerstraße
Goethestraße
Richard-Wagner-Straße
Hugenottenkirche
Bahnhofplatz
Calvinstraße
Goethestraße
Innere Brucker Straße
Westliche Stadtmauerstraße
Bahnlinie Nürnberg - Bamberg
Margaretha-Stock-Weg
Friedrich-List-Straße
Güterhallenstraße
Güterhalle
Münchener Straße
Frankenschnellweg
Am Ehrenfriedhof
STADT ERLANGEN
Tiefbauamt
'BW 6.06 Brücke Münchener Straße
Übersichtslageplan
Maßstab = 1:2500
Bearbeiter: Krätzler
Datum: 23.02.2015

Ö 11.2

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66 + 61	Tiefbauamt und Amt f.Stadtentwicklung und Stadtplanung	**66/055/2015**

Gehweg An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
(OBR Tennenlohe wurde beteiligt am 05.03.2015)

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:
Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau des Gehwegs An der Wied in Tennenlohe gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1502-0
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1502-1
1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-1502-4

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gehweg der Straße An der Wied in Tennenlohe zwischen Franzosenweg und Heuweg ist in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand. Wegen dieses Zustandes gab es wiederholte Beschwerden aus dem Ortsbeirat Tennenlohe und „Senioren melden sich zu Wort“.
Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2015 vorgesehene Neubau des Gehwegs An der Wied.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Neubau des Gehwegs An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg erarbeitet.
Die Querschnittaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Im Zuge des Gehwegneubaus ist eine Verbreiterung des im Bestand sehr schmalen Gehwegs vorgesehen. Außerdem ist eine Fahrbahndeckenerneuerung geplant.
Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.
Die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen ist nicht geplant.

Die Belange von Rettungsdiensten (insbesondere Feuerwehr) und Müllabfuhr machen es erforderlich, dass das Parken am südlichen Fahrbahnrand verboten wird. Am nördlichen Fahrbahnrand kann, wie bisher, weiterhin geparkt werden.

Wenn zukünftig Fahrzeuge nicht nah genug am Fahrbahnrand parken oder breite Fahrzeuge in der schmalen Straße parken, bestünde für die Rettungsfahrzeuge oder Müllfahrzeuge die Möglichkeit im Notfall den Gehweg mitzubenutzen, um an dem Hindernis vorbeizukommen.
Mit der derzeitigen Parkregelung (Parken auch am südlichen Fahrbahnrand möglich) ist dieses Ausweichen der Rettungsdienste nicht möglich und es besteht die Gefahr, dass Rettungsdienste oder Müllfahrzeuge in der Straße „stecken bleiben".

Bei dem Neubau des Gehweges wird dieser unter Inanspruchnahme der vorhandenen Entwässerungsrinne geringfügig verbreitert (um ca. 0,20 m). Ein Standard-Wegequerschnitt von i.d.R. 2,50 m kann aufgrund der insgesamt geringen Straßenbreite nicht hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme auszuschreiben und sie ab Juli 2015 durchzuführen.
Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Gehwegausbau ein Investitionsvolumen in Höhe von 70.000 €. Die Erneuerung der Fahrbahndecke wird auf ca. 55.000 € geschätzt.
Für den Gehwegausbau sind KAG-Beiträge in Höhe von ca. 45.000 € nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben. Für die Fahrbahndeckenerneuerung werden keine Beiträge erhoben.
Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	GW	70.000 €	bei IPNr.: 541.833
	FB.-Erneuerung	55.000 €	bei IPNr.: 522.102

Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
-jährliche Unterhaltskosten	ca. 600 €	

Korrespondierende Einnahmen	ca.45.000 €	KAG-Beiträge
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ in Höhe von 60.000 € sind bei IP.Nr. 541.833 „Gehweg An der Wied" für das HH-Jahr 2015 vorgesehen. Sollte hierfür ein ergänzender Mittelbedarf erforderlich werden, erfolgt zu gegebener Zeit ein entsprechender Mittelbereitstellungsantrag mit Deckungsvorschlag.
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

27.02.2015, gez. Deuerling

Anlagen: **Anlage 1: Übersichtslageplan**
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Regelquerschnitte
Anlage 4: Konzept Querschnittsaufteilung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

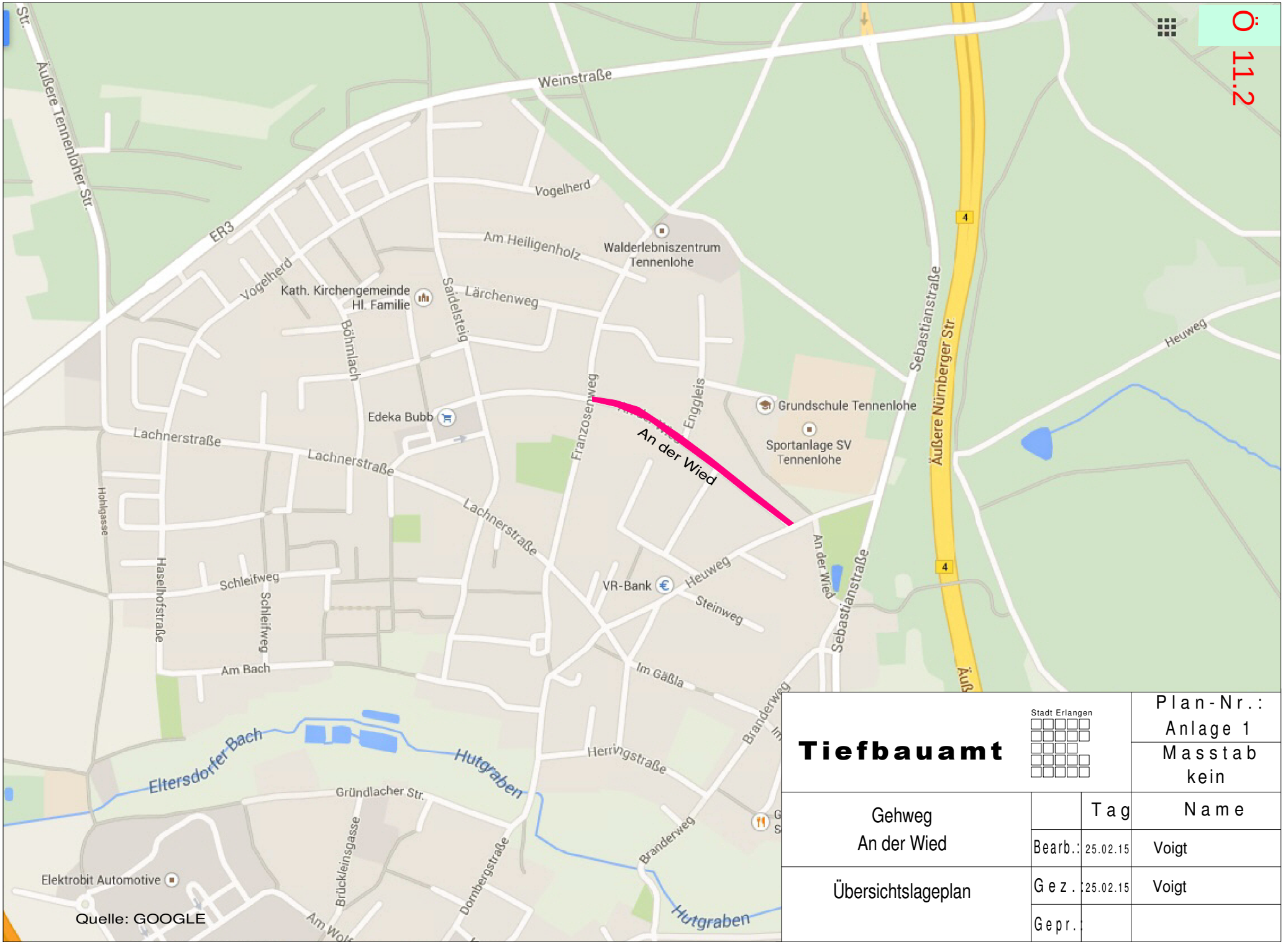

122/131

Tiefbauamt Stadt Erlangen			Plan-Nr.: Anlage 1
			Masstab kein
Gehweg An der Wied		Tag	Name
	Bearb.:	25.02.15	Voigt
Übersichtslageplan	Gez.:	25.02.15	Voigt
	Gepr.:		

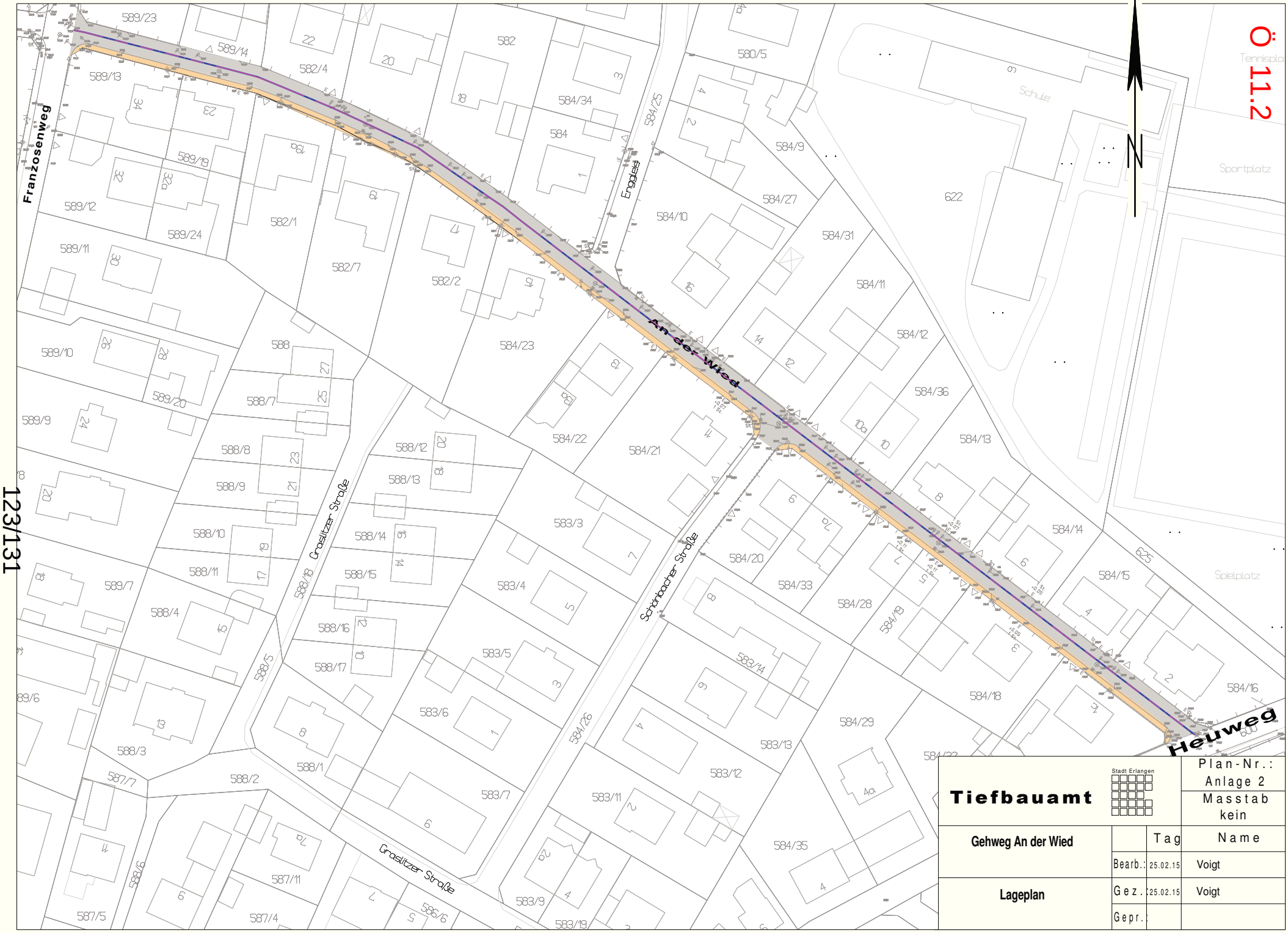
Ö 11.2
Franzosenweg
An der Wied
Heuweg
Grasslitzer Straße
Schönbacher Straße
Enggleis
Schule
Sportplatz
Spielplatz
Tennisplatz
N
Tiefbauamt
Stadt Erlangen
Plan-Nr.: Anlage 2
Masstab kein
Gehweg An der Wied
Lageplan
Tag
Name
Bearb.: 25.02.15 Voigt
Gez.: 25.02.15 Voigt
Gepr.:

Regelquerschnitt

Straße " An der Wied"

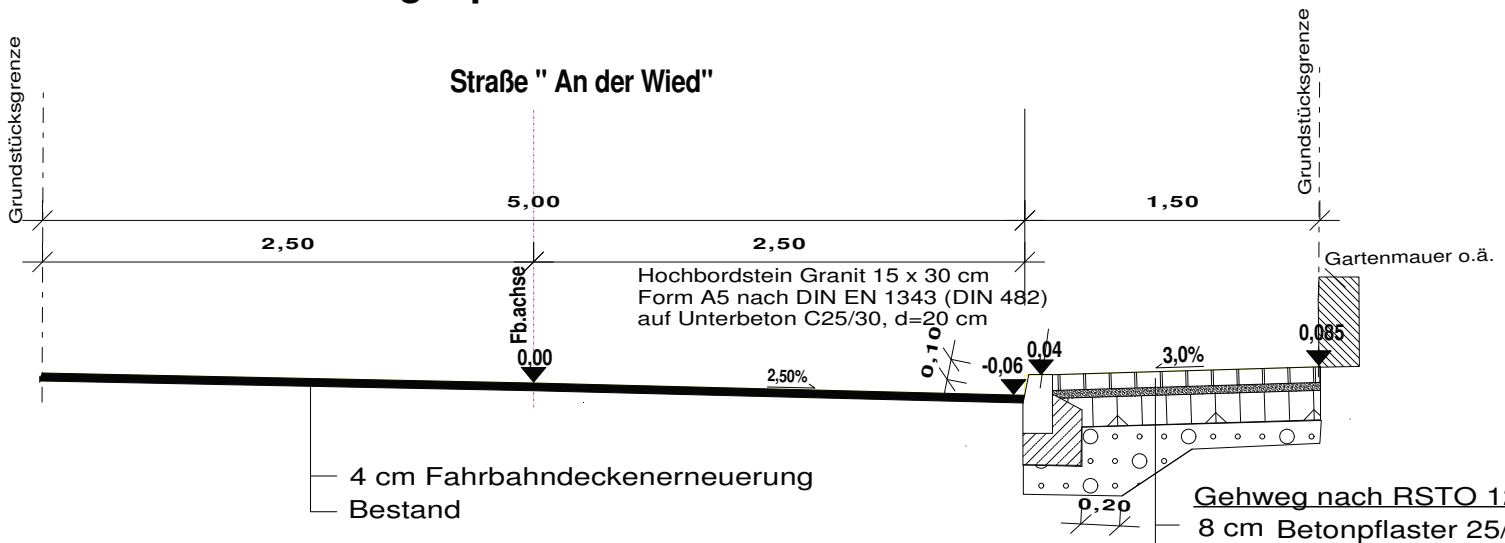

4 cm Fahrbahndeckenerneuerung
Bestand

Gehweg nach RSTO 12/ Tafel 6/ Zeile 1

8 cm Betonpflaster 25/25/8
4 cm Pflasterbettung aus
50 % Hartgesteinssplitt 2/5 mm und
50 % Hartsteinbrechsand 1/3 mm
15 cm Schottertragschicht EV2 = 100 MPa *
13 cm Frostschutzschicht
40 cm Gesamtdicke

*wegen evtl. Befahrung durch Fahrzeuge

Zufahrten

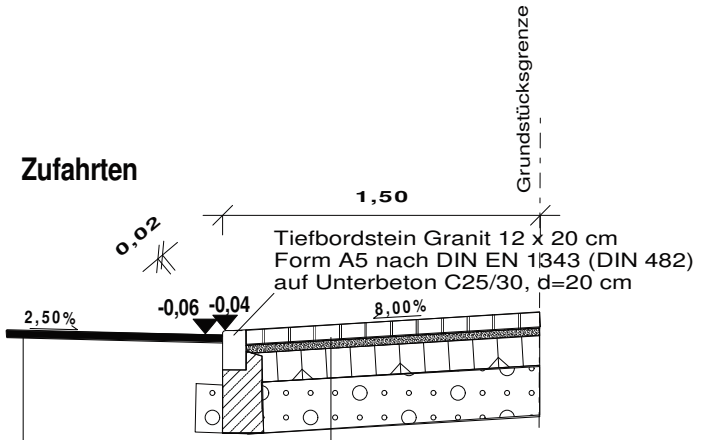

4 cm Fahrbahn-
deckenerneuerung
Bestand

Gehwegüberfahrt nach RSTO 12/ Tafel 3/ Zeile 1/ BK 0,3

10 cm H- Verbundpflaster
4 cm Pflasterbettung aus
50 % Hartgesteinssplitt 2/5 mm und
50 % Hartsteinbrechsand 1/3 mm
15 cm Schottertragschicht EV2 = 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht EV2= 100 MPa
55 cm Gesamtdicke

Tiefbauamt	Stadt Erlangen		Plan-Nr.: Anlage 3
			Masstab kein
Gehweg An der Wied		Tag	Name
	Bearb.:	24.02.15	Voigt
Regelquerschnitt	Gez.:	24.02.15	Voigt
	Gepr.:		

Ö 11.2

N Bestand S

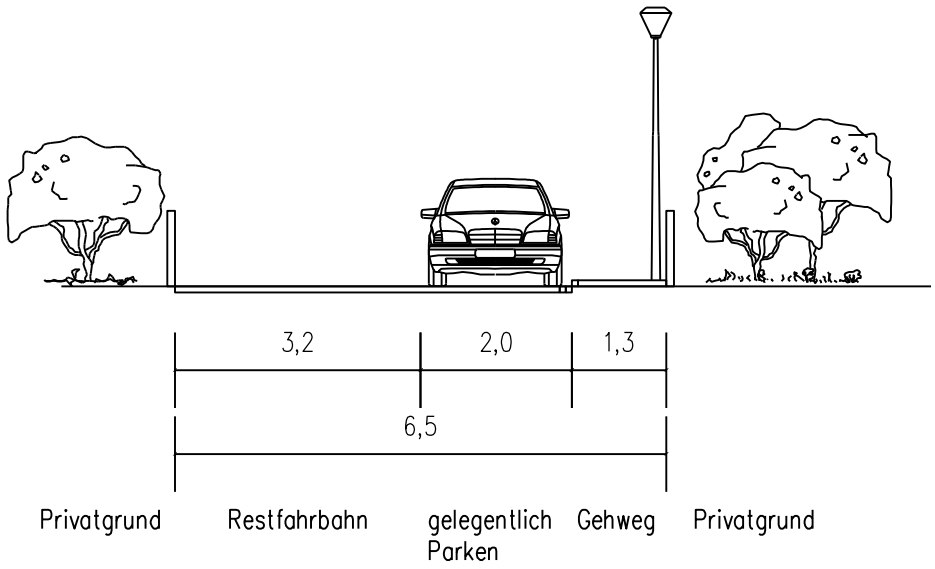

N Planung S

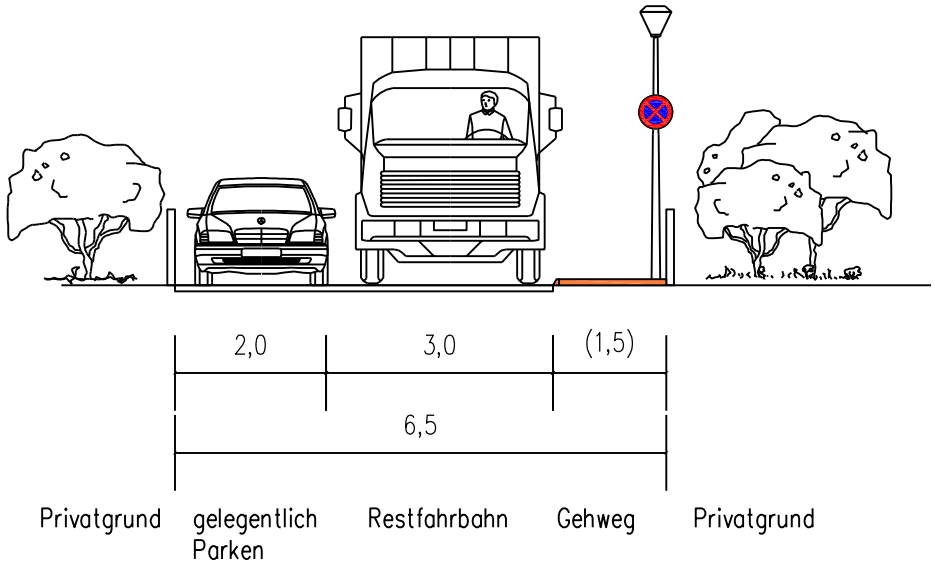

Stadt Erlangen	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
An der Wied		
Neubau Gehweg (zwischen Franzosenweg und Heuweg)		
Bearbeitung: gez. Kießling		SG.-Leitung: gez. i.V. Single
M 1:100	Plannr.:	Abt.-Leitung: gez. i.V. Grosch
erstellt am: 16.04.2015		Amtsleitung: gez. Will.-Hohmann

Ö 11.3

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/056/2015**

Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 - Südwestlich Eltersdorfer Straße -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, EBE, EB 77

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße -

1 Lageplan	M: 1:250	Plan-Nr. 2-1503.1
1 Höhenplan	M: 1:500	Plan-Nr. 2-1503.3
1 Regelquerschnitt	M: 1:50	Plan-Nr. 2-1503.4

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP E 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße- soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Vollzug des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße - wurde am 27.05.2014 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger, der Stadt die auf Grundlage der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. E 381 mit integriertem Grünordnungsplan und in Abstimmung mit den beteiligten städtischen Dienststellen wurde durch das vom Vorhabenträger beauftragte Ing.-Büro Batke & Partner, Kammerstein-Haag die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen einschl. Lärmschutzwand erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die erforderliche Lärmschutzwand soll gem. System „K-Nord“ mit Steinen gefüllt (Gabionenoptik) ausgeführt werden.

Für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet sind Mastaufsatzleuchten mit energieeffizienten Natriumdampf-Hochdrucklampen auf 6m-Masten vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.
Lt. Angaben des von der Vorhabenträgerin beauftragten Ing.-Büros sollen die Erschließungsarbeiten in der Zeit von März 2015 bis August 2015 durchgeführt werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Batke & Partner ergibt folgende Kostengrößen:

- Straßen- und Wegebau	ca.	295.000,- €
- Lärmschutzwand	ca.	210.000,- €
- Beleuchtung	ca.	38.000,- €
- Bepflanzung/Ausstattung Parkanlage	ca.	20.000,- €

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin „Erschließungsgemeinschaft Südwestlich Eltersdorfer Straße“ zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlagen auf eigene Kosten.
Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und die Baulast der Stadt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (lt. Städtebaulichem Vertrag beteiligt sich der Investor an den Unterhaltskosten für die Gabionenwand mit einem Betrag in Höhe von 50.000,- €)	50.000,- €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

04.03.2015, gez. Deuerling

Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)
Höhenplan (Anlage 3)
Regelquerschnitt (Anlage 4

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11.3

Anlage 1

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich des Bebauungsplans

ÄNDERUNG

AUFTRAGGEBER

ERSCHLIEßUNGSGESELLSCHAFT
SÜDWESTLICH ELTERSDORFER STR. GbR

PROJEKT

ERSCHLIEßUNG BG "SANDGRUBE"
ZUM BEBAUUNGSPLAN
NR. E381 IN ELTERSDORF

FACH STUFE: AUSFÜHRUNG ERSCHLIESSUNG

N

PLANINHALT

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

GEZ./GEPR.: JAN. 2015 MS / U

AUFTRAG: 2300 E

VERFASSER

ANDREAS LIPPERT, DIPL.-ING. (FH)

MAßSTAB: 1:5000

PLAN-NR.: A0-1.02

Ingenieurbüro Batke & Partner
Beratende Ingenieure

Tiefbau • Ingenieurbau • Umwelttechnik • Vermessungen • GIS

Inhaber: Andreas Lippert, Dipl.-Ing. (FH)

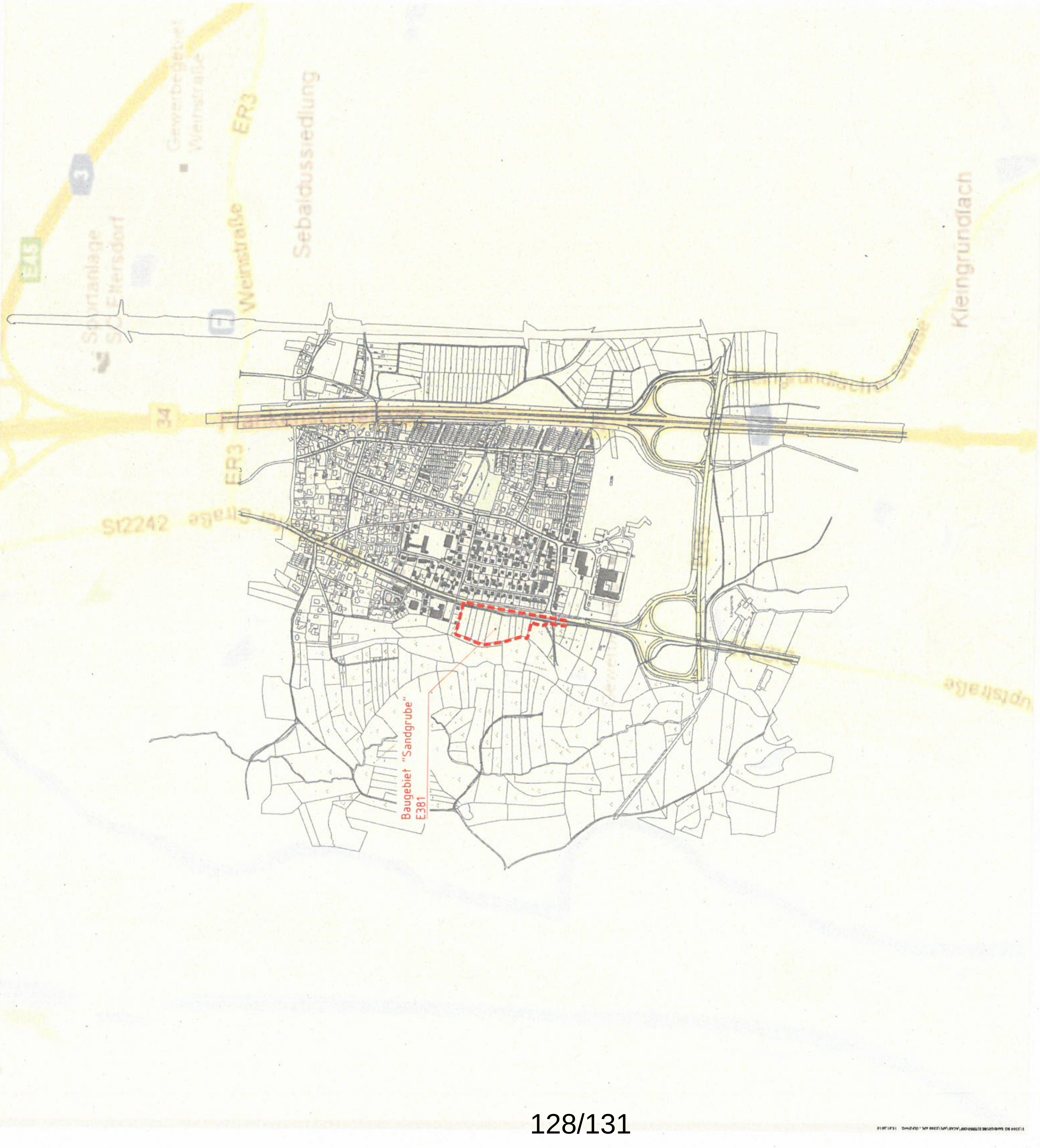

Ö 11.3

129/1131

LAGEPLAN STRAßE M 1:250

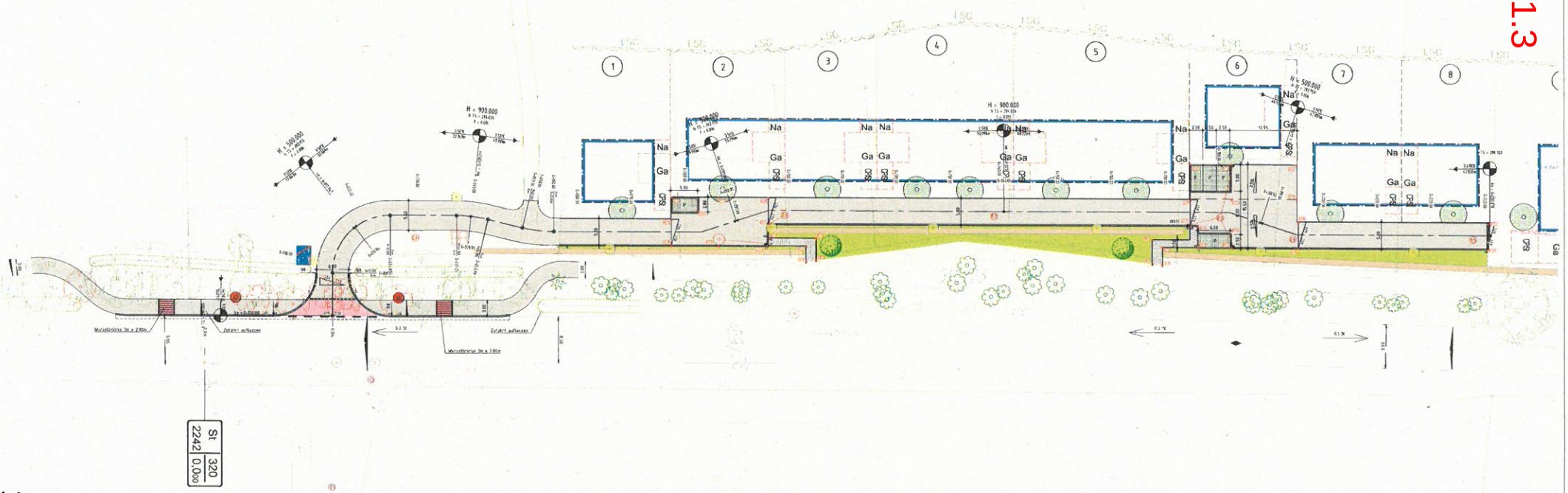

LAGEPLAN SICHTDREIECKE M 1:500

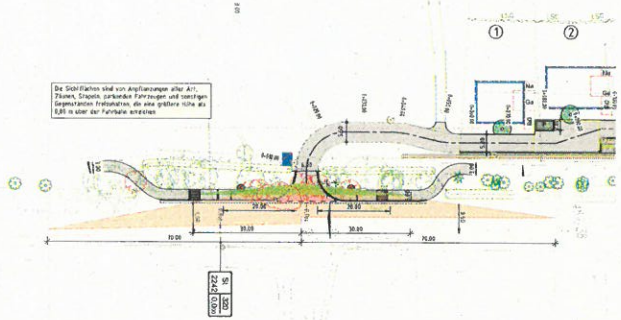

LAGEPLAN SCHLEPPKURVE 3-ACHS.-MÜLLFAHRZEUG M 1:250

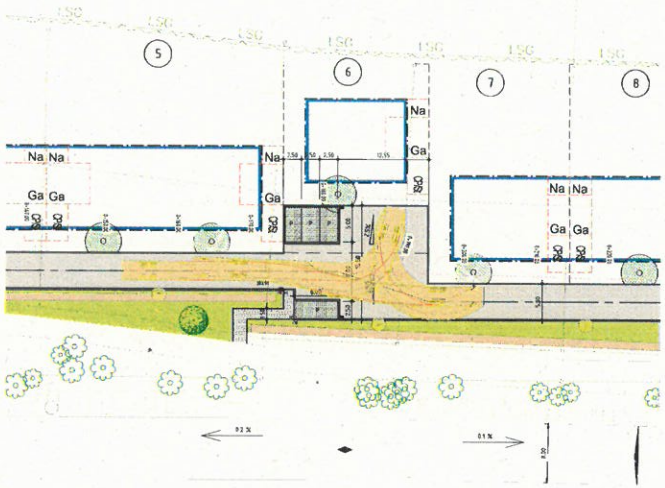

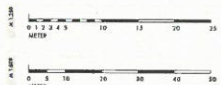

Stadt Erlangen
- TIEFBAUAMT -

Plan-Nr.:

STRASSENBAU Dachgartenstelle Erlangen, den	
TIEFBAUAMT Amtsleiter Erlangen, den	REFERAT VI Erlangen, den

ERSCHLIEßUNGSGESELLSCHAFT
SÜDWESTLICH ELTERSDORFER STR. GBR

ERSCHLIEßUNG BG "SANDGRUBE"
IN ELTERSDORF ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. E381

LAGEPLAN
ERSCHLIEßUNGSSTRAßE

2300 E

1:250

A2-1.02

Ingenieurbüro Bolke & Partner

Anlage 2

Anlage 3

Ö 11.3

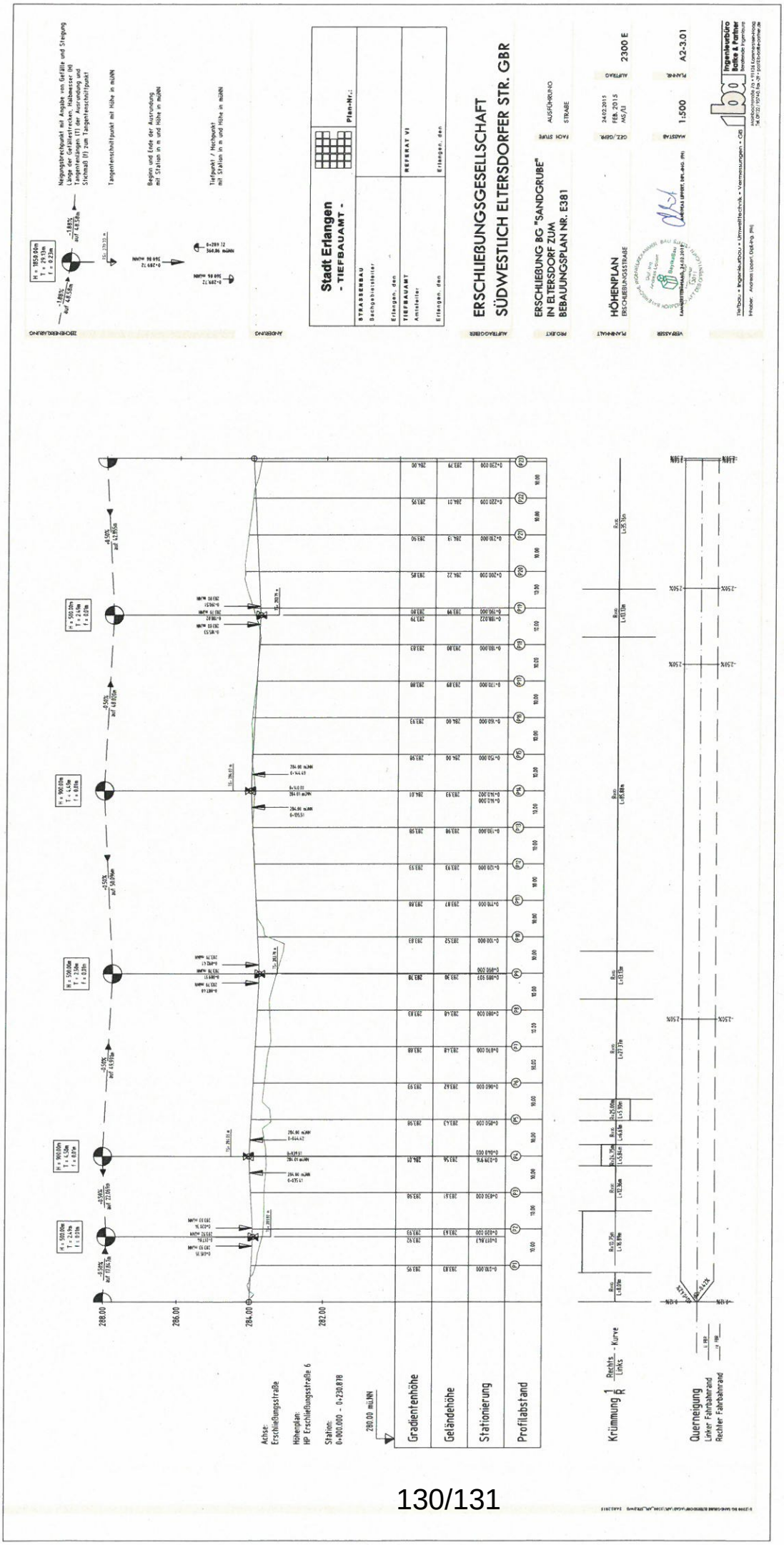

Regelquerschnitt 1
Erschließungsstraße
ca. ab Profil 0+55 m

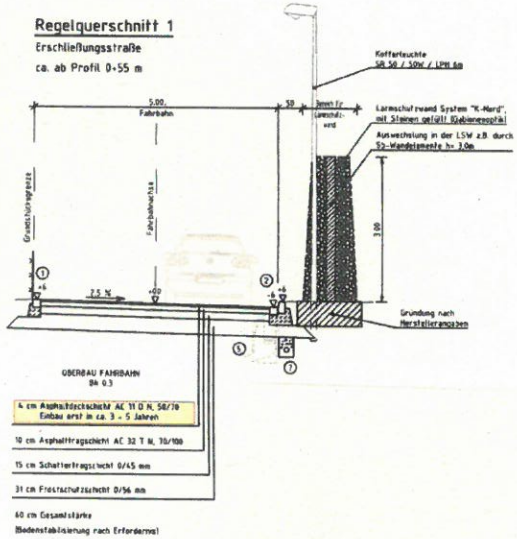

Regelquerschnitt 2
Erschließungsstraße im Zufahrtsbereich zur St2242
ca. bis Profil 0-55 m

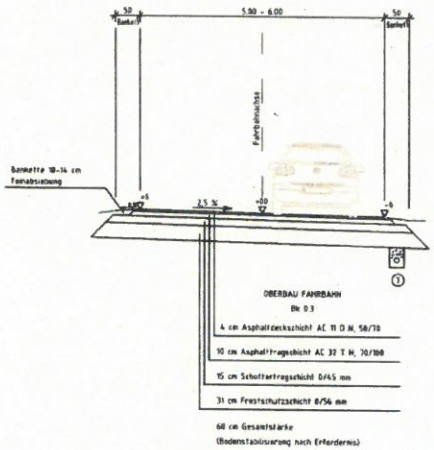

Beispiel einer Lärmschutzwand in Gabionenoptik

Regelquerschnitt 3
Gehwege

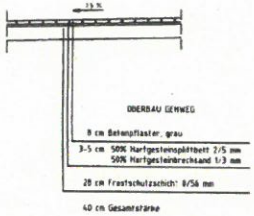

Regelquerschnitt 4
Stellplätze

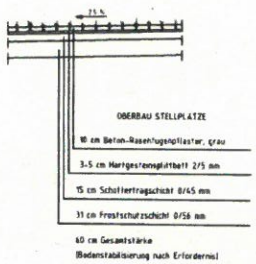

Regelquerschnitt 5
Geh-/Radweg parallel zur St2242

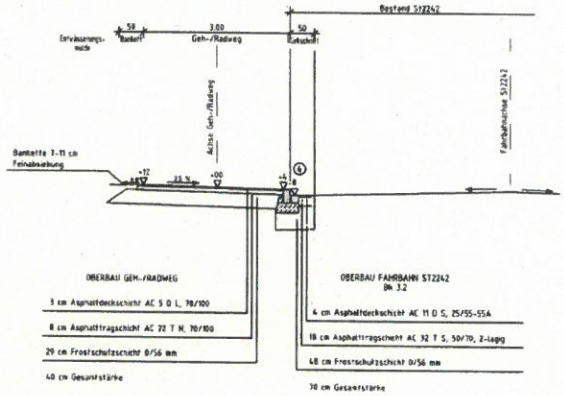

Stadt Erlangen - TIEFBAUAMT -	Plan-Nr.:
STRASSENBAU Bachgebietsleiter Erlangen, den	
TIEFBAUAMT Amtsleiter Erlangen, den	REFERAT VI Erlangen, den

AUFTRAGGEBER: ERSCHLIEßUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTLICH ELTERSDORFER STR. GbR

PROJEKT: ERSCHLIEßUNG BG "SANDGRUBE" IN ELTERSDORF
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. E381

PLAN-STUFE: AUSFÜHRUNG
STRAßE

PLANINHALT: REGELQUERSCHNITTE
STRAßE

GEZ./GEPR.: 24.02.2015
JAN. 2015
U / FIN

AUFTRAG: 2300 E

VERFASSER: LANDESTEINMASS, 24.02.2015 — ANDREAS LEPERT, DIPL.-ING. (FH)

MAßSTAB: 1:50

PLANNR.: A2-2.01a

Tiefbau • Ingenieurbau • Umwelttechnik • Vermessungen • GIS
Ingenieurbüro Balke & Partner
Beratende Ingenieure
Inhaber: Andreas Lepert, Dipl.-Ing. (FH)
Ansbacherstraße 7a • 91326 Gemeinschaftsbüro
Tel. 09132/93146, Fax -29 • postfach@ibb-partner.de

Anlage 4

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 5.1 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 29.01.2015
Mitteilung zur Kenntnis 63/038/2015 3
Niederschrift vom 29.01.2015 63/038/2015 4
TOP Ö 5.2 Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappar
Mitteilung zur Kenntnis 63/041/2015 12
Anlage 1: Lageplan 63/041/2015 13
Anlage 2: Westansicht 63/041/2015 14
Anlage 3: Ostansicht 63/041/2015 15
TOP Ö 5.4 CSU-Fraktionsantrag 092/2014 "Pinnadeln" von Isi Kunath; aktuell: Nac
Beschluss Stand: 04.03.2015 47/006/2015 16
Antrag CSU-Fraktion Nr. 092/2014 47/006/2015 21
TOP Ö 6 Neufassung der Vergaberichtlinien
Beschlussvorlage 30-R/022/2015 22
Vergaberichtlinien 30-R/022/2015 24
Synopse 30-R/022/2015 33
TOP Ö 7.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage
Beschlussvorlage 63/040/2015 36
Anlage 1: Lageplan 63/040/2015 38
Anlage 2: Nordansicht 63/040/2015 39
Anlage 3: Ostansicht 63/040/2015 40
TOP Ö 8.1 Neubau eines Edeka-Marktes und Abbruch des bestehenden Edeka-Marktes
Beschlussvorlage 63/031/2015 41
Lageplan 63/031/2015 43
TOP Ö 10.1 Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an
Beschluss Stand: 24.02.2015 242/050/2015 44
Anlage 1 BS Varianten A-D 242/050/2015 51
Anlage 2 Lageplan Variante A-B 242/050/2015 55
Anlage 3 Stellungnahme Schulleiter 242/050/2015 56
Anlage 4 Ergänzung der Verwaltung 242/050/2015 57
TOP Ö 10.2 Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasi
Beschluss Stand: 24.02.2015 242/053/2015 59
Anlage 01_sgmt_V0_1 242/053/2015 64
Anlage 02_sgmt_V2 242/053/2015 65
Anlage 03_sgmt_V3 242/053/2015 66
Anlage 04_sgmt_V4 242/053/2015 67
Anlage 05_sgmt_V5 242/053/2015 68
Anlage 06_sgmt_V6 242/053/2015 69
Anlage 07 Stellungnahme Schule 242/053/2015 70
Anlage 08_sgmt_MTG-Bestand 242/053/2015 71
Anlage 09_sgmt_3D_V0_1 242/053/2015 72
Anlage 10_sgmt_3D_V2 242/053/2015 73
Anlage 11_sgmt_3D_V3 242/053/2015 74
Anlage 12_sgmt_3D_V4 242/053/2015 75
Anlage 13_sgmt_3D_V5 242/053/2015 76
Anlage 14_sgmt_3D_V6 242/053/2015 77

TOP Ö 10.3 Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information d
Beschlussvorlage 242/059/2015 78
Anlage FA 026 242/059/2015 80
TOP Ö 10.4 Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Aus
Vorlage Entwurfsplanung 242/057/2015 81
05_774 ERK - Baubeschreibung_200215 242/057/2015 84
682 20150220 Erläuterungsbericht 242/057/2015 109
Ansichten-Nord 242/057/2015 110
Ansichten-Ost 242/057/2015 111
Ansichten-Süd 242/057/2015 112
Grundriss-EG-Neu-Layout1 242/057/2015 113
OG 242/057/2015 114
Schnitt 242/057/2015 115
TOP Ö 11.1 Sanierung BW 6.06 Brücke Münchener Straße
Vorlage Entwurfsplanung 66/053/2015 116
Anlage Übersichtslageplan 66/053/2015 118
TOP Ö 11.2 Gehweg An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg
Vorlage Entwurfsplanung 66/055/2015 119
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/055/2015 122
Anlage 2 - Lageplan 66/055/2015 123
Anlage 3 - Regelquerschnitt 66/055/2015 124
Anlage 4 - Querschnitt 66/055/2015 125
TOP Ö 11.3 Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 - Südwes
Vorlage Entwurfsplanung 66/056/2015 126
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/056/2015 128
Anlage 2 - Lageplan 66/056/2015 129
Anlage 3 - Höhenplan 66/056/2015 130
Anlage 4 - Regelquerschnitt 66/056/2015 131
Inhaltsverzeichnis 132